

WEISSENHORN STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 50

Freitag, den 8. Januar 2021

Nummer 1



FOTO: BETTINA SAUTER

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag **8 - 12 Uhr**

Montagnachmittag **15 - 17 Uhr**

Donnerstagnachmittag **14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.

www.weissenhorn.de



Jugendhaus/Streetwork/Mobile Jugendarbeit

Fällt Dir gerade die Decke auf den Kopf, weil wegen der ganzen Verordnungen gefühlt gar nichts mehr geht? Gehen Dir die Ideen aus? Oder möchtest Du einfach mal wieder mit jemandem außerhalb der Familie oder Freunden reden?

Egal was dein Anliegen ist, ich bin für dich ansprechbar! Du erreichst mich über WhatsApp, Instagram und Facebook und unter Streetwork Weissenhorn.

Ich bin jede Woche Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag im Wechsel von 14 -20 Uhr für Dich da.

Gerne können wir auch einen Termin in meinem Büro (Jugendtreff, Memmingerstr. 59) ausmachen.

Ich freu mich auf Dich. Jelka Ackermann (Sozialarbeiterin B.A.)

Tel: 0174 3071047, E-Mail: ackermannj@kjf-kjh.de

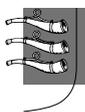
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Julia Zanker, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge:

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden)

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter: www.weissenhorn.de



Öffnungszeiten

Heimatmuseum

geschlossen

Bücherei, Telefon 07309 / 2923

geschlossen - bestellen und abholen gerne möglich!

Kompostieranlage

derzeit geschlossen

Winteröffnungstage:

Samstag, 09.01.202109.00 - 13:00 Uhr
 Samstag, 13.02.2021..... 09.00 - 13.00 Uhr
 Samstag, 13.03.2021..... 09.00 - 13.00 Uhr

Wertstoffhof

mittwochs: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 freitags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 samstags: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 An gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. geschlossen

Mülleimerumtausch/Mülleimerausgabe

im Wertstoffhof.

Das dazu erforderliche Formular ist bei der Stadt Weißenhorn, Frau R. Miller erhältlich, Telefon 07309/84303

Städtisches Freibad

geschlossen

Kleinschwimmhalle

geschlossen

Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhäusern, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber: Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie: Kirchliche Nachrichten, Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender für den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



Amtliche Bekanntmachungen



Stadt
Weißenhorn



Die **Stadt Weißenhorn** sucht zum 01.03.2021 eine/n

Erzieher/in (m/w/d)

Um auf krankheits-, urlaubs- und fortbildungsbedingte Ausfälle gut reagieren zu können, suchen wir Dich als wichtiges Teammitglied (Springer). Dein Stammhaus wird der Kindergarten Nord.

Mitbringen sollten Du Freude an der Arbeit mit Kindern in einem motivierten Team, Flexibilität sowie eine abgeschl. Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in. Zudem sollte es Dir Spaß machen in unterschiedlichen Einrichtungen tätig zu sein.

Unser Angebot ist eine unbefristete Vollzeitstelle (teilzeitfähig ab 20 Stunden). Die Bezahlung erfolgt nach TVöD (EGr. S 8a).

Für Rückfragen steht Dir Personalleitung Jasmin Hermann (Tel.: 07309/84-114) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf **Deine Bewerbung** bis zum 22. Januar 2021 per E-Mail an bewerbung@weissenhorn.de oder per Post an

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn



Stadt
Weißenhorn



Die **Stadt Weißenhorn** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den **städtischen Bauhof** eine/n

Helfer/in für die Grünanlagenpflege (m/w/d)

Mitbringen sollten Sie Erfahrung im Bereich der Grünanlagenpflege und einen Führerschein der Klassen B/BE. Ein Motorsägenschein ist zudem von Vorteil. Neben der Grünanlagenpflege zählt die Reinhaltung von Wegen sowie in den Wintermonaten der Winterdienst zu Ihren Aufgaben. **Unser Angebot** ist eine unbefristete Vollzeitstelle bezahlt nach EG 3 TVöD.

Für Rückfragen steht Ihnen Personalleitung Jasmin Hermann unter 07309/84-114 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie uns bitte bis 22. Januar 2021 per E-Mail an bewerbung@weissenhorn.de oder per Post an

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.2014 auf Grund der finanzamtlichen Messbescheide für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide.

Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben.

Dies gilt insbesondere bei einer Neu- und Nachveranlagung. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 wird hiermit gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, S. 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S.3341), vom 23.09.1990 (BGBl.II, S.885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S.1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S.2378, 1994 I, S.2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S.2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S.3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S.2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S.1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid für 2021 erhalten, im Kalenderjahr 2021 die Grundsteuer in bisheriger Höhe wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie, wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2021 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird je zu einem Viertel des Jahresbetrages am **15. Februar, 15. Mai, 15. August** und **15. November 2021**, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Weißenhorn) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Weißenhorn) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

3. Einwendungen,

die sich gegen die Grundsteuerpflicht überhaupt oder gegen den Grundsteuermessbetrag richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten Rechtsmittel geltend zu machen, sondern bei dem Finanzamt anzubringen, das den Messbescheid (Zerlegungsbescheid) erlassen hat.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) und der Stadt Weißenhorn (www.weissenhorn.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Weißenhorn, den 07.01.2021

DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Rothtal“

Siehe Seite 7

Die Stadt Weißenhorn veräußert 7 Bauplätze im Baugebiet „Kreuzäcker“ in Oberreichenbach

Die Stadt Weißenhorn verkauft im Baugebiet „Kreuzäcker“ in Weißenhorn, OT Oberreichenbach, 7 Bauplätze. Die Größen der verschiedenen Grundstücke können dem beigelegten Plan entnommen werden. Für das Baugebiet gilt der Bebauungsplan „Kreuzäcker I OT Oberreichenbach“. Die Grundstücke sind fertig erschlossen und sofort bebaubar. Der Kaufpreis beträgt 129,- €/m² inklusive der Straßenerschließungsbeiträge. Hinzu kommen die Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal, sowie die Kosten für die hergestellten Grundstücksanschlüsse. Der Bauplatz muss innerhalb von 4 Jahren mit einem bezugsfertigen Gebäude bebaut werden und anschließend mindestens für 3 Jahre eigengenutzt werden.

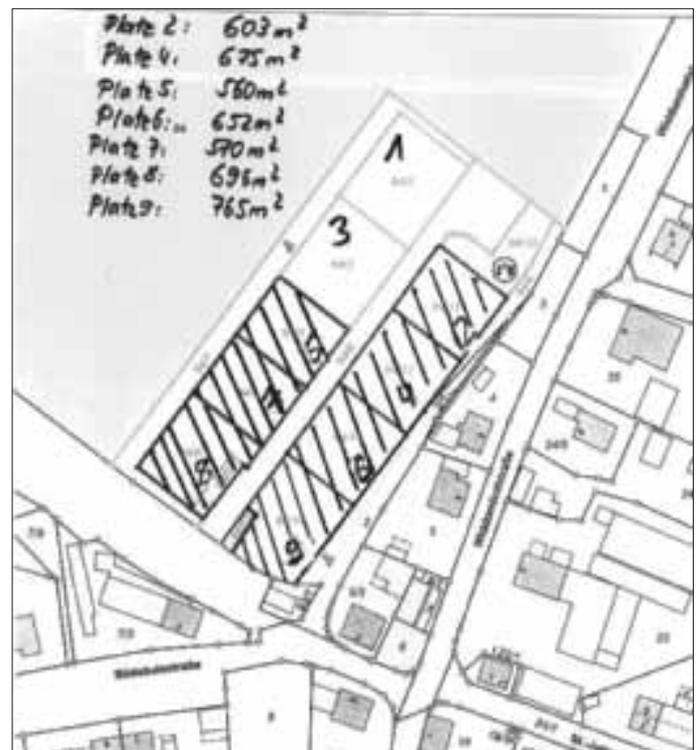
Alle Interessenten können sich anhand des beigelegten Antrags auf Kauf eines Bauplatzes bei der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn bis zum 28.02.2021 schriftlich bewerben.

Bitte senden Sie uns hierfür den ausgefüllten Antrag zu. Alle Anträge die während der Bewerbungsfrist eingehen werden gesammelt und anhand des vom Stadtrat festgelegten Punktesystems bewertet.

Bitte beachten Sie, sich bei Interesse für einen Bauplatz im Baugebiet „Kreuzäcker im OT Oberreichenbach“ unabhängig von früheren Anfragen oder Anträgen zu bewerben, da frühere Anträge auf Kauf eines Bauplatzes nicht berücksichtigt werden können.

Für Fragen steht Ihnen Herr Schlosser (Telefon 07309/84405) bauamt@weissenhorn.de gerne zur Verfügung.

Die Bewerber werden nach Ablauf der Frist zeitnah schriftlich benachrichtigt. Rückfragen zur Rangliste können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden.



Antrag auf Kauf eines Bauplatzes im Baugebiet Kreuzäcker

Siehe Seiten 5 und 6

Hundsteuerfälligkeit am 15.02.2021

Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Hundsteuer für das Jahr 2021 am 15.02.2021 zur Zahlung fällig ist.

Hierzu erfolgt keine neue Bescheiderstellung, da es sich bei den bisher erteilten Bescheiden um Mehrjahresbescheide handelt.

Bei Steuerpflichtigen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Abbuchung automatisch durchgeführt. Barzahler werden gebeten, die Hundsteuer bei Fälligkeit pünktlich zu bezahlen bzw. zu überweisen.



**Antrag auf Kauf eines Bauplatzes im Baugebiet
„Kreuzäcker I“, Weißenhorn OT Oberreichenbach**

Name, Vorname, Geb. Datum:		
Name, Vorname, Geb. Datum: (Mitbewerber)		
Familienstand und Güterstand:		
1. Anschrift:		
1.1. Wohnhaft derzeit in Weißenhorn direkt: ODER 1.2. Haben Sie in Weißenhorn direkt lebende Eltern oder Kinder?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja Name und Adresse:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nein
2. Sollten Sie nicht im Stadtgebiet Weißenhorn wohnen, waren Sie bereits in Weißenhorn wohnhaft? UND 2.1. Haben Sie in Weißenhorn lebende Eltern oder Kinder?	<input type="checkbox"/> Ja Wann und Adresse: <input type="checkbox"/> Ja Name und Adresse:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nein
3. Sie wohnen nicht in Weißenhorn, haben aber im Stadtgebiet Weißenhorn ein Unternehmen, sind Geschäftsführer oder Vorstand eines Unternehmens?	<input type="checkbox"/> Ja Firmennamen, Adresse:	<input type="checkbox"/> Nein
4. Anzahl und Alter ihrer Kinder unter 18 Jahren:		(Kopie der Geburtsurkunden beilegen)



5. Grad der Schwerbehinderung über 50% des Bewerbers oder Mitbewerber:	<input type="checkbox"/> Ja (Kopie des Behindertenausweises beilegen)	<input type="checkbox"/> Nein
6. Nachhaltige Vorstandstätigkeit in rechtsfähigem Weißenhorner Verein (Vorsitzender/in, Stellvertreter/in, Schriftführer/in, Kassierer/in; nur ein Verein; Tätigkeit seit mind. 4 Jahren):	<input type="checkbox"/> ja Verein: Seit: (Bestätigung des Vereins beilegen)	<input type="checkbox"/> Nein
7. Führungskraft Feuerwehr oder vergleichbarer Hilfsorganisation (z.B. BRK, THW...):	<input type="checkbox"/> ja Hilfsorganisation: Seit: (Bestätigung beilegen)	<input type="checkbox"/> Nein
8. Aktives Mitglied bei der Feuerwehr oder vergleichbarer Hilfsorganisation (z.B. BRK, THW...):	<input type="checkbox"/> ja Hilfsorganisation: Seit: (Bestätigung beilegen)	<input type="checkbox"/> Nein
9. In den letzten 15 Jahren einen Bauplatz von der Stadt Weißenhorn erworben?	<input type="checkbox"/> Ja FlNr.: Gemarkung:	<input type="checkbox"/> Nein

Nicht vollständige Bewerbungen mit geforderten Anlagen finden keine Berücksichtigung. Wir verweisen auf unsere Vergaberichtlinien, diese sind unter: <https://www.weissenhorn.de/wirtschaft-und-bauen/bauen/baugebiete/> einzusehen.

Es wird versichert, dass die angegebenen Informationen/Daten zutreffend sind.

Datum: _____

Unterschrift: _____



- I.
- Haushaltssatzung**
- des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Rothtal"**
(Landkreis Neu-Ulm)
- § 5**
- Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 220.000** festgesetzt.
- für das Haushaltsjahr **2021**
- § 6**
- Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.
- § 7**
- Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
- § 1**
- Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **€ 1.320.000** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **€ 1.227.600** festgesetzt.
- § 2**
- Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- § 3**
- Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- § 4**
- a. Betriebskostenumlage**
- Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- b. Investitionsumlage**
- Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.
- II.**
- Abwasserzweckverband**
"Mittleres Rothtal"
- Dr. Sebastian Sparwasser**
Zweckverbandsvorsitzender
- Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Schreiben vom 11.12.2020, AZ: 21-9411.31 mitgeteilt, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 keine nach Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 Abs. 4 oder Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.
- III.**
- Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth, Kirchplatz 5, 89284 Pfaffenhofen a. d. Roth (Außenstelle Finanzen und Kasse) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Kostenübernahme 2021 f. Schülerfahrkarten mit Fußweg zw. 2-3 km

Die Stadt Weißenhorn übernimmt (für die Monate Januar bis Dezember – ausgeschlossenen August) die notwendigen Kosten für den ÖPNV für Schulkinder die eine Schule in Weißenhorn besuchen und deren Schulweg aufgrund der örtlichen Verhältnisse je nach Witterung nicht mit dem Rad oder zu Fuß zurückgelegt werden sollten. Die Entfernung zwischen Wohnsitz und Schule muss fußläufig zwischen 2 und 3 km betragen. Dies gilt nicht, wenn eine Finanzierung des Schulwegtransports anderweitig, in der Regel durch den Freistaat Bayern, vorgenommen wird. Diese Regelung betrifft Realschülerinnen und -schüler in Teilen von Attenhofen sowie Gymnasialschülerinnen und -schüler in Randbereichen von Grafertshofen und Hegelhofen. Die Fahrkarten können unter Vorlage eines Schülerausweises direkt im Bus gekauft werden. Die hier entstehenden Kosten müssen zunächst durch die Sorgeberechtigten Personen ausgelegt werden. Nach Vorlage bei der Stadtverwaltung werden die Kosten erstattet. Die Kostenerstattung pro Monat ist auf maximal 34,50 € (= Preis für eine DING-Monatskarte) begrenzt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Seibl, Tel. 07309/84-106, (bildung@weissenhorn.de) gerne zur Verfügung.

Antrag zur Kostenübernahme für Schülerfahrkarten mit Fußweg zw. 2-3 km

Um Ihnen vorab die Sicherheit zu geben, dass die Kosten für die Schülerfahrkarten übernommen werden, gibt es die Möglichkeit den grundsätzlichen Antrag zur Kostenübernahme auszufüllen um sich die Kostenübernahme von der Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn bestätigen zu lassen.

Antragsteller _____
 wohnhaft _____
 Name Kind _____
 wohnhaft _____
 zur Schule _____ Klasse _____

Ort, Datum _____ Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten _____

Diese Kostenerstattung gilt nur für das Kalenderjahr 2021. Ein Schulwechsel ist umgehend zu melden, da hier erneut die Entfernung zwischen Wohnsitz und Schule geprüft werden muss.

Von der Stadtverwaltung auszufüllen!

Entfernung zwischen Schule u. Wohnort: _____
 Dem Antrag auf Kostenerstattung der Schülerfahrkarten wird stattgegeben:
 Ja Nein
 Weißenhorn, den _____ Unterschrift Stadt u. Stempel _____

Antrag auf Abrechnung für Schülerfahrkarten mit Fußweg zw. 2-3 km

Bitte füllen Sie zur Abrechnung die unten stehenden Daten aus und geben Sie diese je nach Abrechnungswunsch, spätestens jedoch bis zum 31. Januar 2022, zusammen mit den Fahrkarten im Original, welche unterschrieben sein müssen, im Rathaus (Zi.-Nr. 122) ab. Bitte kleben Sie die einzelnen Fahrkarten auf ein leeres Blatt Papier und fügen Sie Ihrer Abrechnung dieses Blatt bei. Kontrollieren Sie nochmals, ob alle Fahrkarten unterschrieben wurden. Verlorene Fahrkarten können nicht erstattet werden, es sei denn, es liegt eine Quittung vor.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Seibl, Tel. 07309/84-106, (bildung@weissenhorn.de) gerne zur Verfügung.

Antrag zur Kostenübernahme wurde bei der Stadtverwaltung gestellt Ja Nein
 Wir beantragen die Abrechnung der Kosten für die Winter-/Schülerfahrkarten für unser Kind _____
 Name Kind _____
 wohnhaft _____
 zur Schule _____ Klasse _____

Wir bitten um Überweisung auf folgendes Konto:

Name, Vorname (Kontoinhaber) _____
 Straße und Hausnummer _____
 Postleitzahl und Ort _____
 Kreditinstitut _____
 IBAN (früher Kontonummer) DE _____
 BIC (früher BLZ) _____

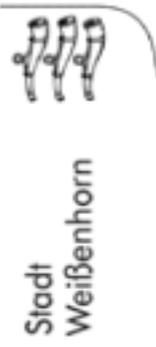
Folgende Monate wurden abgegeben:

Januar Februar März April
 Mai Juni Juli September
 Oktober November Dezember

Ort, Datum _____ Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten _____

Von der Stadtverwaltung auszufüllen!

Entfernung zwischen Schule u. Wohnort: _____
 Dem Antrag auf Kostenerstattung der Schülerfahrkarten wird stattgegeben:
 Ja Nein
 Weißenhorn, den _____ Unterschrift Stadt u. Stempel _____





Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE16ZZZ00000062925**

Mandatsreferenz: *Wird separat mitgeteilt*

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Stadt Weißenhorn, wiederkehrend Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Weißenhorn auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte das Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung nicht aufweisen, ist mir bekannt, dass das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet ist, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen. Dabei anfallende Rücklastschriftgebühren sind in diesem Fall vom Kontoinhaber zu tragen.

Vorname und Name, Firma, Erbengemeinschaft, Grundstücksgemeinschaft, etc. (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon-Nummer

E-Mail-Adresse

Kreditinstitut (Name)

BIC (bzw. frühere Bankleitzahl)

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN des Zahlungspflichtigen (bzw. frühere Kontonummer)

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Hinweis: Das Mandat kann für folgende Leistungen eingesetzt werden

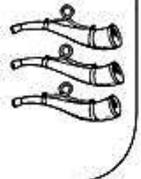
Für PK-Nummer: _____ und folgende Objekte:

(Straße, Hausnummer, Flurnummer, etc.)

Für folgende Zahlungsart(en):

- | | | | |
|-------------------------------|--------------------------|--------------------|--------------------------|
| Grundsteuer A | <input type="checkbox"/> | Grundsteuer B | <input type="checkbox"/> |
| Gewerbsteuer | <input type="checkbox"/> | Hundsteuer | <input type="checkbox"/> |
| Wasser-,Kanal-,Müllgebühren | <input type="checkbox"/> | Miete / Pacht | <input type="checkbox"/> |
| Kindergarten-/Krippengebühren | <input type="checkbox"/> | OGTS / Mittagessen | <input type="checkbox"/> |
| OGTS / Zusatzangebot | <input type="checkbox"/> | Ferienbetreuung | <input type="checkbox"/> |
| _____ | <input type="checkbox"/> | _____ | <input type="checkbox"/> |

Hinweis:
Wir benötigen Ihre persönliche Unterschrift im Original. Bitte senden Sie uns diesen Vordruck ausschließlich per Brief zurück. Eine Erteilung per Telefon, Fax oder E-Mail ist nicht möglich.



Jugendförderung der Stadt Weißenhorn

im Rahmen der Vereinsarbeit der
Weißenhorner Vereine im Jahr 2021

Den Weißenhorner Vereinen wurde für den Bereich der Jugendbetreuung in den vergangenen Jahren pro Jugendlichen (bis 18 Jahre) 20,-- € Unterstützung gewährt. Hierbei ist es unerheblich, ob Jugendliche in mehreren Vereinen tätig sind. Auswärtige Jugendliche wurden im Rahmen der Förderung gleichbehandelt.

Auch im Jahr 2021 ist beabsichtigt, die Jugendförderung fortzusetzen und entsprechende Finanzmittel im Haushaltsplan bereitzustellen. Wir bitten die zuständigen Vereinsvorstände die Anzahl der Jugendlichen unter 18 Jahren (Stichtag 01.01.2021) bis **spätestens 15.02.2021** der Stadt schriftlich mitzuteilen.

Die Liste sollte folgende Angaben enthalten:

Namen, Vornamen, Straße, Ort und Geburtsdatum

Selbstverständlich werden die Angaben im Rahmen der Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt.

Weißenhorn, 04.01.2021

DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER

Christbaumsammlung 2021



Im Stadtgebiet Weißenhorn und in sämtlichen Stadtteilen werden am

Montag, den 11.01.2021

die Christbäume durch eine von der Stadt beauftragte Firma eingesammelt. Bei schlechtem Wetter (Schneefall, starke Winde) kann sich der Ablauf der Sammelaktion etwas verzögern. Die Christbäume sollten jedoch erst am Montag, den 11.01.2021 und **keinesfalls schon am Wochenende zuvor** bereitgestellt werden. Bitte entfernen Sie jeglichen Christbaumschmuck.

Zudem sollte die Gelegenheit genutzt werden, die Weihnachtsbäume an möglichst zentralen Plätzen in den Wohngebieten (z. B. Wendeplatte, Parkbucht, Verkehrsinsel) gesammelt abzulegen.

Diese Vorgehensweise vereinfacht die Sammlung nochmals deutlich. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Wer diesen Termin verpasst hat, kann seinen Baum selbst über den Wertstoffhof zu den üblichen Öffnungsterminen entsorgen.

Außerdem wäre es möglich, **vorab** den Christbaum am Samstag, den **09.01.2021** in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Städt. Kompostieranlage anzuliefern.

Weißenhorn, den 10.12.2020

DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER

Aus der Sitzung des Stadtrates am 23.11.20

1. Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Fendt gab bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 2 auf Antrag von Stadtrat Prof. Dr. Bischof in die nächste Hauptausschusssitzung verlegt werde. Man prüfe gerade, ob der Punkt öffentlich oder nichtöffentlich sei. Von Seiten der Verwaltung halte man den Punkt für öffentlich, aber dies könne man ja im Rahmen der Hauptausschusssitzung klären. Der Tagesordnungspunkt 9 (Gestaltungsbeirat) falle ebenso aus, da er nicht mehr dazu gekommen sei, diesen vorzubereiten.

Prof. Dr. Bischof habe zudem einige Anfragen gestellt. Auf seinen Vorschlag hin und aufgrund der Tatsache, dass man die Sitzungen aufgrund der aktuellen Lage so kurz wie möglich halten solle, werde man eingehende Anfragen künftig schriftlich im Stadtanzeiger beantworten. Er glaube, dies sei die sinnvollste Lösung.

Darüber hinaus habe man in der letzten und auch in dieser Woche eine spannende Zeit hinter sich gebracht. Mittlerweile habe man zwei Corona-Fälle in der Verwaltung, einen im Bauamt und einen im Bürgerbüro. Erfreulich sei aber, dass bisher alle Getesteten negativ seien, d.h. man werde morgen das Rathaus im Rahmen der Hygienemöglichkeiten wieder öffnen. Einige Tests würden zwar noch ausstehen. Man habe jedoch alle, die direkten Kontakt mit den positiv getesteten Kollegen hatten, nach Hause geschickt.

An dieser Stelle erfolgt wie oben erwähnt die Beantwortung der von Stadtrat Prof. Dr. Bischof im Vorfeld eingereichten Anfragen. Er erkundigte sich zum aktuellen Sachstand bzgl. folgender Bürgeranliegen:

Einrichtung einer öffentlichen Toilette im Museum:

Die Toilette sei bereits seit Frühsommer fertiggestellt worden. Hier seien die Arbeiten überwiegend vom Bauhof in Eigenleistung sehr gut ausgeführt worden. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen wenigen Gäste und Veranstaltungen sei die Toilette nicht geöffnet. Die Reinigungskosten von monatlich ca. 1.700 Euro scheinen in der aktuellen Lage nicht gerechtfertigt. Die Angebote der Reinigungsfirmen müssten nach Bedarf aktualisiert werden und könnten evtl. aufgrund der gestiegenen Hygieneanforderungen derzeit höher ausfallen. Die Toilette am Bahnhof sei für die Stadtbesucher geöffnet. Dies sei damals so im Stadtrat bekannt gegeben worden, die Sachlage sei unverändert.

Wiedereröffnung Jugendtreff:

Das Gesamtkonzept Kinder- und Jugendarbeit sei am 15.10.2020 den Jugendbeauftragten vorgestellt worden. Hier sei das Jugendhaus natürlich beinhaltet.

Einrichtung einer Spiele-Ecke für Kinder im Rathaus:

Alle Beschaffungen seien getätigt worden und würden bereitstehen. Aufgrund der aktuellen Pandemie werde die Spiele-Ecke derzeit nicht eingerichtet.

Aufstellung eines großen, fest installierten Sonnensegels für den Spielplatz Bubenhausen:

Die Verankerung sei in der KW 44 geliefert worden und werde vom Bauhof je nach Witterung aufgestellt.

2. Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2021

SR 151/2020

Sachverhalt:

Ab dem 01.01.2021 wird es notwendig sein, die Abfallgebühren der Stadt Weißenhorn um rund 27,8 % zu erhöhen. Mehrere Faktoren in der Abfallentsorgung wirken sich auf die zukünftige Gebührenberechnung aus.

1. Abfallwirtschaftsbetrieb Neu-Ulm - Erhöhung der Entsorgungsgebühren ab 01.01.2021 für das Müllheizkraftwerk

Für die Restmüllabfuhr in Weißenhorn wurde mit einem jährlichen Aufkommen von ca. 2.000 Tonnen kalkuliert. Durch die Einführung der gelben Tonne rechnen wir in Zukunft mit einem gewissen Rückgang der Restmüllmenge, weshalb „vorsichtig gerechnet“ 50 Tonnen von den Vorjahreswerten schon abgezogen wurden.

Der Werksausschuss des Kreistages hat in seiner Sitzung vom 19.10.2020 eine Erhöhung der Entsorgungsgebühren ab 01.01.2021 auf 134 € pro Tonne beschlossen (Steigerung 34 %, vormals: 100 € pro Tonne). Dieser Wert wird für die nächsten zwei Haushaltsjahre maßgeblich sein. Die jährlichen Mehrausgaben würden somit bei 2.000 Tonnen ca. 68.000 € betragen.

2. Kostenanstieg Häckselarbeiten in der Kompostieranlage Hegelhofen

Der Auftrag für die Häckselarbeiten und Wurzelstockbearbeitung in der Kompostieranlage wurde ab April 2020 neu vergeben. Hierbei hat sich eine erhebliche Kostensteigerung ergeben. Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre.

3. Einführung der Gelben Tonne als Sammelsystem für Leichtverpackungen

Ab 01.01.2021 wird die gelbe Tonne als Sammelsystem für Leichtverpackungen in Weißenhorn einführt. Nach wie vor wird die Möglichkeit bestehen, Verpackungsmaterialien auch am Wertstoffhof abzugeben. Wie sich das neue Sammelsystem auf die Öffnungszeiten und den Personaleinsatz auf dem Wertstoffhof auswirkt, lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt wegen fehlender Erfahrungswerte schwer einschätzen. Die Möglichkeit einer Anpassung muss nach einem gewissen zeitlichen Horizont überprüft werden. Das jährliche Entgelt der DSD für die Mitbenutzung des Wertstoffhofes in Höhe von ca. 25.000 € entfällt bekanntlich mit der Einführung der gelben Tonne.

4. Rechnungsergebnis der Vorjahre

Nach den aktuellen Berechnungen wird der Vorjahresüberschuss aus dem Unterabschnitt 7200 in Höhe von 37.558 € zum Ende des Jahres 2020 aufgebraucht sein (vgl. Anlage). Es ergibt sich rechnerisch sogar eine Unterdeckung von 23.460 €, welche bereits in der Kalkulation berücksichtigt wurde.

Seit dem Jahr 2014 sind die Müllgebühren in Weißenhorn auf gleichbleibenden Niveau. Durch die Vorkalkulationen am Ende der abgelaufenen Kalenderjahre 2015 - 2019 ergaben sich durchaus Schwankungen in den Gebühren, welche sich aber im unteren einstelligen Prozentbereich befanden. Um eine Berg- und Talfahrt der Gebühren zu vermeiden, wurden die Müllgebühren nicht jährlich angepasst.

Aus den oben genannten Sachverhalten ergibt sich hingegen für das Jahr 2021 und die Folgejahre eine erhebliche Gebührenerhöhung von 27,8 %.

Eine 80-Liter Restmülltonne, welche das meistbenutzte Gefäß in Weißenhorn ist, wird monatlich anstatt 8,14 € nunmehr 10,40 € kosten. Es ist zu erwarten, dass diese neuen Gebührensätze aufgrund bestehender Vertragslaufzeiten sowie dem aktuell angesetzten Verwertungspreis des Abfallwirtschaftsbetriebs Neu-Ulm in den nächsten beiden Haushaltsjahren stabil bleiben werden. Eine Anpassung der Tarife in der städtischen Abfallgebührensatzung ist vorzunehmen. Fraglich ist, wie sich die Neuausschreibung diverser Leistungen (Häckselarbeiten, Rest- und Papiermüllabfuhr) in Zukunft auf die Gebührenkalkulation auswirken wird.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt begrüßte zunächst Herrn Palige und legte anschließend dar, dass der Sprung der Gebührenerhöhung mit 27,8 Prozent schon erheblich sei. Man müsse aber natürlich sagen, dass man über viele Jahre die Gebühren nicht habe anheben müssen. Es gebe nun aber verschiedene Faktoren, die letztendlich keine andere Entscheidung möglich machen. Zum einen werde der Abfallwirtschaftsbetrieb die Entsorgungsgebühren ab dem 01.01.21 erhöhen, d.h. dies liege nicht in der Hand der Verwaltung, die Kosten würden einfach entstehen. Zweitens habe man die Häckselarbeiten in der Kompostieranlage ausgeschrieben und schon mal vergeben. Man habe man gesehen, was dies für ein gewaltiger Sprung war. Auch hier existiere kein Spielraum, da dies schlicht und einfach das Ergebnis der Ausschreibung gewesen sei. Die Einführung der gelben Tonne, die er immer noch umwelttechnisch und auch für die Leute für eine tolle Sache halte, habe zudem zur Konsequenz gehabt, dass Kosten entfallen. Last but not least seien die Überschüsse der letzten Jahre aufgebraucht. Herr Palige habe ein sehr schönes Beispiel genannt. Eine 80 Liter Tonne werde anstatt 8,14 Euro nun 10,40 Euro im Monat kosten, d.h. mehr als zwei Euro mehr. Herr Palige stehe nun für Fragen gerne zur Verfügung, wobei man eigentlich keinen Spielraum habe, die Gründe seien nachvollziehbar.

Beschluss:

„Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn hat von der Vorkalkulation der Städt. Abfallgebühren für das Jahr 2021 Kenntnis genommen und beschließt folgende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Weißenhorn vom 24.11.2020

Die Stadt Weißenhorn erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen (Bayer. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz -BayAbfAlG- vom 09.08.1996, GVBl Seite 396) in Verbindung mit Artikel 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAK) folgende Satzung:

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- 1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem beträgt bei 14-tägiger Abfuhr der Restmüllbehältnisse monatlich für
 1. eine Müll-Normtonne mit 60 Litern Volumen 7,80 €
 2. eine Müll-Normtonne mit 80 Litern Volumen 10,40 €



- | | |
|--|----------|
| 3. eine Müll-Normtonne mit 120 Litern Volumen | 15,60 € |
| 4. eine Müll-Normtonne mit 240 Litern Volumen | 31,20 € |
| 5. ein Müll-Großbehälter mit 1.100 Litern Volumen | 143,00€ |
| 6. ein Müll-Großbehälter mit 1.100 Litern Volumen bei wöchentlicher Entleerung | 286,00 € |
| 2) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung Von Restmüllsäcken (ca. 60 Liter) beträgt für jeden Sack | 4,00 € |

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Weißenhorn, den 24.11.2020

Stadt Weißenhorn

DR. WOLFGANG FENDT

1. BÜRGERMEISTER“

Abstimmungsergebnis: 21:0 (Zustimmung)

3. Neubau Kinderkrippe Nord in Weißenhorn SR 156/2020
Vergabe Rohbauarbeiten- Baustelleneinrichtung, Gerüstarbeiten, Erdarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten

Sachverhalt:

Für die Kinderkrippe Nord wurde für das Gewerk „Rohbauarbeiten - Baustelleneinrichtung, Gerüstarbeiten, Erdarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

8 Firmen haben ihr Interesse bekundet, allerdings wurden nur zwei Angebote eingereicht. Die Angebote wurden vom Architekturbüro mühlich, fink und partner gewertet und geprüft.

Der veranlagte Schätzwert für das Gewerk Rohbau lag bei 568.783,29 € inkl. 16% MWSt.

Das Angebot der Fa. Maier GmbH, Bauunternehmung aus Ulm- Unterweiler liegt mit 464.223,01 € inkl. 16% MWSt. abzgl. 5 % Nachlass o.B. innerhalb der prognostizierten Kosten.

Die weiteren Angebote liegen bei:

Zweiter Bieter 486.668,08 € brutto (inkl. 16% MWSt)

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Bauunternehmung Maier GmbH in Ulm- Unterweiler zu vergeben.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt begrüßte zunächst Stadtbaumeisterin Frau Graf-Rembold, der Leiter des Bauamtes sei in Quarantäne. Dies sei auch das Problem mit der Vorbereitung im baulichen Teil, was man in der nichtöffentlichen Sitzung noch erleben werde. Er habe sehr engen Kontakt zu dem positiv getesteten Kollegen gehabt und da bleibe nichts Anderes übrig. Ihm gehe es aber sehr gut. Frau Graf-Rembold kümmere sich federführend bzw. um alles bei der Kinderkrippe Nord. Von der Planung sehe man immer nichts und jetzt gehe es mal darum, dass man etwas schaffe und etwas sehe.

Hier gehe es um die Ausschreibung des Gewerks Rohbauarbeiten, Baustelleneinrichtung, Gerüstarbeiten, Erdarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten. Man könnte zwar in der jetzigen Zeit denken, dass man bei einer Ausschreibung mehr Angebote bekomme. Umgekehrt müsse man sagen, dass die Kostenschätzung bei 568.000 Euro gelegen sei und man jetzt ein Angebot über 486.000 Euro erhalten habe. Es sei sehr erfreulich, wenn man positiv starte. Auch werde es noch andere Ausschreibungen geben.

An dieser Stelle wies Stadtbaumeisterin Graf-Rembold Bürgermeister Dr. Fendt darauf hin, dass das günstigste Angebot 464.000 Euro betrage. Dies sei das wirtschaftlichste Angebot. Bürgermeister Dr. Fendt merkte weiter an, dass es ihm noch lieber gewesen wäre, wenn das Unternehmen aus der Stadt oder der näheren Umgebung kommen würde. Umgekehrt sei Ulm bzw. ein Ortsteil von Ulm auch nicht so weit weg. Dementsprechend schlage man vor, den Auftrag an die Fa. Maier zu vergeben.

Beschluss:

„Der Auftrag für das Gewerk „Rohbauarbeiten - Baustelleneinrichtung, Gerüstarbeiten, Erdarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ für die Kinderkrippe Nord in der Maximilianstraße wird an die Bauunternehmung Maier GmbH in Ulm- Unterweiler zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 464.223,01 € (inkl. 16% MWSt) abzgl. 5 % Nachlass o.B. vergeben.“

Abstimmungsergebnis: 21:0 (Zustimmung)

4. Parksituation in / bei der Altstadt SR 159/2020

Sachverhalt:

Im Stadtrat wurde in der Vergangenheit häufiger die Auffassung vertreten, dass in der Stadt zu wenige Parkplätze verfügbar seien. Wie hierauf zu reagieren sei, ist jedoch noch nicht abschließend geklärt. In der letzten Stadtratssitzung wurde als erster wichtiger Schritt zunächst einmal beschlossen, dass auf dem Parkplatz neben der TSV-Halle kein Parkdeck errichtet werden soll. Diese Entscheidung basierte im Wesentlichen auf dem in den letzten Jahren unter Beteiligung unserer Bürgerschaft erarbeiteten integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK).

Die WÜW ist der Auffassung, dass die Parkplatznot sowohl in der Altstadt als auch auf dem Parkplatz am ehemaligen Busbahnhof insbesondere auch durch Dauer- und Tagesparker verursacht wird. Ziel der Einrichtung der Parkzone in der Altstadt und der Parkplätze am Rande der Altstadt (beim Kreisverkehr in der Memminger Straße, an der Fuggerhalle und am Freibad, in der Gutenberggasse), sei es gewesen, Parkplätze in der Altstadt für die Kunden der dortigen Geschäfte freizuhalten, die unsere Altstadt beleben und von deren Steuern unsere Stadt lebt.

Deshalb bestünde der Konsens, dass dafür von den MitarbeiterInnen sowohl der Geschäfte als auch der Stadtverwaltung erwartet werden könne und müsse, dass sie entweder mit anderen Verkehrsmitteln (zu Fuß, Fahrrad, ÖPNV) zur Arbeit kommen oder ihr Fahrzeug auf einem der genannten umliegenden Parkplätze abstellen.

Die WÜW schlägt deshalb vor, zunächst für ein Jahr auszuprobieren, die Parkdauer der Parkplätze am ehemaligen Busbahnhof sowie an der Südseite der Stadtpfarrkirche an Werktagen tagsüber auf 2 Stunden zu begrenzen, um Dauer- und Tagesparker von dort zu verdrängen. Nachts können dann auch die Anwohner und Gäste der Hotels ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz am ehemaligen Busbahnhof abstellen. Diese Maßnahme koste fast nichts und lasse sich innerhalb weniger Tage umsetzen.

Deshalb stellt die WÜW den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Parkdauer der Parkplätze am ehemaligen Busbahnhof sowie an der Südseite der Stadtpfarrkirche wird an Werktagen tagsüber auf 2 Stunden begrenzt.
2. Reduktion der Anzahl der Parkberechtigungen für Personen, die nicht in der Altstadt wohnen (insbesondere MitarbeiterInnen der Geschäfte) - möglichst durch Kündigung, mindestens aber durch Ablehnung von Verlängerungen und sehr restriktive Handhabung bei der Vergabe.
3. Regelmäßige Überwachung der Einhaltung von Vorschriften zum Abstellen von Fahrzeugen insbesondere zur Sicherung der Durchlässigkeit von Rettungswegen in der Altstadt für Feuerwehr und Rettungsdienst.
4. Prüfung, ob die Zufahrt zum Parkplatz am Heimatmuseum von der Kaiser-Karl-Straße aus freigegeben werden kann (Zusatzschild „20 m“ am Durchfahrt-Verbotenschild - wie an der Günzburger Straße beim „Pepito“), um eine lange Zufahrt durch die Altstadt zu vermeiden.

Zu dem Antrag 1 ist wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu dieser Fragestellung ist im ISEK wie folgt ausgeführt:

„Aus Sicht des ISEK ist es sinnvoll, den bestehenden Parkraum zu bewirtschaften. Hierdurch wird das Angebot und in der Folge die Nachfrage an Parkraum gesenkt, da die Bürger dann auf andere Verkehrsmittel umsteigen.“

Die Einkünfte aus den Parkgebühren können für öffentliche Zwecke verwendet werden, die direkt dem betroffenen Gebiet zu Gute kommen (Pflege des öffentlichen Raums). Grundsätzlich kann die Stadt die Errichtung einer Tiefgarage oder eines Parkdecks prüfen (z.B. unter dem Rössle-Aral oder auf dem Parkplatz der TSV-Halle); dieser Parkraum wird dann seitens des Betreibers sicherlich bewirtschaftet werden. Autoverkehr verursacht zahlreiche negative Umweltauswirkungen - Lärm, Abgase, CO₂-Emissionen - und benötigt im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln enorm viel Platz (nicht nur auf der Straße, sondern auch in Form von Parkplätzen). Demgegenüber stehen hauptsächlich individuelle Vorteile (und auch dieser nur, solange der Autoverkehr nicht so stark ist, dass Stau entsteht). Deshalb erscheint es unfair, den Autoverkehr durch die Möglichkeit kostenlosen Parkens zu subventionieren.

Die Vorbereitende Untersuchung enthält weitere Angaben zum Parkraum in der Innenstadt. Darüber hinaus wäre es auch denkbar, dass die Stadt Weißenhorn eine detaillierte Parkraumerhebung durch ein Fachbüro erstellen lässt.“

Der Antrag der WÜW geht zwar, wenn man die Ausführungen des ISEK's zu Grunde legt, in die richtige Richtung, sprich den Parkraum zu bewirtschaften.

Der vom ISEK angesprochene Lenkungseffekt durch Parkraumgebühren wird jedoch nicht umgesetzt. Auch wird keine detaillierte Parkraumbewirtschaftung zum Gegenstand des Antrags gemacht. Gleichwohl unterstützt die Verwaltung den Antrag.

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass Betriebe zum Beispiel über die Zahlung von Ablösebeiträgen für nichtvorhandene Parkplätze auch einen Vertrauenstatbestand erworben haben, dass auch weiterhin uneingeschränkt nutzbare Parkplätze in räumlicher Nähe vorhanden sind. Dieser Vertrauenstatbestand würde hier ohne entsprechende Gegenleistung gestrichen. Es darf auch nicht übersehen werden, dass die Vorgehensweise bei jedem anderen Betrieb in dieser Form nicht möglich wäre. Eine Genehmigung wird grundsätzlich nur erteilt, wenn ausreichender Parkraum vorhanden ist. Rechtlich dürfte dies nicht ohne weiteres widerrufen werden. Gerade auch um die Betriebe in der Innenstadt zu stärken, sollte deshalb in einem ersten Schritt, wie auch von der WÜW vorgeschlagen, versuchsweise für ein Jahr Dauerparkplätze in zeitlich nur eingeschränkt nutzbare Parkplätze umgewandelt werden, allerdings nur für den Bereich des früheren Busbahnhofs. Die Parkplätze im Bereich der TSV-Halle sollten erhalten bleiben. Dies würde auch den Betrieben in der Altstadt zu Gute kommen, gleichwohl könnte man die Auswirkungen der neuen Regelung im Praxistext erproben. Mit Mail vom 11.11.2020 präziserte die WÜW Antrag 1 wie folgt:

„Die Parkdauer auf dem Parkplatz „P1 Innenstadt“ bei der Stadthalle, auf den Stellplätzen auf der benachbarten ehemaligen Busschleife sowie auf den Stellplätzen an der Südseite der Stadtpfarrkirche wird von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und am Samstag von 8 bis 13 Uhr auf 2 Stunden begrenzt. Fahrzeuge von Anwohnern mit Anwohnerparkberechtigung und Dienstfahrzeuge von Beschäftigten der Stadtverwaltung sind von der Parkdauerbegrenzung ausgenommen.“

Den Anträgen 2 bis 4 kann entsprochen werden, auch wenn bereits Ortstermine mit der Feuerwehr stattfanden.

Der Stadtrat hatte in der Vergangenheit bereits entschieden, dass ein Naherholungsgebiet für Weißenhorn kommen soll. Die Details sind aber noch offen.

In die Diskussion um ein Parkdeck, bzw. die Parkregelung bringt Bündnis 90/DIE GRÜNEN nur folgenden Antrag ein:

„Wir beantragen, dass der alte Busbahnhof im Rahmen einer Neugestaltung nicht als Parkraum für PKW ausgewiesen wird.“

Zur Begründung wird angeführt, dass in diesem Bereich schon ausreichend Parkraum für PKW zur Verfügung stehe. Vielmehr wären zusätzliche Fahrradabstellanlagen und Grünflächen mit Sitzbänken als Ruhebereich erforderlich. Auch eine öffentliche Toilette werde im Innenstadtbereich dringend benötigt und sei denkbar. Auf dem Weg zu einer „Fahrradfreundlichen Kommune“ sollte dem Autoverkehr nicht immer noch mehr Raum zugesprochen werden.

Ziel solle es sein, den Autoverkehr, in den Bereichen wo sich viele Fußgänger und Radfahrer bewegen, zu reduzieren. Eine mit Autos zugesperrte Innenstadt erhöht nicht deren Attraktivität.

Dies haben inzwischen viele Kommunen erkannt und schaffen verkehrsberuhigte Zonen in den sich Fußgänger und Radfahrer sicher bewegen können. Wir fordern auch eine zeitliche Begrenzung der Parkdauer auf dem Parkplatz im Bereich der Stadthalle. Dadurch würden zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten, ohne allerdings bereits sich zwingend darauf festzulegen, in den Bürgerdialog zur Planung des Naherholungsgebiets die Ideen eingebracht werden. In diesen Prozess könnten dann auch die Erfahrungen aus der gegebenenfalls neu beschlossenen Parkraumregelung einfließen. Mehr Grünflächen für die Bürger/Innen würden die Attraktivität der Stadt sicherlich steigern, was auch den Betrieben in der Altstadt zu Gute kommt.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläutere, dass man jetzt zu einem Thema komme, auf das man schon länger hinarbeite, die Parksituation in der Altstadt und die Gestaltung des ehemaligen Busbahnhofs. So eine Neuplanung sei ein langer Prozess. In einer der letzten Sitzungen habe man als Zwischenergebnis beschlossen, dass man am Busbahnhof oder am Parkplatz neben der TSV Halle kein Parkdeck wolle, weil es letztendlich dem ISEK zuwiderlaufe. Die WÜW sei der Auffassung, dass die Parkplatznot im Wesentlichen durch Dauer- und Tagesparker verursacht werde. Wie man dem Antrag entnehmen könne sei es das Ziel die Parkdauer tagsüber auf zwei Stunden zu begrenzen.

Es seien ja mehrere Anträge eingegangen. Das ISEK habe zwar noch eine weitergehende Zielrichtung gehabt und eine Parkraumbewirtschaftung gewollt, was letztendlich zur Folge hätte, dass man Parkgebühren erheben müsste. Soweit gehe der Antrag noch nicht. Er denke, dass die Zielrichtung eine Parkzeitregelung mit zwei Stunden anzugehen, durchaus einen Versuch wert sei, zumal die WÜW geschrieben habe, dies zunächst auf ein Jahr zu beschränken. Den Antrag habe man in den Beschlussvorschlag übernommen, aber nur deshalb, weil der weitestgehende Antrag in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden müsse. Wie man den Unterlagen entnehmen könne, sei die Verwaltung der Auffassung, dass man dies für den Busbahnhof - also für den vorderen Bereich und nicht für den Parkplatz direkt an der TSV Halle - sicherlich einmal versuchen könne. Denn die Leute, die bisher hier Parkplätze abgelöst haben, hätten auch einen gewissen Vertrauenstatbestand. Wenn man ein Haus genehmigt bekomme, müsse man die Parkplätze auch nicht so ohne Weiteres nehmen. Daher wolle man von seitens der Verwaltung den Antrag grds. unterstützen, aber die Parkzeitregelung für die Dauer der Versuchsphase auf den vorderen Bereich beschränken. Man habe über mehrere Wochen Fotos gemacht, mit einer Ausnahme sei es nie der Fall gewesen, dass kein Parkplatz frei gewesen wäre, wobei dies auch coronabedingt sein könne. Darüber hinaus hätten noch die Grünen einen Antrag gestellt. Da man ja mal ein Naherholungsgebiet wolle, müsse man in diesem Zusammenhang durchaus überlegen, wie man hier einen Grüngürtel oder ähnliches integrieren könne. Das Schöne sei, durch diese Parkzeitregelung habe man dann auch gewisse Erfahrungen gemacht, so dass man sehe, ob die Autos reichen oder nicht.

Dann könne man dies in ein Naherholungs- oder Grüngürtelkonzept integrieren.

Stadtrat Prof. Dr. Bischof bedankte sich bei Bürgermeister Dr. Fendt für die einleitenden Worte. Man sei der Meinung, dass man mal versuchsweise für ein oder ein dreiviertel Jahr bis Herbst 2021 die Parkdauer begrenzen solle. Es sei jetzt überraschend gewesen, dass Bürgermeister Dr. Fendt dies dahingehend einschränken wolle, dass die Parkdauerbegrenzung nur auf der Schleife gelten solle, wo keine geregelten Parkplätze eingezeichnet seien. Man sei der Meinung, dass es überall eingeführt werden solle, um es mal auszuprobieren. In der Präzisierung des Antrags habe man nochmal klargestellt, dass Fahrzeuge von Anwohnern mit Anwohnerparkberechtigung und übrigens auch Dienstfahrzeuge von Beschäftigten der Stadtverwaltung von der Parkzeitbegrenzung ausgenommen werden sollen. Von daher sehe er kein Problem, dass Anwohner, deren Stellplätze jetzt vielleicht abgelöst worden seien, nach wie vor auf dem Parkplatz P1 bei der Stadthalle ohne Parkdauerbeschränkung parken können. Es gehe jetzt darum, die Parker davon abzuhalten, den ganzen Tag einen Parkplatz zu blockieren.

Der Fraktion gehe es vor allem darum, dass Kunden der Geschäfte in der Altstadt und in der Memminger Straße einen Parkplatz in der Nähe finden. Es sei für die Stadt Weißenhorn unheimlich wichtig, dass Geschäfte möglichst nahe angefahren werden können. Dies sei auch den Kunden wichtig und müsse berücksichtigt werden. Den Mitarbeitern der Geschäfte und auch den Mitarbeitern der Stadtverwaltung sei es durchaus zumutbar, in der Früh die drei Minuten vom Parkplatz des Feneberggeländes, vom Parkplatz am Kreisel der Fa. Gutter oder vom Parkplatz am Freibad oder der Fuggerhalle zu Fuß zu ihrem Arbeitsplatz zu laufen. So würden sie den Leuten einen Parkplatz freihalten, von deren Geld sie bezahlt werden. Er wolle davor warnen hier so eine halbe Lösung auszuprobieren, man wolle es jetzt mal probieren, damit man sehe wie die Lage dann sei. Wenn man jetzt den größten Parkplatz ausnehme - der P1 sei mit Abstand der größte Parkplatz - dann werde sich hier kaum etwas ändern. Daher bleibe man bei dem Antrag sowohl den Parkplatz P1 als auch die Plätze auf der ehemaligen Schleife sowie südlich der Stadtpfarrkirche in dieses Konzept mit einzubeziehen.

Er wolle noch erwähnen, dass man von Parkgebühren nichts halte, dies habe man ganz bewusst nicht aufgenommen, auch wenn es im ISEK so angedacht sei. Die Stadt Weißenhorn sei nicht die richtige Stadt, um mit Parkgebühren zu arbeiten. Zudem wolle er darauf hinweisen, dass die hier mit Nummer 2 und 3 versehenen Beschlussvorschläge von der Fraktion eigentlich anders formuliert und angedacht gewesen seien. Man habe hier im Stadtrat keinen Beschluss darüber angestrebt, sondern darum gebeten, dass die Verwaltung darstelle, wie die Anzahl der Parkberechtigungen reduziert werden könne und wie sichergestellt sei, dass die Rettungswege frei seien. Des Weiteren solle die Verwaltung prüfen, inwieweit eine Zufahrt zu dem Parkplatz am Heimatmuseum direkt von der Kaiser-Karl-Straße aus möglich sei, um zu vermeiden, dass man die große Schleife durch die Altstadt fahren müsse, um überhaupt zu diesem Parkplatz zu kommen.

Es gehe jetzt darum, es auszuprobieren. Den Beschluss könne man jederzeit wieder ändern, wenn man feststelle, dass es nicht funktioniere. Er persönlich sei davon überzeugt, dass es funktioniere. Er könne sich schon vorstellen, dass der Parkplatz vielleicht durch die Corona-Einschränkungen Lücken aufweise. Er kenne den Parkplatz auch immer als sehr voll. Auch der Kollege Niebling sei mal an einem Vormittag vorbei gefahren und habe geschaut, hier sei jeder Platz belegt gewesen. Aber es gebe ja die vorher genannten Alternativen, z.B. auch am Feneberg und am Rössle-Gelände. Dies sei gleich weit entfernt und auf den Parkplätzen könne man unbegrenzt parken. Insofern sei es eigentlich gar keine große Einschränkung für die Leute, die länger parken wollen. Zum Beschlussvorschlag Nummer 5 wolle er mitteilen, dass man es für verfrüht halte, ebenso auch den ursprünglich von Stadtrat Richter in der letzten Sitzung mündlich vorgetragene Antrag, jetzt schon Entscheidungen zu treffen und Ausschreibungen für irgendwelche Überlegungen zu machen. Man schlage vor, erstmal diesen Versuch zu starten und sich dann im Herbst kommenden Jahres auf Basis der Erfahrungen zu überlegen, was man hier machen wolle. Habe man z.B. den Platz, um hier einen Fahrradparkplatz zu erstellen oder ganz andere Maßnahmen, dies könne man dann alles überlegen. Vorher wolle man aber wissen, wie es sich verhält wenn die Parkdauer beschränkt sei.

Bürgermeister Dr. Fendt entgegnete, er habe ja Stadtrat Prof. Dr. Bischof schon geschrieben, dass er die Punkte 2 bis 4 nicht verstanden habe. Diese in einer der nächsten Sitzungen darzustellen, sei kein Problem.

Stadtrat Richter merkte an, dass Stadtrat Prof. Dr. Bischof Bezug auf den mündlich vorgetragenen Antrag in der letzten Sitzung genommen habe. Er wollte betonen, dass es nicht darum gehe, sofort in irgendwelche Planungen einzusteigen. Man wolle das Thema verknüpft mit den Planungen eines Grüngürtels entlang der Altstadt sehen. Dies sei Sinn und Zweck dazu und keineswegs, dass man morgen in die Planungen einsteige. Dies wolle er nur noch zur Klarstellung mitteilen. Mit dem Thema Parkplätze habe man sich grundsätzlich die letzten Sitzungen schon öfters beschäftigt. Auch heute habe man wieder einen Strauß aus Anträgen vorliegen und man habe ja die Beschlussvorschläge schon etwas reduziert. Hier wolle er gleich Bezug nehmen. Mit Punkt 1 könne man von Seiten der Fraktion mitgehen. Mit Punkt 5 könne man nicht mitgehen, da man es für nicht möglich halte, jetzt schon eine solche Zuspitzung bzw. Festlegung zu treffen, ohne genau zu wissen was bei solchen detaillierten Planungen herauskomme. Er glaube, mit dieser Vorgehensweise werde man auf Dauer keine Lösung hinbekommen. Bevor man hier meine, jedes halbe Jahr neue Beschlüsse zu fassen, solle man sich zu dem Thema grundsätzlich Gedanken machen, was man denn wolle und wie das mit dem PKW-Verkehr in der Altstadt weitergehen solle.

Er sehe hier zwei große Bereiche, die betrachtet werden müssen. Man freue sich und das habe man auch letzte Woche getan, wenn sich in der Altstadt was rühre, wenn man sanierungsbedürftige Gebäude herrichte, eine Wohnnutzung reinkomme, vielleicht auch eine gewerbliche Nutzung. Dies ziehe natürlich die Frage nach Stellplätzen und nach Anwohnerparkausweisen nach sich.

Es sei schon einmal Thema gewesen und auch beschlussmäßig so festgehalten worden, dass insbesondere im gewerblichen Bereich die Ausgabe von Anwohnerparkausweisen reduziert werden solle. Nichtsdestotrotz hätten die Leute, die in der Altstadt wohnen, einen gewissen Anspruch darauf, dass sie einen Anwohnerparkplatz bekommen, insbesondere wenn Stellplätze abgelöst werden. Die Autos würden ja auch schlicht und ergreifend wohin müssen. Daher müsse man sich in diese Richtung Gedanken machen, was verträgt die Altstadt bzw. das Umfeld der Altstadt an Fahrzeugen und wieviel könne man unterbringen? Es sei auf jeden Fall wichtig - bevor man solche grundlegenden Entscheidungen treffe - eine fundierte Grundlage zu haben, um überhaupt entscheiden zu können. Sprich, wie viele Anwohnerparkausweise habe man ausgegeben, wie viele Parkplätze habe man zur Verfügung und was könne man unterbringen.

Der nächste Punkt sei die Thematik der Gewerbetreibenden bzw. der Geschäfte. Man habe ja in Weißenhorn nach wie vor den Anspruch, dass man nach Möglichkeit auch in der Altstadt parken könne. Am besten wäre es noch, wenn man direkt ins Geschäft hineinfahren könnte. Dies sei eine Thematik, die in diesem ganzen Themenkomplex berücksichtigt werden müsse. Werde es auf Dauer noch möglich sein, solch einen Anspruch gewährleisten zu können, werde es machbar sein, entsprechende Parkplätze freizuhalten, damit so ein Anspruch überhaupt erfüllt werden könne. Man könne dies heute ruhig beschließen, aber grundsätzlich solle man sich Gedanken machen, was man in der Altstadt wolle. Hier wolle er den Bogen zum ISEK schlagen. Dies sei genau der Punkt - und hier habe man in den Sitzungen des Lenkungskreises kontroverse Diskussionen mit den Erstellern des ISEKs gehabt - der hier eigentlich dazugehöre. Man wolle mit dem ISEK die Altstadt voranbringen, die Altstadt weiterentwickeln. Da gehöre es auch dazu, vernünftige Lösungen zu finden, wie man mit dem ruhenden Verkehr umgehe. Daher habe er die Bitte, dieses Thema aufzugreifen - aber nicht heute - und mal wirklich eine fundierte Datenerhebung zu machen. Was brauche man, was habe man, und dann könne man sich Gedanken machen, in welche Richtung man weitergehen wolle.

Stadträtin Döring äußerte, dass die von Stadtrat Richter angesprochenen Punkte schon fast in die Richtung gehen, die sich die Fraktion vorstelle. Es gehe ja darum, die Innenstadt attraktiver zu machen, nicht attraktiver nur für die Autofahrer, sondern vor allem auch für die Fußgänger, die in der Innenstadt verweilen und ihr Geld in den Geschäften oder in den Restaurants liegen lassen. Deswegen könne es nicht das Ziel sein, die ganze Innenstadt mit Parkplätzen vollzupflastern und die Fußgänger und Radfahrer dann schauen müssen wo sie bleiben, wenn mal wieder ein Autofahrer auf dem Gehweg stehe, weil er keinen Parkplatz direkt vor dem Geschäft gefunden habe oder weil ihm der Parkplatz doch zu weit weg war. Die Überlegungen von Stadtrat Richter seien schon fast in die Richtung gegangen „Keine Autos mehr in der Innenstadt“. Aber man könnte mal mit etwas weniger Parkplätzen in der Innenstadt anfangen. Man habe so viele Parkplätze, die von den Leuten, die in der Innenstadt einkaufen, gar nicht wirklich genutzt würden, z.B. draußen in der Memminger Straße oder am Freibad.

Der Parkplatz sei ja ständig leer. Eine zugeparkte Innenstadt sei unattraktiv für die Menschen. Zudem solle man auch schauen, dass man dem Ziel der fahrradfreundlichen Kommune ein Stück weit näherkomme. Fahrradfreundlich könne es keinesfalls sein, wenn man den alten Busbahnhof weiterhin als Parkplatz nutze. Stattdessen könne man eine Grünfläche drauf machen und eventuell noch eine öffentliche Toilette, die ja auch noch in der Stadt fehle, und zusätzlich noch die ein oder andere Fahrradabstellanlage.

Stadtrat Philipp Hofmann merkte an, dass die Parkplatznot seiner Meinung nach eine andere Ursache habe und nicht wie von der WÜW vorgetragen von den Dauer- und Tagesparkern herrühre. Gerade beim Thema Altstadt hätten die Anwohner, die in der Altstadt eine Baumaßnahme durchführen, im guten Glauben den Ablösebetrag bezahlt, der grds. zweckgebunden dafür verwendet werden sollte, neue Parkplätze zu schaffen. Dies sei immer leichter gesagt als getan und sehr schwierig. Man halte es für sehr sinnvoll, die 2-Stunden-Regelung auch auf den hinteren Teil zu übertragen. Es gehe einfach darum, keine Parkplätze in Komfortnähe zu schaffen für sogenannte Tagesparker. Für Anwohner solle dies selbstverständlich möglich sein, wenn diese keinen Parkplatz finden. Den Antrag der Grünen könne man grds. unterstützen. Natürlich seien Grünflächen super und würden das Bild der Stadt abrunden. Je mehr grün, desto schöner. Allerdings halte man dies im Moment nicht für den richtigen Zeitpunkt. In Bezug auf das Thema Anwohnerparkausweise bzw. Gewerbeparkausweise sei dies schon der richtige Ansatz. Wie Stadtrat Prof. Dr. Bischof bereits gesagt habe, soll man auf jeden Fall prüfen, wie sich die Anzahl der Gewerbeausweise reduzieren lasse. Auf die Anwohnerparkausweise würde er nicht gehen. Er wolle keinem Anwohner zumuten, dass er seine Einkäufe zwei Kilometer nach Weissenhorn tragen müsse. Was Stadtrat Richter gesagt habe, könne man auf jeden Fall unterstützen. Der Ansatz solle sein, in Vereinbarung mit dem ISEK notwendige Parkflächen dort zu schaffen, wo es sinnvoll sei.

Bürgermeister Dr. Fendt wies darauf hin, dass man die Diskussion langsam beenden könne, nachdem sich nun bereits drei Fraktionen für den Antrag ausgesprochen hätten.

Stadtrat Schrodi teilte mit, dass er gar nicht mehr viel dazu sagen wolle. Er glaube, dass alle einer Meinung seien. Er wolle in Bezug auf das Thema „Parkplätze eventuell reduzieren in der Altstadt“ darauf hinweisen, dass es die Geschäfte in der Altstadt schon schwer genug hätten. Dann solle man diesen nicht noch Parkplätze wegnehmen. Wenn z.B. die Firma Brändle keine Parkplätze habe und er das Geschäft nicht mehr mit dem Auto anfahren könne, kaufe er nicht mehr dort ein. Denn die meisten Dinge, die er dort kaufe, seien schwer. Man solle den Geschäften das Leben nicht noch schwerer machen. Schließlich lebe die Stadt auch von den Geschäften. Von den Geldern, die von den Geschäften erwirtschaftet werden, könne man zudem die fahrradfreundliche Stadt umsetzen. Aber dies solle dann nicht dazu führen, dass man Parkplätze wegnehme. Er wolle ausdrücklich betonen, die Parkplätze in der Altstadt nicht zu reduzieren. Man müsse schauen, dass diese freigehalten werden. Die Gewerbetreibenden würden sich das Leben selber schwer machen, wenn diese ihre Angestellten in der Altstadt parken lassen.

Dies sei natürlich nicht förderlich, die Parkplätze sollten für die Kunden sein. Hier müsse man vielleicht etwas tun, aber man solle bitte keine Parkplätze verschwinden lassen.

Stadtrat Kühle äußerte, er freue sich darüber, dass die WÜW seinen Vorschlag, dass die Anwohner auch in der Altstadt entsprechend parken dürfen, in ihren Antrag mit eingearbeitet habe. Die Parksituation in der Altstadt sei seit langem ein großes Thema, mit dem man sich beschäftige und er sei froh, dass jetzt etwas Bewegung komme. Dem Punkt 1 könne er bedingt zustimmen. Er glaube, dass ab 8:00 Uhr etwas früh sei, ab 9:00 Uhr könne er sich vorstellen. In der Altstadt habe man Gaststätten und Hotelbetriebe, deren Gäste auch Gelegenheit haben sollten in der Früh noch zu frühstücken. Dies seien oft Geschäftskunden und 8:00 Uhr könne hier ggf. zu knapp werden. Wenn man hier Tickets verteile, vertreibe man die Gäste der Hotelbetriebe. Daher glaube er, dass ab 9:00 Uhr sinnvoll wäre. Bis 18:00 Uhr sei ebenfalls in Ordnung. So können die Gäste, die abends die Gaststätten besuchen möchten und sollen, entsprechend einkehren.

Des Weiteren habe er letzte Woche mit einem Stadtratskollegen auch über die Thematik des Parkplatzes gesprochen. Man habe den Parkplatz an der Stadthalle ein bisschen abgeneigt, so dass man dort ein mehrstöckiges Gebäude errichten könne. Dass man dort in die Tiefe gehen könne war eine Vermutung, die aber noch niemand habe belegen können. Daher mache es an diesem Platz durchaus Sinn, den Parkraum weiter zu nutzen und dort keine Grünflächen anzulegen. Es gebe ganz tolle Flächen, wo man Grünflächen fördern und erweitern könne, da gebe er Stadträtin Döring recht. Aber dieser Platz, der für die Verkehrsanbindung der Stadt sehr sinnvoll sei, solle weiter als Parkfläche genutzt werden. Auch eine Prüfung des Untergrundes würde Sinn machen, nachdem das Grundwasser eventuell wesentlich tiefer liege. Bis zu drei Meter Tiefe seien es bis das Grundwasser komme. So hätte man die Möglichkeit mehrere Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Zum einen könne man - wenn man ein halbes Stockwerk tiefer gehe - ein ein- und einhalbstöckiges Gebäude schaffen, wo man auch Fahrräder unterbringen könne. Weiterhin könne man Fahrradflächen zur Verfügung stellen, die abschließbar seien, und dies somit für die Anwohner attraktiver gestalten. Er glaube, es würde Sinn machen, sich diesem Areal für eine Testphase von einem dreiviertel Jahr bis einem Jahr intensiver zuzuwenden. Er bitte darum, die Zeiten zu ändern, denn dies wäre für die Betriebe in der Innenstadt sehr wichtig. Man habe nicht mehr sehr viele Geschäfte in der Innenstadt. Wenn man vom oberen zum unteren Tor gehe, seien es mittlerweile verschwindend wenig. Diese würden deswegen verschwinden, weil sie u.a. schwierig zu erreichen seien. Um die Innenstadt attraktiver zu gestalten, habe man die Aufgabe, die Geschäfte erreichbar zu machen, damit die Kunden und Besucher gerne in die Altstadt kommen. So wie Stadtrat Schrodi schon gesagt habe, gebe es Geschäfte, die eine Anfahrt mit dem Auto brauchen. Man wolle die paar Geschäfte, die man noch habe, nicht vertreiben, sondern eher noch ein paar dazugewinnen.

Bürgermeister Dr. Fendt entgegnete, dass er Stadtrat Kühle nicht ganz recht gebe. Das Problem sei nicht die Erreichbarkeit, sondern weil man zu faul sei und auf der Couch sitze und dann jammere, dass man eine kaputte Innenstadt habe.



Man solle halt mal aufhören im Internet zu kaufen, sondern wirklich in die Geschäfte gehen. Dann habe man wieder eine attraktive Stadt.

Stadtrat Ulrich Hoffmann bedankte sich bei Bürgermeister Dr. Fendt für seine letzten Worte. Hier habe er ihm aus der Seele gesprochen. Man wolle eine attraktive Altstadt, man habe ja auch eine wunderbare Altstadt, die ganz wesentlich zur Attraktivität von Weißenhorn beitrage. Hier versuche man aber die Quadratur des Kreises. Auf der einen Seite wolle man eine schöne Innenstadt, zu der möglichst wenig Autos gehören. Gleichzeitig wolle man Läden, vor denen man parken kann. Beides gleichzeitig sei schwer zu realisieren. Natürlich sei es schwierig, wenn Geschäftstreibende die Parkplätze, die es dort gebe, vor allem mit eigenen Mitarbeitern füllen. Dies sei nicht hilfreich für die Parkplätze. Daher müsse man eine Struktur für die Innenstadt schaffen, die daraufsetze, dass möglichst wenige Autos dort und vor allem dauerhaft dort seien. Beim Brändle sehe er es durchaus ein, dass man hier zum Einkaufen parken könne und dann wieder weiterfahre und somit keine Dauerparkplätze dort habe. Was den Gürtel rundherum betreffe, denke er Folgendes. Man habe das ISEK gemacht, was ein wunderbares Programm sei. Das Thema, das man jetzt diskutiere, sei eng mit dem ISEK verbunden, man solle es nur in eine Gesamtlösung hineinbringen.

Wenn man tatsächlich im Altstadtbereich oder außen herum noch mehr Parkplätze bräuchte, dann halte er die Idee von Stadtrat Kühle für nicht so zielführend. Er wolle daran erinnern, dass die Fraktion schon mal vorgeschlagen habe, zu überlegen, ob der Parkplatz Süd beim Bahnhof nicht besser geeignet wäre. Dies hätte eine doppelte Funktion, man könnte mehrere Ebenen machen und hätte sogar noch eine gewisse Lärmschutzfunktion für die Anwohner, die auf der anderen Seite in Richtung Altstadt wohnen und die sich immer wieder mal und durchaus auch verständlicherweise über Lärm aus dem Industriegebiet beschwerten. Es gäbe hier also noch Orte. Er glaube, auch in der Nähe der Realschule gäbe es noch die Option für die Schaffung von Parkraum. Man müsse hier sorgsam in dieser Weise planen. Das ISEK habe viele Leitlinien gegeben. Von daher stimme er Stadtrat Richter zu, dass man hier nicht eine Entscheidung treffen solle, die dem ISEK widerspreche. Wobei die WÜW eine Befristung für die Maßnahmen vorschlagen habe, was dem dann auch nicht zuwiderlaufen würde. So hätte man noch Zeit dies in Ruhe zu planen.

Bürgermeister Dr. Fendt ergänzte den Beschlussvorschlag 1 wie folgt und lies zunächst über diesen abstimmen. Wenn dieser keine Mehrheit finde, werde man es nochmal mit den geänderten Zeiten versuchen.

Beschlussvorschlag 1:

„Die Parkdauer auf dem Parkplatz P 1 Innenstadt“ bei der Stadthalle, auf den Stellplätzen auf der benachbarten ehemaligen Busschleife sowie auf den Stellplätzen an der Südseite der Stadtpfarrkirche wird zunächst für ein Jahr begrenzt von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und am Samstag von 8 bis 13 Uhr auf 2 Stunden begrenzt. Fahrzeuge von Anwohnern mit Anwohnerparkberechtigung und Dienstfahrzeuge von Beschäftigten der Stadtverwaltung sind von der Parkdauerbegrenzung ausgenommen.“

Abstimmungsergebnis: 8:13 (Ablehnung)

Anschließend lies Bürgermeister Dr. Fendt über den Beschlussvorschlag 1 mit den geänderten Zeiten abstimmen.

Beschlussvorschlag 1 (mit geänderten Zeiten):

„Die Parkdauer auf dem Parkplatz P 1 Innenstadt“ bei der Stadthalle, auf den Stellplätzen auf der benachbarten ehemaligen Busschleife sowie auf den Stellplätzen an der Südseite der Stadtpfarrkirche wird zunächst für ein Jahr begrenzt von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr auf 2 Stunden begrenzt. Fahrzeuge von Anwohnern mit Anwohnerparkberechtigung und Dienstfahrzeuge von Beschäftigten der Stadtverwaltung sind von der Parkdauerbegrenzung ausgenommen.“

Abstimmungsergebnis: 17:4 (Zustimmung)

Anschließend verlas Prof. Dr. Bischof die Beschlussvorschläge 2 bis 4 wie folgt, über die Bürgermeister Dr. Fendt im Anschluss abstimmen ließ.

Beschlussvorschlag 2 bis 4:

2. „Die Verwaltung stellt den Stand und das geplante weitere Vorgehen zur Reduktion der Anzahl von Parkberechtigungen für Personen, die nicht in der Altstadt wohnen - insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäfte - dar.“
3. „Die Verwaltung stellt dar, wie die Durchlässigkeit von Rettungswegen in der Altstadt für Feuerwehr und Rettungsdienst überprüft, überwacht und sichergestellt wird.“
4. „Die Verwaltung prüft und stellt dar, ob die Zufahrt zum Parkplatz am Heimatmuseum von der Kaiser-Karl-Straße aus mit einem Zusatzschild freigegeben werden kann.“

Abstimmungsergebnis: 21:0 (Zustimmung)

Beschlussvorschlag 5:

„Der alte Busbahnhof im Rahmen einer Neugestaltung soll nicht als Parkraum für PKW ausgewiesen werden.“

Abstimmungsergebnis: 1:20 (Ablehnung)

5. Beschaffung von 42-Zoll Outdoor Informationsterminals

SR
158/2020

Sachverhalt:

Für die Hauptbereisung zur fahrradfreundlichen Kommune werden 2 Informationstafeln zur Übersicht der Fahrradrouten und sonstigen Fahrradinformationen benötigt. Entweder werden weitere/zusätzliche bedruckte Blechtafelstelen oder 2 Outdoorterminals installiert.

Der Vorteil der Outdoorterminals liegt in der schnellen und kostenlosen Veränderbarkeit der Informationen. Im Zuge der Digitalisierung könnten sämtliche Daten zusätzlich zu den Inhalten der Homepage und sonstigen städtischen Informationen auf Terminals eingespielt und immer wieder angepasst oder erweitert werden.

Die Bruttoanschaffungskosten betragen bei 2 Terminals 13.030€ pro Stück, die jährlichen Servicekosten 1023,12€ pro Terminal.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt bedankte sich zunächst bei Herrn Drastik, der die Sitzungsvorlage vorbereitet und sich auch inhaltlich darum gekümmert habe. Stadtrat Richter äußerte, dass man ganz klar der Meinung sei, dies zu machen. Nur ein Punkt solle dabei beachtet werden. Auf diesen Terminals solle immer aktuell etwas zu lesen sein. Daher wolle er nachfragen, wer sich darum kümmere, dass hier die aktuellen und auch richtigen Inhalte dargestellt werden. Das Ganze lebe natürlich nur davon, wenn dies immer aktuell sei und nicht irgendwelche alten Veranstaltungen dargestellt seien. Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, dass dies die EDV machen müsse, die Zuarbeit müsse von Herrn Drastik kommen, die inhaltlichen Dinge könne nur er beisteuern.

Stadtrat Philipp Hofmann brachte vor, dass man dies ebenfalls uneingeschränkt unterstützen würde. Man wolle jedoch nachfragen, wie die Größenauswahl zustande gekommen sei. Man habe sich überlegt wie groß ein 42 Zoll Fernseher sei und ob man evtl. sogar auf 55 Zoll gehe, dann würde man noch mehr Informationen unterbringen. Herr Drastik erklärte, dass die Fa. Tis dies vorgeschlagen habe. Dies sei die übliche Größe, die benutzt werde.

Stadtrat Dr. Hogrefe stellte eine Frage zu den jährlichen Servicekosten. Ihn interessiere, was hier alles enthalten sei und ob hier z.B. auch die Sicherstellung des Betriebes gemeint sei. Er wolle darauf hinweisen, dass solche Sachen auch mal technisch defekt sein könnten. Leider gebe es auch Vandalismus in unserer Zeit. Er wolle wissen, ob so etwas damit abgedeckt sei, also ob der tägliche bzw. ein 24-stündiger Betrieb damit gewährleistet sei oder ob diese Dinge noch dazukommen würden. Herr Drastik erläuterte, dass dies die Wartungskosten seien, Vandalismuskosten und dergleichen seien nicht miteingerechnet, es handle sich um reine Servicekosten.

Stadtrat Ilg äußerte, dass man sich zum Großteil gegen den Beschlussvorschlag aussprechen wolle, und zwar gegen den Beschlussvorschlag in diese Technologie zu investieren. Man sei ausdrücklich nicht gegen die Intention dahinter, Informationen breitgefächert zur Verfügung zu stellen. Es sei notwendig, Informationen zur Verfügung zu stellen, nicht nur in Bezug auf das Radfahren, sondern umfassender. Den ersten Punkt, wer die Informationen aktuell halte und regelmäßig sowie umfassend informiere, habe Stadtrat Richter schon angesprochen. Zweitens betrachte man es als sinnvoller, Informationen nicht nur an zwei Stellen zur Verfügung zu stellen, sondern breitflächiger. Dies sei über eine App einfacher möglich, die auf jedem Smartphone funktioniere. Den Betrag in Höhe von immerhin 26.000 Euro Invest plus laufende Kosten jährlich könne man demnach sinnvoller in eine Informationsquelle, wie z.B. einer App investieren, die dann jeder über sein Smartphone nutzen könne. Er habe nachgeschaut, eine solche App gebe es bereits, die Weißenhorn App. Leider funktioniere diese nicht.

Beschluss:

„Die Stadtverwaltung wird mit der Beschaffung von 2 Outdoorterminals beauftragt, einer am Bahnhof, ein weiterer am Hauptplatz.“

Abstimmungsergebnis: 16:5 (Zustimmung)

6. Auswertung Bedarfsumfrage - Betreuungsplätze in Weißenhorn für Kinder ohne Anspruch

SR
155/2020

Sachverhalt:

In der vergangenen Stadtratssitzung wurde der Inhalt der Umfrage „Betreuungsplätze in Weißenhorn für Kinder ohne Anspruch“ bereits dargestellt. Hierbei erläuterten drei Stadträte die gleichzeitig Gewerbetreibende sind, kein Anschreiben erhalten zu haben.

Die Verwaltung hat diesbezüglich die Liste nochmals überprüft und gemeinsam mit dem Ordnungsamt folgendes festgestellt:

- Unsere Gewerbemeldungen werden seit Ende 2006 im Rathaus digital im Gewerbeprogramm erfasst und seit November 2007 über GEWAN elektronisch an das Landratsamt weitergeleitet.
- Alle Gewerbemeldungen vor 2006 liegen grundsätzlich nur in Papierform vor. Die Nacherfassung ist derzeit beim Buchstabe „G“. Zu der regulären alphabetischen Nacherfassung, wird bei jeder Änderung eines Gewerbetreibenden die Meldung digital erfasst.
- Somit liegt eine Abweichung zwischen der Anzahl der versendeten Briefe und der Anzahl der tatsächlichen Gewerbetreibenden vor.

Da die Nacherfassung aller Gewerbetreibenden sehr umfangreich ist, wird dies einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Verwaltung würde gerne trotzdem an dem Vorschlag aus der vergangenen Sitzung festhalten und trotz der geringen Rückmeldung die Umfrage in zwei Jahren zu wiederholen. Bis dahin soll die Nacherfassung der Gewerbetreibenden abgeschlossen sein, sodass ein repräsentatives Ergebnis dargestellt werden kann.

Die Ergebnisse der Umfrage sind folgende:

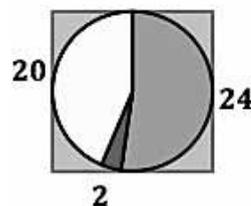
Im Rahmen der Bedarfsplanung der Betreuungslandschaft in Weißenhorn äußerte der Stadtrat den Wunsch, eine Umfrage bei allen Gewerbetreibenden in Weißenhorn durchzuführen.

Hierbei sollte der Bedarf an Betreuungsplätzen von Kindern ohne Wohnsitz in Weißenhorn abgefragt werden. Am 15.07.2020 versendete die Stadtverwaltung deshalb eine Bedarfsumfrage an alle 1.100 Gewerbetreibende.

Insgesamt erhielt die Stadtverwaltung 46 auswertbare Fragebögen zurück. Folgende Daten konnten ausgewertet werden:

1. Wohnort:

26 Familien gaben ihren Wohnort an, davon waren 2 Familien wohnhaft in Weißenhorn, 24 mit einem Wohnort außerhalb Weißenhorns, 20 Fragebögen gaben keinen Wohnort an.

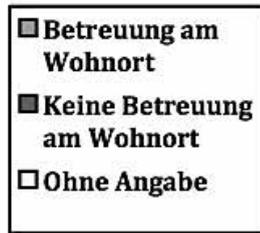
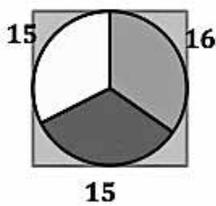


- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Wohnort
außerhalb
Weißenhorns |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Wohnort
Innerhalb
Weißenhorns |
| <input type="checkbox"/> | Keine Angabe
zum Wohnort |



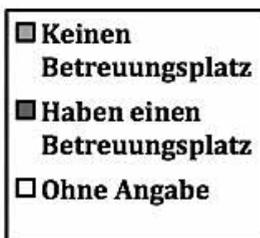
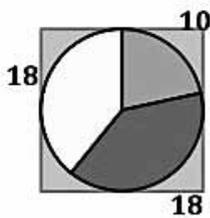
2. Betreuung des Kindes am Wohnort

16 Familien gaben an, dass ihr Kind am Wohnort betreut wird, 15 Familien antworteten, dass ihr Kind nicht am Wohnort betreut wird, 15 Familien machten keine Angaben.



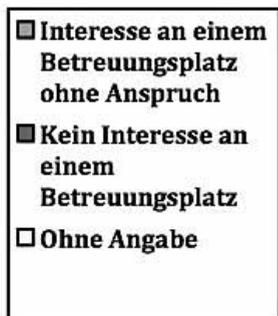
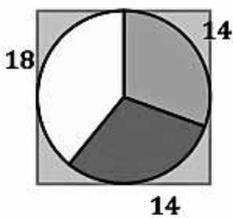
3. Notwendigkeit eines Betreuungsplatzes

10 Familien gaben an, dass sie aktuell keinen Betreuungsplatz für ihr Kind haben. 18 Familien haben einen Betreuungsplatz für ihr Kind und 18 Familien machten hierzu keine Angaben.



4. Interesse an einem Betreuungsplatz

14 Familien gaben an, dass sie Interesse an einem Betreuungsplatz in Weißenhorn hätten, obwohl hierfür kein Anspruch besteht. 14 Familien haben kein Interesse und 18 Familien machten keine Angaben.



4.1. Kinderkrippe/Kindergarten.

Bezugnehmend gaben 11 Familien Interesse an einem Krippenplatz an. 4 Familien haben Interesse an einem Kindergartenplatz und 31 Familien machten keine Angaben.

4.2. Betreuungszeiten

3 Familien gaben an, dass sie Interesse an einer Vormittagsbetreuung hätten. 1 Familie interessiert sich für eine Nachmittagsbetreuung und 12 Familien würden eine Ganztagsbetreuung benötigen. 30 Familien machten keine Angaben.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt berichtete, dass die Stadträte Niesner, Schrodli und Kühle, wie in der letzten Sitzung mitgeteilt, keine Bögen erhalten hätten. Man habe dies in der Zwischenzeit geprüft und tatsächlich einen Fehler gefunden, warum dies nicht der Fall oder zumindest teilweise nicht der Fall war.

Dies sei auf eine Umstellung des Systems zurückzuführen. Ganz alte Dinge seien noch nicht berücksichtigt worden, in der neuen Form sei dies dann berücksichtigt. Man sei dran dies „upzudaten“. Nichtsdestotrotz seien die Zahlen nicht so, dass es am Ergebnis etwas ändere. Man würde das Ganze dennoch in zwei Jahren wiederholen. Zumal man sagen müsse, selbst wenn man etwas wolle, den Kindergarten hätte man in der Zeit sowieso nicht.

Zweite Bürgermeisterin Lutz merkte an, dass die Umfrage auf jeden Fall eine gute Sache sei, das Gremium habe diese ja auch gefordert. Wie man sehe, wäre Interesse für fast eine ganze Krippengruppe da. Es sei sinnvoll, dies in zwei Jahren zu wiederholen. Sehr schade sei aber, dass man nicht wisse, wie viele Gewerbetreibende man verpasst habe, weil das System nicht komplett digital sei und dies schon seit 15 Jahren. 2006 sei dies eingeführt worden und seitdem sei es nicht vollständig. Es sei schon etwas irritierend, dass dies so lange gedauert habe. Der Kollege habe es mal ausgerechnet, es seien 84 Digitalisierungen im Jahr. Im Beschlussvorschlag habe man geschrieben, dass es bis zur nächsten Bedarfsumfrage, also in zwei Jahren fertig sein solle. Ihr wäre schon daran gelegen, dass man dies im nächsten Jahr fertig stelle. Dies könne auch ein Praktikant oder die Auszubildende übernehmen. Es sei wichtig, dass man alle Gewerbetreibende tatsächlich digital erfasst habe und im Zweifel auch erreichen könne, gerade als Stadt mit hohem Gewerbeanteil. Bürgermeister Dr. Fendt vergewisserte sich bei zweiter Bürgermeisterin Lutz, was sie in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen haben möchte. Diese antwortete, dass die Digitalisierung bis Ende 2021 abgeschlossen sein solle, damit man hier auf dem Laufenden sei, was man eigentlich schon seit 14 Jahren hätte sein sollen. Bürgermeister Dr. Fendt änderte den Beschlussvorschlag wie folgt und lies über diesen abstimmen.

Beschluss:

„Der Stadtrat nimmt die Zahlen der Bedarfsumfrage zur Kenntnis und stimmt einer wiederholten Durchführung im Zweijahresrhythmus zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Nacherfassung der Gewerbetreibenden bis Ende 2021 abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis: 21:0 (Zustimmung)

7. Ensemble Bubenhausen - KDK SR 164/2020

Sachverhalt:

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 25.05.2020 entschieden, dass beim Landesdenkmalrat der Antrag gestellt werden soll, den Ensembleschutz für das Gebiet „Bubenhauser Straße“ in Bubenhausen aufzuheben. Auf die damalige Sitzungsladung wird Bezug genommen.

Zwischenzeitlich hat der Landesdenkmalrat getagt und eine weitere Besprechung im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege folgte. Das Ergebnis dieser Besprechungen kann dem nachfolgenden Aktenvermerk entnommen werden:

„Ergebnis des Gesprächs ist, dass zeitnah ein KDK durchgeführt werden soll. Inhalt des KDKs soll eine Analyse des Gebäudebestands sein, die sowohl Wertigkeiten als auch Schwächen des Ensembles konkret benennt.“

Ziel des KDKs ist es, die Gebäude, welche aufgrund ihrer städtebaulichen und historischen Bedeutung zu erhalten und instand zu setzen sind, ebenso zu benennen, wie diejenigen Gebäude, bei denen auf eine Erhaltungsforderung aus fachlicher Sicht verzichtet werden kann und ein kubaturgleicher Ersatzbau an deren Stelle treten könnte. Ferner soll das KDK Vorschläge für die Gestaltung von zukünftigen Neubauten im Ensemble (giebelständig an der Straße, kubaturgleich mit Vorgängerbau, Anforderungen an Fenster, Putz, Farbgebung) und auch Hinweise für die Instandsetzung des Bestands erarbeiten. Bei der Instandsetzung von historischen Bestandsgebäuden sind weitgehende Veränderungen im Inneren (Grundrisse, Veränderung von Deckenhöhen etc.) möglich, die Erhaltungsforderung bezieht sich auf die äußere Gebäudehülle.

Zur konkreten Initialisierung eines KDKs (80% Förderung durch das BLfD in Aussicht gestellt) wird eine Video- oder Telefonkonferenz zw. Bgm. Dr. Fendt, Frau Graf-Rembold, Stadt Weißenhorn, Frau Dr. Hartmann und Herrn Dr. Ongyerth vom BLfD stattfinden. Das BLfD wird dabei mind. 3 geeignete Büros für Stadtplanung benennen, die um ein Angebot für die Durchführung eines KDKs von der Stadt angefragt werden können. Ferner berät das BLfD bzgl. Leistungsumfangs des KDKs und begleitet das Verfahren.

Die Stadt plant, ein kommunales Förderprogramm aufzulegen. Nach Fertigstellung des KDKs sollen hierzu Gespräche mit der Regierung von Schwaben (Städtebauförderung) bzw. dem Amt für ländliche Entwicklung (Dorferneuerung) geführt werden. Das BLfD begrüßt dieses Vorhaben und sagt hierbei ebenfalls Unterstützung zu. Die Erfahrung des BLfDs mit KDKs zeigt, dass sich damit auch die Wertschätzung in der Bevölkerung für das bauliche Erbe steigern lässt und man ist sich einig, dass gerade Babenhausen als „Fuggersches Musterdorf“ (Prof. Nerdinger) hiervon sehr profitieren könnte.“

Es konnten, wie dem Aktenvermerk entnommen werden kann, drei Ziele erreicht werden, ohne den besonderen historischen Wert von Bubenhausen einzuschränken:

1. Sanierungen im Bestand werden erleichtert.
2. Ein KDK-Verfahren (Verfahren zur Erarbeitung eines Kommunalen Denkmalkonzeptes) wird wohl mit 80 Prozent gefördert.
3. Nach Abschluss steht sowohl fest, welche Gebäude abgebrochen werden können und welche Maßgaben für einen Neubau gelten.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass er noch ein Schreiben von Herrn Dr. Goppel dabei habe, da Stadtrat Niebling nachgefragt habe, ob es noch einen Aktenvermerk gebe. Daher wolle er dieses Schreiben kurz vorlesen.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, für Ihre Teilnahme an der Videokonferenz zur 423. Sitzung des Landesdenkmalrats am 25.05.2020 und die dort vereinbarte gemeinsame Besprechung mit den...“

Bürgermeister Dr. Fendt unterbrach an dieser Stelle und stellte klar, dass es sich um die Besprechung handle, wo er den Aktenvermerk wortwörtlich wiedergegeben habe. Dies bedeute, dass es nichts darüber hinaus gebe.

Zum Ensemble wolle er mitteilen, dass der Landesdenkmalrat den Ort nicht verwechselt habe, weil dieser selbst vor Ort gewesen sei. Auch Stadtrat Schulz und Stadtbaumeisterin Graf-Rembold seien dabei gewesen. Wenn man mit einem Denkmalschützer durch den Ort gehe und auf gewisse Umstände hingewiesen werde, erkenne man, was Bubenhausen für eine Besonderheit sei. Da merke man, dass Bubenhausen kein „0815-Ort“ sei, sondern ein Ort mit einer historischen Bedeutung. Umgekehrt sei es zumindest gelungen, gewisse Dinge mit dem Denkmalamt in der Folgebesprechung zu vereinbaren, z.B. werde man Sanierungen im Bestand erleichtern. Vorher habe man immer auf eine Deckenbeibehaltung bestanden. Er glaube, Stadtrat Schulz habe hier auch einmal sein Leid zu klagen gehabt. Hier sei man also deutlich weitergekommen. Im Prinzip solle auch die Außenhülle in der Kubatur bleiben und der Rest werde freigestellt. Dies sei schon mal ein großer Schritt.

In Bezug auf das KDK-Verfahren sei eine Zeitdauer von ungefähr vier bis fünf Monaten in den Raum gestellt worden und werde mit 80 Prozent bezuschusst. Er glaube, dies sei eine schöne Sache. In dem KDK-Verfahren werde dann auch geprüft, welche Gebäude nicht den Wert haben, sprich abgerissen und nach gewissen Kriterien wieder aufgebaut werden können. Wenn man diesen Weg gehe, auch wenn man nochmal 4 bis 5 Monate verliere, werde man etwas für Bubenhausen erreichen. Auch wenn im ersten Moment nicht alle glücklich sein werden, in ein paar Jahren, wenn das Ganze entsprechend saniert sei, werde man sich freuen.

Stadtrat Schulz brachte vor, dass er ja dankenswerterweise bei dem Gespräch vor Ort dabei war. Es sei sehr interessant gewesen, man hatte tatsächlich eine längere Diskussion. Inzwischen sei er davon überzeugt, dass das KDK-Verfahren mit Sicherheit die richtige Verfahrensart für Bubenhausen wäre. Denn dieses biete im Gegensatz zu einem Bebauungsplan, den man auch besprochen habe, durchaus die Möglichkeit einer staatlichen Förderung über die entsprechende Stelle oder über das Denkmalamt. Für diejenigen, die tatsächlich in diesem Bereich tätig werden, sei dies aus seiner Sicht ein guter Beginn. Wenn man es richtig mache, würden alle davon profitieren.

Stadtrat Ulrich Hoffmann teilte mit, dass er sich sehr über den Beschlussvorschlag freue und diesen sehr unterstütze. Er denke, dass dieser eine Brücke baue zwischen dem, was man an historischen Erbe in Bubenhausen habe und dass man hier auch entsprechend sensibel mit dem Erbe umgehe. Dies sei ein sehr einmaliges Ensemble und gleichzeitig wolle man die Bürger nicht knebeln. Er glaube, dass man diesen Schritt mit diesem Verfahren am besten umsetzen könne. Daher freue er sich sehr, wenn man dies heute hoffentlich beschließen werde.

Stadtrat Prof. Dr. Bischof legte dar, dass man die Zielsetzung dieses Ansatzes ebenfalls unterstütze. Denn dieser ziele darauf ab, den Bubenhausenern zu ermöglichen, ihre Leerstände wieder zu beleben. Dies sei ja ein ganz großes Problem in Bubenhausen. Wenn man durch die Straße fahre, links und rechts schaue, gebe es hier einfach viele Leerstände. Da würden auch die schönsten alten Häuser nichts nützen, wenn sie langsam verkommen.

Deswegen denke man, wie ja auch Fraktionskollege Amann immer gesagt habe, dass man den Ensembleschutz nicht einfach aufheben könne und dürfe, sondern letztendlich ersetzen müsse. Hierfür halte man das KDK-Verfahren für geeignet. Stadtrat Ritter äußerte, dass er etwas irritiert sei. Als er den Punkt auf der heutigen Tagesordnung gelesen habe, hätte er doch starken Blutdruck gehabt. Zunächst wolle er lobenswert erwähnen, dass sich Bürgermeister Dr. Fendt sich damals die Mühe gemacht habe, das persönliche Gespräch mit dem Landesdenkmalamt zu suchen. Allen voran bedanke er sich bei der SPD-Fraktion und Herrn Richter, der damals den Punkt auf die Tagesordnung gesetzt habe und ihm zuvor gekommen sei. Denn für Bubenhausen sei dies wirklich ein sehr wichtiges Thema. Für ihn persönlich sei klar gewesen, als man Ende Mai den Punkt nochmal auf der Tagesordnung gehabt habe und der Beschluss gefasst worden sei, dass das Ensemble gekippt werde. So habe er den Informationsfluss aufgefasst. Man müsse doch eines klar festhalten. Dieses KDK-Verfahren habe einen sehr langen Zeitraum, den es mit sich ziehe und dies sei nun für die Betroffenen sehr ärgerlich. Denn es seien natürlich schon Planungen für die Abschaffung des Ensembles gelaufen. Dies seien hier keine Sanierungen, sondern würden z.T. auch Abrisse von Gebäuden mit sich ziehen. Deshalb könne er es nicht ganz nachvollziehen, dass einem der Informationsfluss und was dies nun für einen Rattenschwanz nach sich ziehe, vorenthalten wurde, allen voran natürlich auch den Bürgerinnen und Bürgern. Er empfinde dies als sehr sehr ärgerlich und spreche hier auch im Namen von den betroffenen Bubenhausenern und auch dem ein oder anderem Kollegen hier im Rat.

Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, dass man den Landesdenkmalrat nicht zwingen könne, wenn der es nicht mache, mache er es nicht.

Zweite Bürgermeisterin Lutz äußerte, dass man Stadtrat Ritter in diesem Punkt recht geben müsse. Es sei schade, dass man schon ein Jahr verloren habe. Im Januar letzten Jahres habe man den Punkt gehabt und laut dem Sachvertrag der Verwaltung hätte das KDK-Verfahren einen hohen bürokratischen Aufwand beinhaltet, weswegen davon abgeraten worden sei dies zu machen. Es sei dann doch so beschlossen worden. Im Mai sei dann die erneute Sitzung gekommen, dass man dies jetzt doch nicht mache. Dies erwecke bei den Bürgern natürlich den Eindruck, dass man die Sache in der Hand habe und man wirklich einen entscheidenden Einfluss darauf habe. Wenn man sich rechtlich näher damit befasse, komme man klar zu dem Schluss, dass es nicht so sei. Man könne höchstens einen Antrag stellen, dass sich der Landesdenkmalrat damit beschäftige und sei dann von dessen positiver Entscheidung abhängig. Es sei auch extra das Gesetz geändert worden, dass der Ensembleschutz eben nicht aufgehoben werden könne, auch wenn sich kein schützenswertes Haus darin befinde. Aufgrund des VGH Urteils, das dies eigentlich zugelassen hätte, sei die Rechtsgrundlage seit 2019 eigentlich relativ klar in diesem Punkt. Wenn man dies schon vor einem Jahr gewusst hätte und die Grundlagen dem Stadtrat so mitgeteilt worden wären, dann hätte man das KDK-Verfahren eventuell schon durchschritten und wäre für Bubenhausen schon so weit, dass die Bürger Planungssicherheit hätten.

Sie denke, dass es bei den Bürgern nicht so angekommen sei, dass diese noch nichts machen dürfen. Entsprechend herrsche hier bestimmt ein großer Unmut. Es tue ihr für die Bürger von Bubenhausen sehr leid, dass man dieses eine Jahr verloren habe. Bürgermeister Dr. Fendt wies darauf hin, dass die Erleichterungen im Bestand jetzt schon möglich seien. Er rede jetzt nicht vom Abbruch, aber dies habe er so mit dem Denkmalamt besprochen.

Zweite Bürgermeisterin Lutz entgegnete, dass man dann eine Bürgerinformation in diese Richtung machen solle, damit dort Klarheit herrsche, was man machen dürfe und was nicht. Sie könne sich vorstellen, dass hier entsprechende Verwirrtheit herrsche. Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, dass man dies machen könne.

Stadtrat Richter merke an, dass er die Freude von Stadtrat Ulrich Hoffmann nicht ganz teilen könne. Er sehe aber durchaus die Macht des Faktischen und werde zähneknirschend dem Beschluss zustimmen. Denn er glaube, dass man anders hier nicht vorwärtskomme. Er hätte es sich anders gewünscht, aber so wie er es sehe, komme man da nicht raus. Es gebe ja wie man wisse verschiedenste Mechanismen, die eine Kommune einhalten müsse. Da gebe es eben im Denkmalbereich seit neuestem das KDK. Er fürchte, da komme man leider nicht drum herum.

Bürgermeister Dr. Fendt fügte hinzu, dass er seine Begeisterung über die Änderung der Auffassung des Denkmalamtes ja schon schriftlich kundgetan und auch allen Fraktionsvorsitzenden mitgeteilt habe.

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein KDK-Verfahren einzuleiten. Über das Ergebnis des Verfahrens soll der Stadtrat informiert werden.“

Abstimmungsergebnis: 20:1 (Zustimmung)

Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 07.12.2020

1. Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Fendt begrüßte die Anwesenden ganz herzlich zur heutigen Bauausschusssitzung. Er habe mit der Sitzung heute extra vier Minuten später begonnen, weil er in der Neu-Ulmer Zeitung gelesen habe, dass alle vier Minuten in Deutschland ein Mensch an oder mit Corona sterbe. Es sei ihm wichtig, dass man ein Gefühl von einer abstrakten Zahl zu dem was Wirklichkeit sei, bekomme. Er glaube, wenn man sich das bewusstmache, sei es leichter sich an gewisse Regeln zu halten.

Bürgermeister Dr. Fendt gab bekannt, dass das von der Verwaltung ausgeschriebene Grundstück, für das 94 Bewerbungen eingegangen seien, an eine Familie Köse veräußert worden sei. Diese Information sei bereits an die Stadträte weitergegeben worden.

Außerdem wolle er den Ausschuss darüber informieren, dass bei der Ausschreibung für die zwei größeren Vorhaben zum Mehrgeschosswohnungsbau, für Platz Nr. 1 die Firma Michael Rupp Immobilien GmbH & Co. KG aus Pfaffenhofen und für Platz Nr. 2 die Firma Sailer & Seiffert Wohnbau GmbH aus Wallenhausen den Zuschlag erhalten habe.



Bei der Gelegenheit wurde von Bürgermeister Dr. Fendt der neue Mitarbeiter im Bauamt, Herr Schlosser, vorgestellt. Er sei in Zukunft auch für die Bearbeitung der Bauanträge zuständig, insofern sei es wichtig, dass man ihn kenne.

Weiter ging Bürgermeister Dr. Fendt darauf ein, dass in Zukunft die Anfragen der Stadträte immer schriftlich eingereicht und zu beantworten seien, solange die Krise anhalte. Dies sei eine gute Möglichkeit, die Sitzungen kürzer zu halten. Der Landrat nehme ebenfalls Tagesordnungspunkte von den Sitzungen, um diese abzukürzen. Dass Stadtrat Philipp Hofmann eine Anfrage habe, habe er sich notiert. Nach deren Eingang und Beantwortung werde sie im Stadtanzeiger veröffentlicht.

Stadtrat Philipp Hofmann reichte seine Anfrage in schriftlicher Form bei der Verwaltung ein:

Stadtrat Philipp Hofmann teilte mit, dass sich ein Attenhofer Bürger bezüglich des Zustands des Weges am neuen Friedhof Gottesacker/ Kellerstraße an ihn gewandt habe. Der Weg sei bei der Aussegnungshalle bzw. den Gräbern in einem sehr schlechten Zustand. Stellenweise sei er dort um 10-20 cm abgesackt und bilde so gefährliche Stolperfallen, welche insbesondere für ältere Bürger beim Besuch des Friedhofs und der Grabpflege ein stark erhöhtes Sturzrisiko mit sich bringe. Er bitte darum, die Anfrage an die zuständige Stelle zur Prüfung weiterzuleiten und um anschließende Rückmeldung, bis wann mit einer Behebung gerechnet werden könne.

Die Verwaltung habe den Sachverhalt geprüft. Die Wege zwischen den Gräbern im Friedhof Attenhofen seien Graswege. Es sei immer sehr schwierig, den richtigen Zeitpunkt zum Auffüllen zu finden, Da es sehr viele Unebenheiten gebe und diese mit Humus aufzufüllen seien, wäre der Friedhof jetzt vor Weihnachten und dann den ganzen Winter nicht mehr begehbar. Daher könne diese Arbeit erst im Frühjahr gemacht werden, wenn dann gleich das Gras nachwachsen. Einzelne buckelige Stellen durch abgeräumte Gräber können sicher aufgefüllt werden, da hier nicht unbedingt jemand laufen müsse. Das Gras werde aber auch erst im Frühjahr nachwachsen. Wenn diese Stellen von Schnee verdeckt seien, könne es passieren, dass jemand in 10 oder 20 cm Humus versinke. Aufgrund der Unebenheit vor der Leichenhalle, wie eine ungeschöne, bröckelige Asphaltfläche oder auch Abflussprobleme, habe Herr Wogrin einen Plan zur Neugestaltung des Friedhofes Attenhofen gezeichnet und samt Masseberechnungen an das Bauamt weitergeleitet. Die Ansätze zur Umsetzung dieses Planes seien im Haushalt 2021 eingetragen. Die Planung werde der Bevölkerung von Attenhofen bzw. den Stadträten im Jahr 2021 vorgestellt und zur Diskussion gebracht.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1. Antrag auf Vorbescheid: Abbruch eines ehemaligen Wohngebäudes und Errichtung eines Ersatzgebäudes mit drei Wohneinheiten Illerberger Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Der Bauherr begehrt einen Vorbescheid über die Zulässigkeit

- 1.) des Abbruchs und Neubaus eines Gebäudes,
- 2.) der Anzahl der Vollgeschosse,

- 3.) der Dachform und -neigung,
- 4.) sowie des Anschlusses des geplanten Gebäudes an das Nachbargebäude. (Eing.: 28.10.20)

In der letzten Sitzung wurde der Antrag auf Vorbescheid zurückgestellt, um eine weitere Klärung des Sachverhalts herbeizuführen.

Auf Anfrage der Stadtverwaltung, an welcher Stelle die erforderlichen Stellplätze für das BV bereitgestellt würden und ob bereits Rücksprache mit dem Nachbarn bzgl. des BV gehalten sei, ging folgende Antwort der Bauherren ein: Im Kontakt mit den Nachbarn sei man gewesen, für diese sei es ok. Zudem gäbe es eine Garage und noch 2 weitere Parkplätze auf dem Grundstück.

Es wurde ein Plan angefordert, der mit Stand 26.11.20 jedoch noch nicht vorliegt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenbereich. Die bauplanrechtliche Zulässigkeit richtet sich entsprechend nach §§ 30 III, 34 BauGB.

Der Abbruch des bestehenden Hauses ist nicht gem. Art. 57 V BayBO verfahrensfrei, sodass er gem. Art. 65 BayBO der Stadt Weißenhorn und dem LRA Neu-Ulm Bauaufsichtsbehörde mit dem Formular Beseitigungsanzeige einen Monat zuvor anzuzeigen ist. Da es sich insoweit nicht um ein angebautes Gebäude im Sinne der BayBO handelt, dürfte nach Auffassung der Verwaltung kein zusätzlicher qualifizierter Tragwerksplaner eingeschaltet werden müssen.

Die Wohnnutzung in Form und Umfang eines „Ersatzgebäudes“ mit drei Wohneinheiten fügt sich in ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO ein.

Im Mischgebiet gilt mangels anderweitiger Festsetzung gem. § 17 BauNVO eine GRZ von 0,6 und eine GFZ von 1,2. Bzgl. der GRZ – deren Berechnung zwar nicht in den Unterlagen enthalten ist – lässt sich den Unterlagen dennoch entnehmen, dass der Neubau im Wesentlichen im Rahmen des Bestands errichtet wird.

Hins. der Anzahl der Vollgeschosse „2“, der Dachform „Satteldach“, der Dachneigung „gemäß Bestand“ und der geschlossenen Bauweise kann aus Sicht der Verwaltung von einem Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung ausgegangen werden. Das bestehende Gebäude entspricht jedenfalls diesen Parametern.

Eine Abstandsfläche zum nordöstlichen Nachbarn wird nicht eingehalten. In dieser Abstandsfläche befindet sich aktuell eine Garage mit überdachter Dachterrasse. Angesichts der reihenhausartigen Bebauung an die hier angeschlossen werden soll, kann ein Einfügen noch vertretbar angenommen werden. Sowohl die Abstandsflächen, als auch der Brandschutz werden durch das LRA Neu-Ulm einer Überprüfung unterzogen.

Die Verwaltung empfiehlt aus den dargelegten Gründen, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Herr Brandt erläuterte, dass der Antrag in der letzten Sitzung zurückgestellt worden sei, um weitere Sachverhaltsaufklärungen zu betreiben. Insofern wurde in der letzten Sitzung die Frage gestellt, an welcher Stelle die erforderlichen Stellplätze für das Bauvorhaben bereitgestellt würden.



Zu deren Darstellung wurde vom Antragsteller ein Plan nachgesandt. Des Weiteren wurde sich danach erkundigt, ob der Bauherr bereits Rücksprache mit den Nachbarn gehalten habe. Dazu erklärte der Bauherr schriftlich, bereits in Kontakt mit dem Nachbarn gewesen zu sein. Dieser habe sein Einverständnis bekundet. Es seien eine Garage und zwei weitere Parkplätze auf dem Grundstück vorgesehen.

Stadtrat Michael Schrodi stellte eine Frage zur Anzahl der Stellplätze. Aus der Berechnung gehe hervor, dass 4,5 Stellplätze erforderlich seien, aber nur vier Stück seien nachgewiesen. Er wolle wissen, wie man da runde. Bei 4,5 müsse man seiner Meinung nach aufrunden und dann habe man einen Stellplatz zu wenig nachgewiesen. Seiner Auffassung nach müsse man die Stellplätze immer aufrunden, egal wo das Komma stehe.

Herr Brandt ging darauf ein, dass tatsächlich nur vier Stellplätze nachgewiesen seien. Dass diese vier nicht ausreichen, sei ihm leider entgangen. Der Antragsteller könne aber vorne auf dem Grundstück noch einen Stellplatz nachweisen.

Bürgermeister Dr. Fendt erwiderte, dass die Stellplatzfrage hier gar nicht relevant sei, man müsse schauen, was beantragt wurde. In einem Vorbescheid werde nur das geprüft, was beantragt wurde, sonst nichts. Und beantragt sei, man solle den Abbruch, einen Neubau, die Anzahl der Vollgeschosse, die Dachform und die Dachneigung sowie den Anschluss des geplanten Gebäudes prüfen. Die Stellplatzfrage sei nicht gestellt. Daher sei es nicht Gegenstand des Antrags. Somit erfolge die Prüfung der Stellplätze erst, wenn der Bauantrag eingereicht worden sei. Das sei der Grund, warum die Stellplatzfrage nicht in die Prüfung mit eingeflossen sei.

Stadtrat Michael Schrodi meinte, dass er in dem Zusammenhang etwas klarstellen müsse, da es vielleicht falsch herübergekommen sei. Er meine nicht, dass die Unterlagen schlecht vorbereitet gewesen seien. Im Gegenteil, wir bekämen sehr gute Unterlagen, seit Herr Brandt diese ausarbeite. Er wolle ein Lob aussprechen. Es sei nur eine Frage ohne Wertung gewesen, da man in letzter Zeit des Öfteren mit Stellplatzproblemen habe. Aber selbst wenn es nur eine Bauvoranfrage sei, möchte er niemandem aufgrund dieser Voranfrage sagen, so könne man bauen und dann bekomme der Bauwerber es doch nicht genehmigt und es sei alles wieder abzuändern. Wenn wir als Bauausschussmitglieder feststellen, dass irgendetwas nicht in Ordnung sei, dann könne man das doch durchaus mit einbringen.

Bürgermeister Dr. Fendt entgegnete, dass selbstverständlich jederzeit eine Frage gestellt werden könne, dafür kämen sie ja zusammen. Er habe es auch nicht als Kritik an Herrn Brandt verstanden. Er denke, er mache hervorragende Sitzungsunterlagen. Er glaube, Herr Schlosser habe auch einen Teil bearbeitet, sodass wir das Kompliment auch an ihn weitergeben können. Wir hätten mittlerweile sehr gute Leute.

Beschluss:

- 1.) Das Einvernehmen wird bzgl. des Neubaus eines Gebäudes erteilt.
- 2.) Das Einvernehmen wird bzgl. des Satteldachs erteilt.
- 3.) Das Einvernehmen wird bzgl. der Dachneigung erteilt.
- 4.) Das Einvernehmen wird bzgl. der geschlossenen Bauweise erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

**2.2. Antrag auf Baugenehmigung:
Neubau eines CarportsGartenäcker,
89264 Weißenhorn, ST Attenhofen**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Genehmigung zum Bau eines Carports. (Eingang: 09.11.2020)

Das BV befindet sich im Geltungsbereich des qual. B-Plan „Attenhofen 1“.

Der Carport überschreitet die zeichnerisch festgesetzte Baugrenze um 66 cm. Die Baugrenze verläuft im Abstand von 5 m von der Straße auf den Grundstücken. Gemäß § 3 I des Bebauungsplans dürfen Garagen und sonstige Nebengebäude nur innerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden. Der Bauherr hat einen Antrag auf isolierte Befreiung nachgereicht. Er wird wie folgt begründet: „Abstand des Carports vom bestehenden Wohngebäude soll 6 m betragen, da sonst Überschneidung der Abstandsflächen“.

Fehlender Platz auf dem Grundstück begründet keinen Abweichungstatbestand.

Eine Befreiung von der Festsetzung ist bei entsprechender Begründung dennoch ermessenfehlerfrei möglich. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt. Die geringfügige Überschreitung der Baugrenze hat kaum sichtbare Folgen. Zudem liegen im Nahbereich des BV bereits Überschreitungen der Baugrenze vor, wie etwa beim südlichen Nachbarn auch eine Garage über der Baugrenze errichtet wurde. Nachbarliche Interessen sind nicht beeinträchtigt, da der Festsetzung nach vorne zur Straße kein Drittschutz zukommt. Verkehrsrechtliche Belange sind nicht beeinträchtigt.

Das Einvernehmen kann demnach ermessenfehlerfrei erteilt werden.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

**2.3. Antrag auf Baugenehmigung:
Erstellung von Tennisplätzen,
3 SpielfelderHagenthalerstraße,
89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Der Bauherr begehrt die nachträgliche Genehmigung dreier Tennisplätze, die bereits in den Jahren 1975 bis 1978 errichtet wurden. (Eingang 17.11.20)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten B-Plans „B“.

Der B-Plan setzt an dieser Stelle eine Grünfläche für „Sport und Spiel“ fest. Bei den Tennisplätzen handelt es sich um Sportplätze i. S. d. B-Plans. Als Anlage für sportliche Zwecke sind Tennisplätze regelmäßig zulässig (§ 4 II Nr. Var. 5 BauNVO).

Die Verwaltung hat die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ergänzend überprüft und festgestellt, dass sich insbesondere aus immissionsschutzrechtlicher Sicht noch ungeklärte Fragestellungen aufgeben.

Im B-Plan sind nur die legal bestehenden Tennisplätze zeichnerisch festgesetzt, sodass diese nachträglich zu genehmigenden Tennisplätze zumindest darauf überprüft werden müssen, ob sie nach § 15 I BauNVO im Einzelfall unzulässig sind. Zur Beurteilung der Frage, ob nach Eigenart des Baugebiets unzumutbare Belästigungen und Störungen vorliegen ist aus Sicht der Verwaltung ein Lärmgutachten erforderlich. Der Bauherr sollte durch ein Lärmgutachten nachweisen, dass keine Belästigungen und Störungen bestehen.

Diskussion:

Herr Brandt führte aus, dass die Verwaltung die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ergänzend überprüft und festgestellt habe, dass sich insbesondere aus immissionsschutzrechtlicher Hinsicht noch ungeklärte Fragestellungen aufzeigen. Im Bebauungsplan seien nur die legal bestehenden Tennisplätze zeichnerisch festgesetzt, hier habe man insoweit den Bestand. Die ungenehmigten Tennisplätze befinden sich außerhalb dieser Bestandszeichnung. Insofern sei davon auszugehen, dass im Bebauungsplan die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit dieser Tennisplätze nicht abschließend geprüft wurde und insofern hier noch überprüft werden müsse, ob gemäß § 15 Abs. 1 BauNVO diese als im Einzelfall unzulässig gelten könnten. Zur Beurteilung dieser Frage, ob nach Eigenart des Baugebiets unzumutbare Belästigungen und Störungen beispielsweise durch Geräuschimmissionen durch Lärm vorliege, sei aus Sicht der Verwaltung ein Lärmgutachten erforderlich. Daher solle der Bauherr im Lärmgutachten nachweisen, dass die umliegende Wohnbebauung keinen unzumutbaren Belästigungen und Störungen ausgesetzt sei.

Bürgermeister Dr. Fendt ergänzte, dass rechts im östlichen Bereich das Baugebiet Ahornweg sei und da berufe sich der Tennisverein immer auf Lärmprobleme und verlange ein Gutachten. Jetzt habe man die Problematik, dass derjenige der die Lärmimmissionen verursache, wobei das Wort Immissionen im Zusammenhang mit Tennis ein komisches Wort sei, nicht genehmigt sei. Man müsse klar sagen, es sei traurig, aber ohne die Klage des Tennisvereins wäre man auf den Punkt gar nie gekommen und es wäre alles schön weitergegangen. Das sei das Ärgerliche an der ganzen Situation. Nur haben wir jetzt natürlich das Problem, dass wir aufgrund der Klage des Tennisvereins wissen, dass wir hier ein Lärmproblem haben und es ist natürlich besonders ärgerlich, da der Tennisverein zur Abgrenzung von der Wohnbebauung eine Lärmschutzwand wolle. Jetzt seien die Tennisplätze aber nicht genehmigt. Darum denke er, sollte man in dieser Situation durchaus ein Lärmgutachten beibringen. Er hoffe, dass dadurch wieder eine vernünftige Zukunft geschaffen werde, wenn das Gutachten in Ordnung sei. Er schlug daher vor, dass in den Beschlussvorschlag zumindest aufzunehmen sei, dass der Sachverhalt vor der Genehmigung durch das Landratsamt lärmgutamtlich zu untersuchen sei.

Stadtrat Bernhard Jüstel sagte, er habe ein paar Fragen zu dieser ganzen Problematik. Er wolle wissen, ob die Verlängerung des Erbbaurechts, die ja beschlossen sei, Einfluss auf diese Problematik nehme. Wie werde das auch in Bezug auf ein Gutachten bewertet und habe es Auswirkungen auf den Bauwerber im Ahornweg bzw. jetzt Ulmenweg.

Seien hier rechtliche Dinge im Werden oder seien noch mit dem Tennisverein oder dem Bauwerber abzustimmen. Deswegen auch die grundsätzliche Frage, welche Auswirkungen die Situation auch für die Anwohner, für die Bauwerber und für die rechtlichen Dinge bezüglich des Erbbaurechts habe. Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass eine Genehmigung unbeschadet privater Rechte gehe, d.h. ob der Tennisverein Eigentümer sei, nur Erbbauberechtigter oder nur einen Mietvertrag habe, sei vollkommen egal. An dem Recht, das die Stadt dem Tennisverein auf diese Laufzeit eingeräumt habe, ändere sich gar nichts. Das einzige, was natürlich jetzt geprüft werden müsse, sei, dass der Club wohl keine Genehmigung für die Plätze habe. Nach dem jetzigen Rechtsstand sei so eine Anlage in diesem Wohnumfeld zulässig. Abgesehen davon, wisse man nicht, wie die Anwohner reagieren. Aber es sei nicht auszuschließen, dass eine Klage komme. Darum sei es auch so unglücklich, dass der Tennisverein, obwohl der östliche Investor im Prinzip Lärmschutz und Dienstbarkeit zugesagt habe, geklagt habe. Die Stadt stehe weiterhin zu dem, was sie dem Tennisverein eingeräumt habe. Wir haben darüber zu entscheiden, ob das Einvernehmen erteilt werde. Wir schlagen vor, mit der Bitte an das Landratsamt, den Antrag auch lärmschutzmäßig zu prüfen. Wenn es dann keine Klage gebe, dann sei auch dem Tennisverein geholfen. Klären könne dies nur das Landratsamt. Entweder fordere das Landratsamt ein Lärmgutachten oder der Lärmschutzingenieur des Landratsamtes werde es prüfen. Der Fall sei dem Landratsamt bekannt, so kam alles auf. Das gehe nicht auf uns zurück.

Stadtrat Michael Schrodi stimmte den Worten von Bürgermeister Dr. Fendt zu, möchte aber noch ein bisschen ausholen und ein paar Dinge ansprechen. Er meine, dass der jetzige Vorstand des Tennisvereins mit Sicherheit nichts dafür könne, dass die Plätze nicht genehmigt seien. Er gehe nicht davon aus, dass ein neuer Vorstand prüfe, ob Plätze, die 40 oder 50 Jahre zuvor angelegt wurden, auch genehmigt seien. Ich denke, da könne man niemandem einen Vorwurf machen. Allerdings könne er dem Stadtrat einen kleinen Vorwurf machen, da wir die Erbpacht damals verlängert und Zuschüsse für die Sanierung der Plätze gegeben haben, aber auch dem Landratsamt und natürlich dem Tennisbund. Damals hätte man vielleicht prüfen sollen, ob alles konform sei. Ob man da überhaupt Zuschüsse geben dürfe, wenn etwas nicht genehmigt sei. Fakt sei, wir haben uns damals dafür eingesetzt, dass der Tennisclub da oben bleiben dürfe. Da stehe er nach wie vor noch dazu, nichtsdestotrotz müsse er jetzt sagen, so leid es ihm jetzt für den Tennisclub tue, dass er eine leichte Genugtuung verspüre, da alles wieder zurückkomme. Hätte man nicht dagegen geklagt und so gegen dieses Baugebiet geschossen, dann wäre höchstwahrscheinlich gar niemanden etwas aufgefallen und man hätte gar nichts machen müssen. Jetzt sei der Ball anders gespielt worden und er glaube nicht, dass man da jetzt eine Lärmschutzwand brauche, aber das werde das Landratsamt klären. Auf der anderen Seite müsse er dann natürlich sagen, wenn der Tennisclub keine Lärmschutzwand brauche, um den Lärm fernzuhalten, das sei überspitzt gesagt, dann werde höchstwahrscheinlich der Investor oben auch keine Lärmschutzwand brauchen, damit der Lärm nicht hinkomme.



Ihn persönlich hätte es allerdings gefreut, wenn sich der Tennisclub und der Investor zusammen an einen Tisch gesetzt hätten und sich geeinigt hätten. Dann wäre alles nicht so weit gekommen und man bräuchte nicht darüber diskutieren. Wenn alles nicht öffentlich geworden wäre, wäre es mit Sicherheit eine schönere Sache gewesen. Er finde es nicht ganz so toll, wie alles gelaufen sei.

Bürgermeister Dr. Fendt berichtete, dass das Gutachten von dem östlichen Nachbar ergeben habe, er brauche keine Lärmschutzwand. Nur der Tennisverein bestehe immer auf einer Lärmschutzwand. Jetzt sei die Situation noch eine andere, da man im Prinzip bisher davon ausgegangen sei, dass der Tennisverein eine Genehmigung habe, da habe man mehr zu dulden. Jetzt habe man schlicht und einfach eine ungunstige Situation.

Stadtrat Andreas Ritter meinte, dass man klar sagen müsse, dass eine Stadt wie Weißenhorn natürlich auch von sportlichen Aktivitäten lebe und demzufolge habe der TC oben in diesem Gebiet Tradition. Da die Baugenehmigung Jahre verspätet eingereicht werde, kann man nur darauf schließen, dass das einfach vergessen wurde. Aber aus seiner Sicht dürfe man die Tradition des Clubs nicht außer Acht lassen und er würde auf jeden Fall dazu tendieren, diese Baugenehmigung nachträglich zu erteilen.

Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, dass wir es in dem Sinne wahrscheinlich alle so sehen. Das sei eine wunderbare Anlage. Wer da mal oben war wisse, was man da für ein Kleinod habe. Dementsprechend schlage er auch vor, das Einvernehmen zu erteilen, mit dem Hinweis an das Landratsamt, die Sachlage bitte immissionsrechtlich zu prüfen.

Stadtrat Herbert Richter brachte vor, dass es ja bekannt sei, dass er kein Freund von nachträglichen Baugenehmigungen sei. In dem Fall stelle sich das aber aus seiner Sicht etwas anders dar, da es eigentlich auch müßig sei, 50 Jahre später darüber nachzudenken, wie eigentlich das Baurecht in den 70iger Jahre gewesen sei. Er denke, dass sei begründet und die Anlage sei im Bebauungsplan und Flächennutzungsplan entsprechend als Sportfläche dargestellt. Er denke, wen man das rein aus städtebaulichen Gesichtspunkten beurteile, und das sei eigentlich unsere Aufgabe hier im Gremium, dann könne man dem auch in dem Sinne zustimmen. Die immissionschutzrechtliche Geschichte, sei eine Thematik, die das Landratsamt zu prüfen habe. Er denke, dass das Landratsamt sich das genau anschauen werde und man werde sehen, was dabei herauskomme. Er wolle noch eines ergänzen, auch wenn die Erbpacht für das Grundstück noch ca. 15 bis 17 Jahre laufe, solle man bereits jetzt die Zeit nutzen, um sich in Ruhe Gedanken zu machen, wie es denn mit den Sportflächen generell in Weißenhorn weitergehen solle. Das möchte er bei dieser Gelegenheit erneut anmerken. Wir hätten nicht nur hier eine Situation, die man vielleicht anders lösen könne, sondern auch an anderer Stelle. Er denke, das sei ein Thema, dass man zu gegebener Zeit in Ruhe angehen müsse.

Stadtrat Dr. Bischof bedankte sich für den Sachvortrag. Er sei etwas überrascht. Er habe sich die Sitzungsunterlagen angeschaut und da stehe von dieser Problematik nichts drin. Sei da noch etwas nachgereicht worden, das ihm entgangen sei.

Er wolle wissen, warum in der Unterlage, die er gesehen habe, nur einfach das Einvernehmen vorgeschlagen worden sei, ohne jegliche Ergänzung und auch ohne jeglichen Hinweis, dass hier immissionschutzrechtliche Bedenken bestehen. Das hätte er gerne gewusst. Er wies auch darauf hin, dass wie er finde jetzt ganz verschiedene Dinge miteinander vermengt werden. Hier gehe es jetzt doch allein um die Frage dieser nachträglichen Baugenehmigung. Es wurde ja schon mehrfach gesagt, dass man jetzt niemanden Anwesenden irgendeinen Vorwurf machen könne, dass da vor 50 oder 60 Jahren offenbar versäumt wurde, hier eine Baugenehmigung einzuholen, nachdem sich das Recht wohl geändert habe. Seines Wissens nach sei der Tennisclub auch zu Gesprächen jeglicher Art bereit. Ihm sei da nichts Gegenteiliges bekannt, so wurde es ihm versichert. Man muss ja auch sagen, die Klage des Tennisclubs habe ja Recht bekommen, daher könne man jetzt schon wie der Kollege Schrodi ein bisschen empört sein, dass der Tennisclub geklagt habe, wenn man aber von einem deutschen oder einem bayerischen Gericht Recht bekomme, dann scheine er auch irgendwie recht gehabt zu haben. Er sei nicht dafür, diese Fragen zu vermischen und meine, dass es das Landratsamt, wenn dieses es für nötig halte, selber prüfen solle. Insofern meine er auch, könne man auf diesen Zusatz verzichten und einfach das Einvernehmen erteilen.

Bürgermeister Dr. Fendt stellte klar, dass diese Sitzungsunterlage gefertigt und versandt worden sei und erst danach bekomme er sie zum Lesen. Diejenigen, die die Sitzungsvorlage gemacht haben, haben natürlich die ganzen Begleitumstände nicht gekannt. Zu ihren Aufgaben als Bauausschussmitglieder gehöre es auch zu prüfen, ob schädliche Auswirkungen für die Anwohnerschaft zu erwarten seien. Das ergebe sich aus § 15 BauNVO und dazu seien sie auch verpflichtet.

Beschluss:

Stadtrat Thomas Schulz ist befangen und nahm daher an Diskussion und Abstimmung nicht teil.

„Das Einvernehmen wird erteilt. Das LRA wird gebeten, die immissionsrechtliche Problematik zu überprüfen.“

Abstimmungsergebnis: 12:1 (Zustimmung)

2.4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage Nähe Babenhauser Straße, 89264 Weißenhorn, ST Bubenhausen

Sachverhalt:

Die Bauherren beantragen eine Genehmigung für die Neuerrichtung eines EFH mit Doppelgarage. (Eingang: 20.11.20) Im Vorbescheid (29.06.20) wurde das Vorhaben nach Maßgabe der vorgelegten Unterlagen an der im Lageplan gekennzeichneten Stelle unter Auflagen und Bedingungen als zulässig erachtet.

Entsprechend den Auflagen überschreitet die Westseite des EFH die westseitige Flucht der benachbarten Gebäude nicht und befindet sich damit noch im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Auch die Gebäudehöhen der benachbarten Gebäude werden eingehalten. Über diese Punkte ist demnach nicht mehr zu entscheiden.



Das BV fügt sich im Übrigen aus Sicht der Verwaltung gem. § 34 I, II BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Lediglich die Gebäudehöhe der Garage wird überschritten. Hier liegt die Zustimmung des anliegenden Nachbarn vor. Die wegemäßige Erschließung wird abgesichert. Soweit die Erschließung über ein städtisches Grundstück führt, wird diese durch eine Dienstbarkeit gesichert.

Daten des BV:

- GRZ 0,23
- GFZO,38

Das BV fügt sich auch nach Maß der baulichen Nutzung und der GRZ ein.

Die Entscheidung über den Antrag auf Abweichung von der Abstandsregelung gem. Art. 63 I, III BayBO i. V. m. Art. 6 BayBO liegt beim LRA.

Es werden entsprechend der Stellplatzsatzung 2 Stellplätze errichtet. Aus Sicht der Verwaltung ist das BV rechtlich genehmigungsfähig. Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Stadtrat Michael Schrodi gab der Verwaltung recht, dass man dem Bauvorhaben zustimmen könne, habe aber eine Frage dazu. Er wolle wissen, ob bekannt sei, wie das Landratsamt darüber denke, da kürzlich in Grafertshofen bei einem ähnlich gelagerten Fall das Landratsamt abgelehnt habe. Das angesprochene Bauvorhaben war nicht ganz so explizit wie dieses. Der Bauausschuss habe dazu das Einvernehmen erteilt. Wie sehe so etwas das Landratsamt generell in Bezug auf die eingezogene Grenze.

Herr Brandt führte aus, dass diese rote Linie auf dem Übersichtsbild tatsächlich nicht auf die Verwaltung zurückgehe, sondern es sich dabei um die Unterlagenhandle, die vom Landratsamt mit dem Vorbescheid zurückkamen. Von daher sei das hier auf jeden Fall abgesichert. Da könne eigentlich nichts zurückkommen.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, in diesem Fall dürfe das Landratsamt auch gar nicht mehr widersprechen, denn wenn bei einem Vorbescheid etwas überprüft werde, dann gelte das. Diese Fragen werden beim Einreichen eines Bauantrags nicht mehr geprüft. Das Landratsamt sei daran gebunden. Darin liege auch der Vorteil eines Vorbescheids, dass keiner mehr dagegen vorgehen dürfe, wenn er bestandskäftig sei. Darum gehe er davon aus, dass das so genehmigt werde.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

2.5. Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Sankt-Wendelin-Straße, 89264 Weißenhorn, ST Grafertshofen

Sachverhalt:

Der Antragsteller begehrt Vorbescheid über den Neubau eines EFH mit Garage. (Eingang 20.11.20)

Mit dem Bauvorbescheid möchte er folgende Fragen zur Zulässigkeit klären:

1. Art der baulichen Nutzung: EFH
2. Vollgeschosse: 2
3. Dachform EFH: Walmdach
4. Dachform Garage: Flachdach
5. Zeichnerische Festsetzung beeinträchtigt: Baugrenze, Baulinie
6. Maß der baulichen Nutzung: GFZ
7. Überbaubare Grundstücksfläche GRZ

Das BV befindet sich innerhalb des unbeplanten Innenbereichs gem. § 34 BauGB. Insoweit ist es zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die nähere Umgebung einfügt.

Nach Einschätzung der Verwaltung liegt faktisch ein Dorfgebiet gem. § 34 II BauGB i. V. m. § 5 BauNVO. Wohnen ist daher regelmäßig zulässig.

Mit 2 Vollgeschossen sollte sich das EFH in die nähere Umgebung einfügen.

In der unmittelbaren Nachbarschaft sind keine Walmdächer, sondern nur Satteldächer und vereinzelt Kreuzdächer vorhanden. Zwei Walmdächer befinden sich Richtung Süd-Osten, allerdings erst in der Memminger Straße. Aus Sicht der Verwaltung kann dies nicht mehr als prägend erachtet und zur näheren Umgebung des BV als Beurteilungsgrundlage gezählt werden, sodass sich das Walmdach an dieser Stelle nicht einfügt. Dies kann mit entsprechender Begründung auch anders vertreten werden. Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben allerdings genehmigungsfähig.

Es bestehen bereits Garagen mit Flachdach, sodass in Bezug auf das Flachdach von einem Einfügen ausgegangen werden kann.

Für die Existenz einer faktischen Baugrenze oder Baulinie gibt es keine Anhaltspunkte, da der südlich und nördlich anliegende Nachbar bis vor an die Straße gebaut hat.

Gem. § 17 I BauNVO liegt in Dorfgebieten die Obergrenze für die GRZ bei 0,6 und die GFZ bei 1,2. Die GRZ beträgt 0,31 und die GFZ 0,51, dementsprechend fügt sich das BV in dieser Hinsicht ebenfalls ein.

Diskussion:

Herr Brandt zeigte dem Gremium ein Schrägbild zur besseren Darstellung. Er ging darauf ein, wie weit der Bereich zu ziehen sei, der noch prägende Wirkung auf dieses Grundstück habe. Von Seiten der Verwaltung sei davon auszugehen, dass im näheren Umfeld kein Walmdach liege.

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass Herr Brandt in der Sitzungsvorlage schon dargestellt habe, dass man über das Walmdach durchaus auch nachdenken könne. Er müsse sagen, einmal davon abgesehen, dass er ein Fan von Walmdächern sei, selbst wenn es sich nicht einfüge, es genehmigungsfähig sei, wenn es keine bodenrechtlichen Spannungen gebe. Es sei eine Auffassungssache, warum es hier bodenrechtliche Spannungen geben solle. Er habe die Sitzungsvorlage nicht geändert, denn formalrechtlich gesehen, sei es genau richtig. Man könne es aber auch anders sehen. Durch das Fehlen von bodenrechtlichen Spannungen würde er vorschlagen, dass man auch bezüglich dieses Walmdaches zustimme.

Stadtrat Michael Schrodi sagte, er sehe es ähnlich wie Bürgermeister Dr. Fendt.



Wenn man sich die Nachbarbebauungen anschaut, seien die Dächer ganz unterschiedlich ausgerichtet. Die ganze Straße entlang sei überhaupt keine Einheit zu sehen. Da die Häuser alle unterschiedlich ausgerichtet seien, sehe er kein Problem einem Walmdach zuzustimmen. Auf der anderen Seite frage er sich, wenn man sich der näheren Umgebung anpassen müsse, wie es manche geschafft haben, da irgendwann einmal überhaupt ein Walmdach zu bauen. Hier seien Walmdächer zwischen Satteldächer, daher müsse es wohl auch einmal möglich gewesen sein, zu bauen, ohne dass die nähere Umgebung das gleiche Dach habe. Er persönlich könne mit dem Dach sehr gut leben und ich würde es auch gerne so aufnehmen.

Stadtrat Ulrich Fliegel schließe sich der Meinung von Stadtrat Michael Schrodi an. Man spreche hier von einem Dorfgebiet, aber wenn man jetzt so von der Luftaufnahme über dieses Dorfgebiet schaue, dann sei es eigentlich nicht mehr das Dorf, das es vielleicht einmal vor 50 oder vor 100 Jahren war. Diese ehemalige Dorfstraße, die Sankt-Wendelin-Straße, gehe mit der Bebauung kreuz und quer. Selbst das ehemalige Schulgebäude, ein historisches Gebäude, weise ein Walmdach vor. Seiner Meinung nach spreche überhaupt nichts dagegen, an dieser Stelle ein Walmdach zu errichten. Ein Walmdach störe in keiner Weise, Probleme habe er mit einem Flachdach.

Bürgermeister Dr. Fendt schlug vor, den Beschlussvorschlag so abzuändern, dass das Einvernehmen in allen Fällen erteilt werde.

Beschluss:

1. Das Einvernehmen zur baulichen Wohnnutzung wird erteilt.
2. Das Einvernehmen zur Anzahl der Vollgeschosse wird erteilt.
3. Das Einvernehmen zum Walmdach des EFH wird erteilt.
4. Das Einvernehmen zum Flachdach der Garage wird erteilt.
5. Das Einvernehmen zur Lage des BV auf dem Grundstück wird erteilt.
6. Das Einvernehmen bzgl. GRZ und GFZ wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13:1 (Zustimmung)

2.6. Antrag auf Baugenehmigung: Ersetzen des bestehenden Sichtschutzes mit Sonderhöhe Römerstraße, 89264 Weißenhorn, ST Attenhofen

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt nachträglich die Errichtung eines neuen Sichtschutzes. (Eingang 20.11.20)

Der Zaun wurde mit einer Höhe von 2,20 auf einer Länge von ca. 9 und 6 m entlang der Nord- und Westseite des Grundstücks errichtet. Wie die Blickdichtmachung ausgeführt werden soll, ist den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Das BV liegt im Geltungsbereich des qual. B-Plans „Ortsentwicklung Attenhofen“. Die Errichtung eines Sichtschutzes mit einer Höhe von 2,20 m widerspricht § 7.3 des B-Plans. Danach sind Einfriedungen, bezogen auf die Gehweghinterkante, maximal 1,30 Meter hoch und in nicht geschlossener Ausführung zulässig.

Ein Antrag auf isol. Befr. wurde nachgereicht.

Die Antragstellerin gibt an, den Zaun zum Schutz ihrer Haustiere zu errichten, sie will den Tieren Freilauf ermöglichen. Daher soll von der Zaunoberkante bis zur Hauswand ein Netz gespannt werden. Damit dies nicht auf Kopfhöhe hängt, soll der Zaun 2,20 m hoch sein. Zudem bestehe aufgrund der dichten Bebauung eine direkte Einsicht in den Essbereich. Die Höhe von 2,20 Meter richte sich nach den beiden bestehenden Gebäuden auf dem Grundstück optisch aus. Die massive Nachbarbebauung, sowie die Durchfahrtsituation des Angrenzers machen den Wunsch nach mehr Abschottung verständlich.

Die genannten Argumente: geschützter Freilauf der Haustiere, Kopfhöhe, Einsicht in den Essbereich und optische Anpassung an vorhandene Bauten lassen sich für einen Befreiungstatbestand nach § 31 II BauGB nicht in Ansatz bringen.

Es kann befreit werden, wenn ...

- a) die *Grundzüge der Planung* nicht berührt werden und
- b) ein Fall des § 31 II Nr. 1 bis 3 BauGB vorliegt und
- c) die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Grundzüge der Planung werden durch das planerische Konzept dargestellt. Die im Plan zum Ausdruck gebrachte städtebauliche Ordnung durch eine einheitliche Obergrenze bei der Einfriedungshöhe stellt eine planerische Grundkonzeption dar.

Der Sichtschutz befindet sich nicht unmittelbar an der Ortsdurchfahrt und steht daher nicht voll im Fokus, ist aber dennoch von der Straße aus sichtbar. Dem Sichtschutz kommt daher eine Vorbild- und Folgewirkung zu. Die Grundzüge der Planung sind berührt, da das BV der planerischen Grundkonzeption, die der Festsetzung zugrunde liegt entgegensteht.

Die Frage der untergeordneten Bedeutung ist mit Rücksicht auf die Vorbildwirkung einer Befreiung und dem Gleichheitssatz nicht nur nach den Auswirkungen der einzelnen Befreiungen zu beurteilen, sondern auch danach, welche Auswirkungen Befreiungen in gleichgelagerten Fällen zur Folge haben.

Würde eine solche Befreiung im vorliegenden Fall erteilt, so geht damit die Verpflichtung einher, in sämtlichen ähnlich gelagerten Fällen eine entsprechende Befreiung zu erteilen.

Aus Sicht der Verwaltung ist hier eine Entscheidung in beide Richtungen mit entsprechender Begründung vertretbar. Für eine Atypik spräche, dass der Grundstückszuschnitt – in Verhältnis zu den umliegenden Grundstücken – klein ist. Allerdings ist das Grundstück mit dieser Größe bereits im B-Plan eingezeichnet, sodass von einer abschließenden Abwägung der Belange in dieser Hinsicht auszugehen ist.

Die Festsetzung des hier einschlägigen B-Plans bzgl. der Höhe der Einfriedung ist nicht nachbarschützend. Festsetzungen dieser Art vermitteln ebenso wie solche zum Maß der baulichen Nutzung Drittschutz nur dann, wenn sie nach dem Willen der sie erlassenden Gemeinde ausnahmsweise diese Funktion haben sollen. Eine solche ausnahmsweise drittschützende Zielrichtung ergibt sich nicht mit hinreichender Deutlichkeit aus dem Bebauungsplan, seiner Begründung oder aus sonstigen Unterlagen der Gemeinde (Sitzungsprotokolle etc.).



Allerdings könnte ein solch großer Sichtschutz im eng bebauten Bereich zu Spannungen führen, denn die Anlieger vertrauen auf die Wirksamkeit der sozialbindenden Festsetzung bzgl. der Einfriedungshöhe.

Die Grundzüge der Planung sind berührt und die Abweichung ist städtebaulich nicht vertretbar, daher kann das Einvernehmen aus Sicht der Verwaltung nicht ermessensfehlerfrei erteilt werden.

Diskussion:

Stadtrat Thomas Schulz bedankte sich für die aufschlussreiche Erläuterung des ganzen Vorgangs. Er sehe das auch äußerst problematisch, wie auf dem bunten Lageplan dargestellt, habe man letztendlich zwei Tatbestände. Da seien zum einen zwei Grenzbebauungen, einmal mit Holzlege, einmal mit einem Kellerersatzbau. Dieser sei ein Gebäude bzw. eine Gebäudeform. Der Heizraum sei mit Sicherheit auch ein Gebäude und beides stehe auf der Grenze. Nach dem Bayerischen Baurecht dürfe man 15 m auf die Grenze bauen, 9 m auf der einen und 6 m auf der anderen Seite. Damit sei fast schon der ganze Bereich ausgeschöpft. Wir haben jetzt einen Zaun der 2,20 m hoch sei, aber defakto dürfe man nach der Bayerischen Bauordnung 2 m hoch bauen, unabhängig vom Bebauungsplan. Wenn man dem zustimme, dann brauche man in Zukunft in der Gemarkung Weißenhorn über Zaunanlagen überhaupt nicht mehr sprechen. Er sei der Meinung, dass man sich ein Stück weit im Prinzip noch an die Gesetzmäßigkeiten und an die Regeln halten solle.

Bürgermeister Dr. Fendt stellte klar, dass diese irritierenden Sitzungsvorlagen nicht die Schuld von Herrn Brandt seien. Der Stadtrat habe beschlossen, dass man die Sitzungsunterlagen früher ausschicken solle und da habe er sie noch nicht gesehen. Er sei in dem Fall der Meinung, dass hier kein atypischer Fall vorliege, da man, als man den Bebauungsplan beschlossen habe, diese Festsetzung so getroffen habe. Das heiße so etwas könne durchaus noch öfter vorkommen.

Stadtrat Michael Schrodi warf ein, dass mit der Sitzungsvorlage etwas nicht stimme. Als letzte Woche die Fraktionssitzung abgehalten wurde, stand im Beschlussvorschlag, dass das Einvernehmen nicht zu erteilen sei. Jetzt stehe drin, das Einvernehmen sei zu erteilen. Herr Brandt sage jetzt aber wieder, dass das Einvernehmen nicht zu erteilen sei. Er finde die Sache komisch, da seine Fraktion den Sachverhalt auch kritisch betrachtet habe.

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass in den Unterlagen, die er damals bekommen habe und die an die Bauausschussmitglieder verschickt worden seien, im Beschlussvorschlag „wird erteilt“ stehe. Die Unterlagen habe er nachträglich bekommen. Man müsse künftig den Ablauf optimieren und er müsse die Unterlagen vorher zum Durchschauen bekommen, bevor sie herausgehen. Dadurch, dass das Gremium die Sachberichte jetzt früher möchte, wird es immer schwieriger, dass er es zeitgemäß durchschauen könne. Er habe den Beschlussvorschlag bekommen mit einer Zustimmung. Nach Überprüfung sei er der Meinung, dass das hier kein atypischer Fall sei. Ob jemand Tiere habe, sei für das Baurecht irrelevant. Denn wenn es irgendwann die Tiere nicht mehr gebe, dann stehe der Zaun immer noch da.

Er versuche zukünftig, dass er schneller dazu komme, es durchzuschauen. aber die Verwaltung habe es nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

Herr Brandt erwiderte, das sei auch nicht der Normalfall gewesen. Er sei quasi 14 Tage an seine Heimatadresse gefesselt gewesen und für eine fundierte Beurteilung der Bauvorhaben müsse man einfach vor Ort sein. Wenn man in Quarantäne sei, sei das erschwert, aber er, denke, trotz dieser Umstände sei es doch ganz gut gelungen und werde in Zukunft sicher wieder besser werden.

Bürgermeister Dr. Fendt meinte, dass die Sitzungsvorlage gut sei. Nur manche Dinge könne man unterschiedlich sehen.

Stadträtin Kerstin Lutz meinte, das sei keine Kritik gewesen, sie hätten sich einfach nur darüber gewundert, dass die Beschlussvorschläge einmal dafür und dann wieder dagegen waren. Sie haben auch darüber diskutiert, weil sie es auch nicht genehmigen möchten. Die Fraktion wolle auch überhaupt nicht über die Maximalhöhe von 1,83 m, die der Bauausschuss festgelegt habe und genehmigungsfähig sei, gehen. Sie können das Ganze nur unterstützen. Sie seien nur etwas irritiert gewesen, ob sie sich falsch vorbereitet hätten. Aber das habe sich ja jetzt geklärt und dass könne man auch so stehen lassen.

Bürgermeister Dr. Fendt räumte ein, dass dies im Prinzip sein Fehler sei, dass er das nicht schnell genug überprüfen konnte. Aber wie gesagt, das Zeitfenster werde für ihn immer niedriger oder enger. Aber er glaube, dass wir gefühlsmäßig auf dem gleichen Weg seien.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof interessiere sich dafür, was denn der Nachbar dazu sage. Er denke, dass sei hier ein ganz wichtiger Punkt, denn es sei ein Zaun zwischen zwei Privatgrundstücken. Die Information wäre für seine Fraktion interessant gewesen. Auf dieser Grundlage seien sie auch der Meinung, das Einvernehmen nicht zu erteilen. Er wolle nochmal kurz zum Ablauf eingehen. Zwischenzeitlich wurde es im Stadtanzeiger veröffentlicht, dass Bauanträge zwei Wochen vorher eingehen müssen. Er denke, dass wäre gut, wenn man das so organisieren könne, dass tatsächlich von ihnen als Chef der Verwaltung die Unterlagen vor dem Versand gesichtet werden. Sonst haben wir noch öfters diese Diskussion. Eine fundierte Vorbereitung auf die Sitzungen in den Fraktionen und als einzelner Stadtrat sei uns sehr wichtig.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

2.7. Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung einer Stützmauer zur besseren Nutzung des GrundstücksBruder-Klaus-Weg, 89264 Weißenhorn, ST Biberachzell

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Errichtung einer Stützmauer. Laut Bebauungsplan ist mit Einfriedungen ein Abstand von 0,5 Metern zur Straße einzuhalten. Zu den Nachbarn ist eine stufenlose Geländegestaltung vorgeschrieben. Stützmauern sind unzulässig.

Es kann befreit werden, wenn ...

- a) die *Grundzüge der Planung* nicht berührt werden und
- b) ein Fall des § 31 II Nr. 1 bis 3 BauGB vorliegt und
- c) die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Befreiung nach § 31 II BauGB trägt Fallgestaltungen Rechnung, die bei Erlass des B-Plans nicht oder so nicht absehbar waren. Mit der Befreiung darf die Stadt Weißenhorn bodenrechtlich atypische Sonderfälle ohne Änderung des Bebauungsplans berücksichtigen.

Das überplante Baugebiet liegt in einem natürlichen Hanggefälle. Dies stellt aus Sicht der Verwaltung keinen konkreten atypischen bodenrechtlichen Sonderfall dar. Im BaugebietbefindensichzahlreicheweitereungenehmigteStützmauern.

Die Befreiung ist generell kein Ersatz für notwendige Änderungen des B-Plans, sie ist auch kein Instrument um überholte oder fehlerhafte Planungen zu korrigieren und darf nicht die im B-Plan getroffene Entscheidung unterlaufen.

Der Bauausschuss hat im Juli 2020 einer vergleichbaren Befreiung in der Nachbarschaft zugestimmt. Hier hatte man aufgrund des stärkeren Hanggefälles, zur baulichen Absicherung der Zufahrt.

Weitere Bedingungen und Hinweise waren damit nicht verbunden. Damit ist ein Präzedenzfall für ähnlich gelagerte Fälle geschaffen worden.

Der Antragsteller möchte die Stützmauer aus optischen Gründen, sowie zur besseren Ausnutzung seines Grundstückes entlang der Nordseite (18,40 Meter) realisieren. Ostseitig besteht sie bereits auf einer Länge von 8,80 Metern. Darauf steht zum Teil die Garage. Sie ist mit 0,80 Metern an der höchsten Stelle bis am Ende 0,20 Metern über dem Nachbargelände dargestellt.

Der nördliche und der östliche Nachbar haben auf dem Bauantrag unterschrieben.

Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, vom Grundsatz her finde er diese Befreiung nicht gut. Aber wenn man zum einen ja sage, dann müsse man zum nächsten auch ja sagen, sonst könne man das nicht umsetzen.

Stadtrat Thomas Schulz gab Bürgermeister Dr. Fendt vollkommen Recht. Da gebe es nichts dagegen zu sagen. Er habe aber eine Bitte, dass bei zukünftigen Bebauungsplänen dieser Passus aus den Festsetzungen herauszunehmen sei, da man ihn nirgends einhalten könne. So mache die ganze Festsetzung keinen Sinn.

Man könne vielleicht im Bereich der Hinweise einen Vermerk machen, dass es anzustreben sei, überganglose Grundstücke zu schaffen, aber rechtlich betrachtet könne man das gar nicht umsetzen. Wenn man jemand eine Befreiung gegeben habe, haben alle anderen ein Problem. Deswegen sei die Befreiung in dem Fall vollkommen richtig.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 13:1 (Zustimmung)

3. Bebauungsplan „C4- Diepold-Schwarz-Straße“

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Bau- und Werksausschusses vom 02.05.2016 wurde beschlossen, für das Gebiet C 4 Diepold-Schwarz-Str. einen Bebauungsplan aufzustellen.

Mit dem angedachten Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, das bisherige Gebiet, das geprägt ist durch ein Spannungsverhältnis von Gewerbe und Wohnen, neu zu ordnen und zu einem Wohngebiet umzuwandeln.

Gleichzeitig wurde in dieser Sitzung eine Veränderungssperre beschlossen, die mit Beschluss des Bauausschusses vom 07.05.2018 um ein Jahr verlängert wurde. Weiter hat der Bau- und Werksausschuss gem. § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ein besonderes Vorkaufsrecht durch Satzung zu Gunsten der Stadt begründet.

Mit Auftrag vom 01.08.2018 wurde das Büro Kling Consult GmbH Krumbach von der Stadt mit der planerischen Begleitung des Bebauungsplans beauftragt.

Mit Beschluss des Bau- und Werksausschusses vom 08.04.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, den Bebauungsplan öffentlich auszulegen und die Behörden- und Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird von der Verwaltung als gute Möglichkeit angesehen, ein neues Wohnquartier zu planen und notwendigen Wohnraum zu schaffen. Auch könnte durch einen Bebauungsplan die bisherige Erschließungssituation aufgelöst und neu geordnet werden.

Da die im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Grundstücke nicht im Eigentum der Stadt sind, bedarf es aber im Besonderen der Mitwirkung der Grundstückseigentümer. Ohne diese ist eine Umsetzung schwierig. Die Umsetzung des Bebauungsplans wäre jedoch für die Eigentümer mit einem erheblichen Invest verbunden, der auch eines entsprechenden Überlegungsprozesses bedarf. Dieser ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Verwaltung bemüht sich weiterhin die Eigentümer im Rahmen dieses Überlegungsprozesses zu unterstützen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt berichtete davon, dass der Kollege Niebling einmal einen Antrag gestellt habe, den er ehrlich gesagt, so nicht ganz verstanden habe. Es sei schade, dass er heute nicht da sei, zumal es sehr wichtig sei, dass man es heute behandle. Aber er habe gehört, dass Stadtrat Philipp Hofmann den Sachverhalt erklären könne.

Stadtrat Philipp Hofmann denkt, dass das Thema Wohnraum schaffen sehr wichtig sei. Da brauche man nicht darüber zu reden, um die Attraktivität von Weißenhorn zu steigern bzw. zu erhalten. Seine Fraktion habe es in dem Antrag auch begründet. Er ging auf die zwei Petitionen am Kapellenacker ein, wobei eine dafür und die andere dagegen war. Das Ergebnis war 5:1 im Verhältnis, dass man im Endeffekt die Grünfläche da oben erhalten solle. Seiner Meinung nach solle man das auch tun, wenn es noch andere Flächen gebe. Dieses Bebauungsplanverfahren laufe ja schon seit 2016. Der Antrag sei prinzipiell, auch wenn wir uns vielleicht nicht verständlich genug ausgedrückt haben. Unsere Absicht liege darin, die Priorisierung hervorzuheben und die Dringlichkeit zu unterstreichen.



Im Endeffekt gehe es darum, zu erfahren, wie weit man sei. Man wolle auch wissen, wie weit die Gespräche mit den Anwohnern seien. Man solle den Sachstand in einer der nächsten Stadtratssitzungen bis spätestens März 2021 nochmals im Detail vorstellen. Die Fraktion hätte gerne Informationen über die Anhörung der Bürger, über den Termin mit den Besitzern, zusammen mit Bürgermeister Dr. Fendt und Frau Merk, die Stellungnahmen der Behörden und Bürgerbeteiligungen und wenn man dann schon dazu komme, dass man gleich die notwendigen Beschlüsse daraus ableiten könne. Und je nachdem wie schnell es auch gehe, dass regelmäßig dazu Bericht erstattet werde. Es sei ein super wichtiges Thema. Er fragte weiter, ob man nachher noch ganz kurz im nichtöffentlichen Teil darauf eingehen könne, wie denn der aktuelle Stand der Vertragsverhandlung sei.

Bürgermeister Dr. Fendt ging auf den Sachstand ein, diesen könne man ja berichten. Er habe es in der Sitzungsvorlage dargestellt. Es seien eigentlich die Fragen, die ihm auch der Kollege Niebling geschickt habe. Wir haben einmal eine Veränderungssperre beschlossen, die sei zwischenzeitlich ausgelaufen. Was wir sicher haben, sei ein Vorkaufsrecht bei einer Veräußerung eines Grundstücks in diesem Bereich. Vergleichbar wie damals beim Feneberg. Da habe man damals schon die richtigen Weichenstellungen getroffen. In dem Fall handle es sich um keinen normalen Bebauungsplan wie jeder andere. Dies habe er versucht, dem Kollegen Niebling zu vermitteln. Wir reden hier von Bauland, d.h. jeder Eigentümer könne auf diesem Grundstück bauen. Er brauche man die Stadt Weißenhorn nicht dazu. Die Konzeption, die dahinterstehe war nur, wenn man mit den Eigentümern zusammen etwas Größeres plane, dann schaffen wir etwas Tolles für Weißenhorn. Und das sei der letztendlich Versuch, über den Bebauungsplan diesen Weg zu finden. Nur wenn die Eigentümer nicht alle mitmachen, dann sei es schwierig. Das sei das Problem, aber da könne man im nichtöffentlichen Teil nochmal im Detail darauf eingehen.

Stadtrat Thomas Schulz meinte, die Grundstücke da oben haben eine besondere Spezialität, dass sie mehreren Besitzern gehören. Auch wenn wir jetzt planen, die Eigentümer aber nicht mitmachen, passiere an der Stelle gar nichts. Von dem Gesichtspunkt her habe das Bürgermeister Dr. Fendt ganz richtig gesagt. Es könne jeder bauen, dem das Grundstück gehöre, wenn er sich an die Rahmengröße der umgebenden Bebauung halte. Es sei auf jeden Fall jetzt schon bebaubar. Es wäre natürlich schön, wenn man eine gesamtstädtebauliche Lösung für das Gebiet fände. Da lohne es sich auch dafür zu kämpfen und zu streiten, aber es bedinge auch, dass die Besitzer bei dem Ganzen mitmachen. Was ihn freue sei, dass die Bauausschussmitglieder so maßgeblich an den Wohnungsbau denken. Er wünsche sich, dass wir an ähnlichen Stellen auf Grundstücken, die der Stadt bereits gehören, genauso intensiv an solchen Sachen mitarbeiten, damit könne man hier auch schneller Wohnraum schaffen. Ich möchte die Grundstücke jetzt nicht ansprechen, aber ich denke das sei bekannt. Da wäre es ihm auch lieb, wenn da ebenfalls entsprechender Druck aufgebaut werde. Z.B. das Rössle-Areal wäre dringend zu überplanen. Da lohne es sich einzusteigen, weil es noch viel zentraler in der Stadt liege.

Er denke, dass das auch uns etwas bringen würde. Ansonsten sei es in Ordnung, dass man über den Stand des Geschehens informiert werde. Vielleicht könne man sich in Zukunft tatsächlich auch dazu bewegen, für solche Gebiete Ideenwettbewerbe in Abstimmung mit den Besitzern zu machen. Speziell im Innenstadtbereich könne man als Stadt auch einmal über Rahmenplanungen nachdenken, ohne dass man verbindliche Bebauungspläne mache, sondern einfach einmal eine Strukturplanung, um sich über die Nachverdichtung oder Verdichtung von Bauland Gedanken zu machen. Bürgermeister Dr. Fendt berichtete, dass Frau Roth die zweite Stadtbaumeisterin seit 23.11. wieder im Dienst sei und er habe sie gebeten, das Rössle als eines der Projekte voranzutreiben, denn er glaube, dass sei in unserem aller Interesse. Stadträtin Kerstin Lutz bemerkte, dass man das natürlich nur begrüßen könne, das Rössle-Areal zu überplanen. Dass sei ja auch ein Teil des ISEKS und sie seien natürlich gerne bereit mitzuziehen, weil es für sie auch ein wichtiges Thema sei. Wir haben es ja auch schon mehrfach angesprochen, als es darum ginge, die Tagespflege an der Hasenwiese zu gestalten. Da haben wir im Nachgang gesagt, dass man sich natürlich auch um das Rössle-Areal kümmern müsse. Ihrer Fraktion gehe es in dem Antrag vor allem auch darum, weil hier schon Bauland bestehe und weil man hier schon bauen könne, zu überlegen, was man hierauf gerne gebaut haben möchte, wenn denn jemand darauf baue. Hier sei momentan relativ viel möglich, was sich in die Umgebung einfüge. Zumal solle man darauf achten, diesen Beschluss, den der Bauausschuss 2019 gefällt habe, dass man den Bebauungsplan öffentlich auslege, umzusetzen. Dazu fehle ihnen momentan auch die Rückmeldung, ob die Auslegung bzw. Behördenbeteiligung erfolgt sei. Abschließend wolle sie wissen, wie diesbezüglich der aktuelle Sachstand sei oder ob der Prozess da schon gestoppt worden sei.

Bürgermeister Dr. Fendt brachte vor, nachdem der Vertrag mit den Eigentümern zur Kostentragung noch nicht unterschrieben sei, weil diese natürlich erstmal eine gewisse Planungsreife wollen, habe man es gestoppt, um nicht weiterhin unnötige Kosten zu verursachen. Seines Erachtens sei es rechtlich schwierig, gegen den Widerstand der Eigentümer weiterzumachen. Man müsse jetzt entscheiden, welchen Weg man gehen wolle, aber das könne man nichtöffentlich diskutieren.

Beschluss:

„Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

4. Abwägung BLP „Unterfeld“ OT Hegelhofen

Sachverhalt:

Das Überplanung des BG „Unterfeld“ im Ortsteil Hegelhofen befindet sich in der finalen Phase. Über die eingegangenen Einwendungen muss nun Beschluss gefasst werden. Da die zuständige Sachbearbeiterin vor kurzem erkrankte und laut Aussage von Kling Consult bis 20.01.2021 krankgeschrieben ist, verzögert sich der Auslauf der Beschlussvorlage bis in die Woche vor der Sitzung. Sie wird sobald sie bei der Stadt Weißenhorn eingegangen ist, zu den Sitzungsunterlagen nachgereicht.

Um die Entstehung des BG „Unterfeld“ voranzutreiben, sollte der Beschluss aus Sicht der Verwaltung bereits eine Ermächtigung zur Ausschreibung der notwendigen Erschließungsanlagen enthalten:

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt ging darauf ein, dass er durchaus Verständnis dafür habe, wenn der Ausschuss den Tagesordnungspunkt heute nicht behandeln wolle. Man habe den Sachverhalt den Stadträten sehr kurzfristig zuleiten können, weil im Prinzip die zuständige Mitarbeiterin des Planungsbüros ausgefallen sei. Deswegen habe sich ein anderer Mitarbeiter einarbeiten müssen und es habe mit der Zeitphase nicht ganz geklappt. Umgekehrt könne man die Sache durchaus angehen. Es sei denn, man sage gleich, man wolle den Sachverhalt ein anderes Mal vorgelegt haben.

Stadtrat Philipp Hofmann denke auch, wie Bürgermeister Dr. Fendt angesprochen habe, es fehle durchaus noch die eine oder andere Information. Die Fraktion wolle hier jetzt sicherlich nicht als Bremsklotz agieren, aber in dem Fall und der ausstehenden Berichte entsprechend, würde er es als sinnvoll erachten, diesen TOP auf das nächste Mal zu vertagen.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, das so zu machen, zumal ihm selbst in den Sitzungsunterlagen des Planungsbüros Fehler aufgefallen seien. Es sei schon mit Hochdruck weiteranzutreiben, denn das sei eines der wenigen Grundstücke, die wir wirklich haben, um Wohnbebauung zu schaffen. Er schlug vor, das Thema in der nächsten Sitzung zu behandeln, zumal man gerade den neuen Stadträten einen Lageplan und die ganzen Informationen zuleiten müsse, um das mal in Ruhe anzuschauen. Wir nehmen das heute von der Sitzung.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof fügte an, dass sei natürlich schade, weil viele Bürger darauf warten würden. Aber er denke, es sei wirklich besser, in vier Wochen auf Basis von vernünftigen Informationen darüber zu entscheiden. Was ihn jetzt ein bisschen überrasche sei, dass jetzt etwas an die Wand geworfen werde, auf das er eigentlich gewartet habe. Er habe in den Unterlagen nur eine Handskizze gesehen und habe sich gefragt, wo denn eigentlich die Informationen seien, über die hier gesprochen werden solle. Deswegen verstehe er das jetzt nicht so richtig, warum das hier an die Wand geworfen werde, die Stadträte aber dann nicht bekommen. Daher sei es auch seine dringende Bitte, dass diese Unterlagen auch zur Verfügung gestellt werden, so dass im Januar schnell darüber entschieden werden könne.

Bürgermeister Dr. Fendt wolle noch auf einige Punkte eingehen, dass man sich bei der Vorbereitung leichter tue. Man habe im westlichen Teil eine Besonderheit und im Süden sei der Wall. Er finde diese Wallkonstruktionen in Bayerischen Gemeinden eine Katastrophe. Wenn man immer diese Wallkonstruktionen errichte, fahre man irgendwann nicht mehr durch ein bayerisches Dorf, sondern wie auf Autobahnen nur noch durch solche Wallanlagen. Darum sei im Prinzip die Überlegung, gleichsam wie am Ende von Bubenhausen von einem Wall wegzukommen hin zu einer Obstwiese. Das sei natürlich viel schöner. Im südlichen Teil von Hegelhofen habe man ein gewisses Problem mit dem Lärmschutz.

Die dort vorhandene nicht störende kleine Mischnutzung, würde man hier fortsetzen. Dadurch könne man im Prinzip die Lärmproblematik nutzen, ohne so einen hässlichen Wall zu machen. Eine schöne Obstwiese tue dem Charakter eines Dorfes sehr gut und würde den Reiz hier steigern. Unsere Konzeption sollte sein, von den Lärmschutzwällen wegzukommen und mehr Obstwiesen anzulegen. Es sei im Prinzip dem Wunsch der Anwohner entsprechend auch angedacht, eine Spielstraße anzulegen. Hier könne man relativ weit gehen. Die Bitte wäre, obwohl der Stadtrat Herbert Richter noch komme, danach die Diskussion abzuschließen, weil wir wirklich in Zeitdruck seien. Wenn sie meinen, dass irgendwelche Punkte gar nicht, passen, wäre es gut, diese der Verwaltung im Vorfeld der nächsten Sitzung mitzugeben. Somit könne man die Änderungen einarbeiten und Zeit wieder einholen.

Stadtrat Herbert Richter meinte, den Wunsch oder die Anregung wolle er gleich aufgreifen. Er bitte auch darum, die Unterlagen nicht nur den neuen Stadträten zukommen zu lassen, sondern auch denen, die schon etwas länger dabei seien, weil dieser gezeigte Plan auch ihm unbekannt sei. Er habe zwei Anregungen, die ihm aufgefallen seien. Die Regierung von Schwaben habe eine Stellungnahme hinsichtlich Flächen sparen abgegeben. Dies sei eine neue Thematik, die da aufgekommen sei und die eigentlich gefordert habe, dass es im Prinzip eine Begründung für die Notwendigkeit dieses Baugebietes gebe, also sprich eigentlich eine Darlegung, wie hoch denn die Nachfrage nach Bauplätzen sei. Das würde ihn auch interessieren und das wäre ganz hilfreich für alle Stadträte, wenn man diese Information in den Unterlagen mitbekommen würde. Ein weiterer Punkt, der angedeutet werde sei, dass auf der Westseite der Straße, also links in dem Plan, langfristig angedacht sei, hier irgendeine bauliche Nutzung zu etablieren. Auf das werde teilweise in diesem Verfahren auch Bezug genommen und da wäre es auch hilfreich, wenn man sich bereits jetzt seitens der Verwaltung Gedanken machen könne, wie denn so etwas aussehen könne und was denn dort denkbar wäre. Er meine wir sollten, wenn man wir uns in diesem Bereich hier bewegen, durchaus auch einmal in die etwas weitere Zukunft blicken und das im Prinzip auch als Rahmenplan sehen, was sich in Richtung Süden entwickeln könne. Die Flächen seien schon im Flächennutzungsplan enthalten, so dass man hier einen Grobplan als Gesamtschau darstellen könne. Abschließend noch ein Punkt. Bürgermeister Dr. Fendt habe gerade die Situation mit den Lärmschutzwällen so schön beschrieben. In dem Zusammenhang ging er auf das alte Baugebiet nördlich der Oberfeldstraße mit dem nördlichen Lärmschutzwall ein. Ihm stelle sich jetzt die Frage, inwieweit dieser Lärmschutzwall durch die Anordnung des neuen Baugebietes noch erforderlich sei.

Bürgermeister Dr. Fendt informierte darüber, dass diese Thematik mit den Anwohnern diskutiert worden sei. Diese hätten gerne diesen Lärmschutzwall erhalten. Um den Wall zu beseitigen, müsse man den bisherigen Bebauungsplan ändern, weil das natürlich damals in die Lärmschutzplanung eingeflossen sei. Ob das überhaupt gehe, sei sehr fraglich. Aber wie gesagt, das wäre in dem anderen Bebauungsplan zu berücksichtigen.



Das was Stadtrat Herbert Richter jetzt gemacht habe, sei sehr gut. Wenn sie uns solche Anregungen hätten, dann könne man diese gleich integrieren.

Beschluss:

„Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

**5. Neubau Kinderkrippe Nord, Maximilianstraße, Weißenhorn
Vergabe Heizungsanlage**

Sachverhalt:

Für die Kinderkrippe Nord wurde das Gewerk „Heizungsanlage“ öffentlich ausgeschrieben. 5 Firmen haben ihr Interesse bekundet. Zwei Firmen reichten ihr Angebot ein. Die Angebote wurden vom Fachplaner Ott Ingenieure in Langenau gewertet und geprüft. Die veranlagten Schätzkosten für das Gewerk Heizungsanlage lag bei 95.798,49 € inkl. 19% MwSt. Das Angebot der Fa. Karl Held GmbH, Weißenhorn liegt mit 97.957,01 € inkl. 16% MwSt. (vergleichbarer Angebotspreis bei 100.490,38 19% MwSt.) im akzeptablen Rahmen der prognostizierten Kosten. Zweiter Bieter 114.998,46 € inkl. 16% MwSt. Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der geringen Beteiligung der Bieter und der akzeptablen Kostenüberschreitung den Auftrag an die Firma Karl Held GmbH in Weißenhorn zu vergeben.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss:

„Der Auftrag für das Gewerk „Heizungsanlage“ für die Kinderkrippe Nord in der Maximilianstraße wird an die Firma Karl Held GmbH in Weißenhorn zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 97.957,01 € (inkl. 16% MwSt.) vergeben.“

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

Aus der Sitzung des Schulverbandes am 10.12.2020

1. Bekanntgaben

-/-

2. Vorstellung der Kommissarischen Schulleitung der Mittelschule Weißenhorn SV 16/2020

Sachverhalt:

Zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 wurden Herr Schmid und Frau Kröhn zur kommissarischen Schulleitung ernannt. Herr Schmid wurde zum Rektor bestimmt, Frau Kröhn zur Konrektorin. Vom 1. August 2020 bis 31.07.2021 übernehmen sie die Leitung der Schule. Wir freuen uns, dass sich Herr Schmid und Frau Kröhn heute der Schulverbandsversammlung vorstellen.

Diskussion:

Herr Schmid und Frau Kröhn stellten sich zu Beginn vor und bedanken sich beide für die gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Weißenhorn. Beide teilten mit, dass sie sich sehr gut in die Stelle der kommissarischen Schulleitung eingefunden haben und gut in das Team integriert wurden.

Beschluss:

„Die Schulverbandsversammlung bedankt sich für die Vorstellung und die bereits geleistete gute Arbeit von Herr Schmid und Frau Kröhn.“

Abstimmungsergebnis: 5:0

3. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn (Verbandssatzung) SV 15/2020

Sachverhalt:

Zu Beginn der Amtsperiode wurde zunächst nur die Geschäftsordnung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn geändert. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn (Verbandssatzung) überarbeitet und stellt diese in der heutigen Sitzung dem Schulverband zur Beschlussfassung vor.

Folgende Punkte werden zur Änderung vorgeschlagen:

1. Die Logos der beteiligten Kommunen wurden eingefügt.
2. Aktualisierung der Änderungen der gesetzlichen Grundlagen wurde vorgenommen.
3. Die Aufwandsentschädigung für den Schulverbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter (§ 10 Abs. 3 Verbandssatzung):

Bislang wurde auf Grund des geringen Grades der Inanspruchnahme beim Schulverbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter auf eine Aufwandsentschädigung verzichtet. Zwischenzeitlich werden die Sachverhalte immer komplexer, sodass hier nicht mehr von einem geringen Grad der Inanspruchnahme gesprochen werden kann. Themen wie die Digitalisierung und der EDV-Ausstattung, die Sanierung des Gebäudes, die Personalbeschaffung, die Offene Ganztageschule, die Schülerbeförderung, etc. sind hier zu klären, vorzubereiten und zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt daher folgende monatlichen Aufwandsentschädigungen vor:

- Schulverbandsvorsitzender: 200,00 €
- Stellvertretender Schulverbandsvorsitzender: 60,00 €

Die festgesetzten Aufwandsentschädigungen werden künftig entsprechend der prozentualen Erhöhungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) erhöht. Eine Anpassung der Verbandssatzung ist hierfür nicht notwendig. Die entsprechende Erhöhung wird in der Sitzung bekanntgegeben.

4. Aufwandsentschädigung der weiteren Mitglieder der Schulverbandsversammlung (§ 10 Abs. 4 Verbandssatzung):

Die Verwaltung schlägt vor, die Sitzungspauschale auf 30,00 € für jede Sitzung zu erhöhen.



5. In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt, vorbehaltlich der Genehmigung des Landratsamtes Neu-Ulm rückwirkend zum 01. Mai 2020 in Kraft. Alle Änderungen wurden im Entwurf farblich hervorgehoben.

Diskussion:

Aufgrund persönlicher Beteiligung bei Punkt 3 von Bürgermeister Dr. Fendt und Bürgermeister Stölzle wurde über den Beschluss getrennt abgestimmt. Bei Beschluss 1 lies Bürgermeister Dr. Fendt die gesamte Schulverbandsversammlung abstimmen. Bei Beschluss 2 übernahm Bürgermeister Stölzle aufgrund der persönlichen Beteiligung von Bürgermeister Dr. Fendt den Vorsitz. Bei Beschluss 3 übernahm aufgrund persönlicher Beteiligung von Bürgermeister Stölzle wieder Bürgermeister Dr. Fendt den Vorsitz.

Beschluss 1:

„Die Schulverbandsversammlung beschließt die Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn (Verbandssatzung) über die Punkte 1., 2., 4. Und 5. wie in der Anlage beigefügt.“

Abstimmungsergebnis 5:0

Beschluss 2:

„Die Schulverbandsversammlung beschließt die Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn (Verbandssatzung) über den Punkt 3 – Aufwandsentschädigung für den Schulverbandsvorsitzenden - wie in der Anlage beigefügt.“

Abstimmungsergebnis 4:0 (Aufgrund persönlicher Beteiligung von Bürgermeister Dr. Fendt nahm dieser an Diskussion und Abstimmung nicht teil)

Beschluss 3:

„Die Schulverbandsversammlung beschließt die Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn (Verbandssatzung) über den Punkt 3 – Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden - wie in der Anlage beigefügt.“

Abstimmungsergebnis 4:0 (Aufgrund persönlicher Beteiligung von Bürgermeister Stölzle nach dieser an Diskussion und Abstimmung nicht teil)

4. Anschaffung von CO2 Geräten und mobilen Luftreinigungsgeräten SV 18/2020

Sachverhalt:

Das Infektionsgeschehen hat erneut stark an Dynamik gewonnen. Am 01.12.2020 lag die 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner im Landkreis Neu-Ulm bei 217,5. Von einer weiter steigenden Zahl an Infektionen sind insbesondere auch soziale Einrichtungen und Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche – wie Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen etc. betroffen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat am 20. Oktober 2020 die Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R) bekanntgemacht.

Darin ist eine Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutz-gerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Schulen in Höhe von 50 Mio. Euro enthalten. Davon entfällt ausgehend vom Verhältnis der Schüler- bzw. Kinderzahlen auf den Schulbereich ein Gesamtvolumen von bis zu 37 Millionen Euro.

Gegenstand der Förderung:

Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie ist die Beschaffung von

- a) mobilen CO2-Sensoren für Klassen- und Fachräume zur Verwendung der CO2-Konzentration als Surrogat-Parameter für die Regelung von Lüftungsmaßnahmen,
- b) mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion zur Verringerung der Aerosolkonzentration für Klassen- und Fachräume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage gelüftet werden können. Nicht zuwendungsfähig sind mobile Luftreinigungsgeräte mit UV-C-Technik sowie Maßnahmen betreffend fest installierte Raum-lufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen). Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert.

Die Verwaltung hat bereits für alle Klassen- und Fachräume mobile CO2-Sensoren bestellt. Die Lieferung ist bereits erfolgt. Die Geräte werden derzeit von der Stadtverwaltung eingestellt (dadurch müssen die Geräte zur Verwendung nur noch eingeschaltet werden) und in den nächsten Tagen an die Schule und Kindertagesstätten geliefert.

Etwas schwieriger stellt sich der Einkauf der mobilen Luftreinigungsgeräte dar. Die Problematik können Sie dem nachfolgenden Schriftverkehr mit dem Stadtrat entnehmen, der in gleicher Weise für die Mittelschule gilt.

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, anbei der Prüfbericht unseres Sachverständigen zur Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten. Ich beabsichtige auf der Basis dieser Auswertung alle Geräte, die vom Sachverständigen zur Anschaffung vorgeschlagen wurden, auszuschreiben. Für Einrichtungen, die nicht der Zuständigkeit der Stadt unterfallen (z.B. Mittelschule und kirchliche Kindergärten) ergeht eine gesonderte Ausschreibung. Da ein gewisses Restrisiko besteht, dass die Regierung im Ergebnis nicht alle Geräte bezuschussen möchte, bedarf es Ihrer Zustimmung. Sofern ich nichts Gegenteiliges höre, gehe ich ab diesen Donnerstag davon aus, dass Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind. Die rechtliche Problematik können Sie nachfolgendem Mail an die Regierung von Schwaben und deren Antwort entnehmen.

Die Angelegenheit eilt leider, da die Schulen und Kindergärten dringend auf die Geräte warten. Hiervon unabhängig endet die Frist zur Beantragung von Zuschüssen am 31.12.2020 endet.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN
W. FENDT



Sehr geehrter Herr Schaal, lieber Rainer, ich hoffe, ich muss Dich jetzt ein letztes Mal behelligen. Ausweislich Nr. 4.2.2 der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R) kommt die Förderung von mobilen Luftreinigungsgeräten wohl nur in Betracht, wenn Klassen- bzw. Fachräume einschließlich der Lehrerzimmer durch gezieltes Fensteröffnen nicht ausreichend gelüftet werden können. Die Möglichkeit ausreichenden Lüftens sei insbesondere bei Räumen zu bejahen, in denen nur Oberlichter oder nur sehr kleine Fensterflächen geöffnet werden können. Wir haben zwischenzeitlich unsere Räumlichkeiten am Maßstab dieses Kriteriums von einem Sachverständigen (Herr Wolfgang Döring) prüfen lassen. Dieser hat uns dann das in der Anlage beigefügte Ergebnis übermittelt. Es sind zwar auch Einrichtungen genannt, die nicht dieser Richtlinie unterfallen, die Problematik ist aber dieselbe. Wir wollen auch für die zusätzlich genannten Einrichtungen die Geräte anschaffen, wenn auch auf der Grundlage einer anderen Förderrichtlinie. Werden auch mobile Luftreinigungsgeräte gefördert, obwohl Fenster vorhanden sind, diese jedoch

- Aus Sicherheitsgründen nur teilweise geöffnet werden können
- Nur gekippt werden können
- Die Fenster wegen Auskühlungen der Räume nicht ausreichend lang geöffnet werden können.

Häufig ist eine Querlüftung nicht möglich. In einer Anlage zeigt der Sachverständige auch auf, wie sich der CO₂-Verlauf darstellt, trotz häufigen Lüftens. Im Winter wäre solch häufiges Lüften auch nicht mehr möglich. Wir würden jetzt gerne entsprechend der Empfehlung des Sachverständigen die Geräte ausschreiben. Wir sind der Meinung Nr. 4.2.2 ist so auszulegen, dass eine Anschaffung immer gefördert wird, wenn im Ergebnis ein Lüften nicht ausreicht. Teilt die Regierung von Schwaben die Auffassung der Stadt Weißenhorn, dass wir die Geräte ausschreiben können. Danke für Deine Antwort. Wolfgang

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Wolfgang, die Größe der Fenster, die für eine ausreichende Belüftung von Räumen erforderlich sind, ergeben sich regelmäßig aus den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere

- Art.45 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO),
- §3, §5 Abs.1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
- Anhang zu §3 Abs. 1 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik

- Technische Regeln für Arbeitsstätten – Lüftung (ASR A3.6),
- DIN-Normen.

Weitergehende Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten, um eine ausreichende Belüftung von Räumen zu gewährleisten können sich auch aus einer vom Arbeitgeber zu erstellenden Gefährdungsbeurteilung ergeben. Spezielle Vorgaben zur ausreichenden Belüftung für den Vollzug der Förderrichtlinie hat das StMUK nicht vorgegeben.

Da bei uns mehrere Anfragen zu dieser Frage vorliegen, haben wir das StMUK entsprechend informiert. Das StMUK hat zur Frage der (nicht) ausreichenden Lüftungsmöglichkeit über Fensteröffnung oder RLT-Anlage wie folgt ausgeführt: Soweit Schulaufwandsträger Raummessungen anhand von DIN-Normen, Arbeitsschutzrichtlinien u.ä. vornehmen (lassen) und dabei eine nicht ausreichende Fensterlüftung festgestellt wird, ist dies anerkennungsfähig. Werte z.B. nach der ASR A3.6 oder eine Messung auf dieser Basis werden jedoch nicht als für alle einschlägig und verbindlich vorgegeben.

Die Beurteilung der Fenster obliegt nach der Richtlinie dem Antragsteller.

Der Antragssteller hat nach der Richtlinie Ziffer 4.2.2 Satz 4 im Bewilligungsverfahren zu bestätigen und gegebenenfalls bei späterer Prüfung nach der Richtlinie Ziffer 10 Satz 2 nachzuweisen, dass eine ausreichende Größe der Fenster für Lüftungszwecke nicht gegeben ist.

Wenn ein damit von der Stadt Weißenhorn beauftragter Sachverständiger für Innenraumbelastungen und Sicherheitsfachkraft das als gegeben ansehen und bestätigt, ist das u.E. nicht zu beanstanden.

Alleine tatsächliche Feststellungen, dass

- Fenster aus Sicherheitsgründen nur teilweise geöffnet werden können
 - Fenster nur gekippt werden können
 - Fenster wegen Auskühlungen der Räume nicht ausreichend lang geöffnet werden können oder
 - Räume nicht quergelüftet werden können
- entsprechen allerdings dem o.a. Hinweis des StMUK nicht. Mobile Luftreiniger sind nach wie vor technisch lediglich als Notbehelf anzusehen.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN
RAINER SCHAAL

Leiter des Sachgebiets 33
(Baurecht, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge, Allgemeine Rechtsangelegenheiten)
Regierung von Schwaben
Heilig-Kreuz-Straße 10
86152 Augsburg

CO₂-Sensoren werden als nicht zurückzahlbarer einmaliger Zuschuss in Form eines Festbetrags i.H.v. 7,27 Euro je Schülerin und Schüler, höchstens jedoch in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Für mobile Luftreinigungsgeräte erfolgt eine Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung mit Höchstbetrag. Die Förderung wird bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und ist auf höchstens 3.500 € je Raum begrenzt.

Der genaue Fördersatz ist abhängig vom Volumen der Förderanträge und wird nach Eingang aller (fristgerechten) Anträge festgelegt. Für die Anschaffung von CO₂-Sensoren und von mobilen Luftreinigungsgeräten entfällt ein Mindesteigenanteil der Zuwendungsempfänger. Eine Nachbewilligung von Fördermitteln ist nicht möglich.

Auch wenn ein gewisses Risiko besteht, dass wir nicht alle Geräte gefördert bekommen, weil die Förderstelle der Auffassung ist, dass die Fördervoraussetzungen nicht vorliegen, so schlägt die Verwaltung gleichwohl vor, die mobilen Luftreinigungsgeräte anzuschaffen, die der Sachverständige in Kenntnis der Stellungnahme der Regierung von Schwaben vorschlägt

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass die CO²-Geräte mittlerweile in allen Schulen verteilt sein müssten und vorher von Frau Müller eingestellt wurden. Es gibt eine Richtlinie für mobile Luftreinigungsgeräte, welche allerdings für die Mittelschule nicht in Betracht kommen. Diese kommen nur in Betracht, wenn in den Räumen keine Fenster vorhanden sind oder diese nur gekippt werden können. Die Regierung hat deswegen beschlossen, dass die mobilen Luftreinigungsgeräte im Vergleich zu den CO²-Geräten nicht gefördert werden. Bürgermeister Stölzle teilte mit, dass sie solche Luftreinigungsgeräte in den Besprechungsräumen haben. Diese machen allerdings Krach und müssen immer gereinigt werden. Bürgermeister Dr. Fendt teilte nochmals mit, dass Luftreinigungsgeräte nach den Richtlinien nicht in Betracht kommen. Herr Dr. Hogrefe äußerte sich, dass man die Luftreinigungsgeräte testen sollte, da in Schulen eine Sondersituation herrscht. Frau Janjanin teilt mit, dass in der Grundschule Süd in Weißenhorn ein solches Gerät seit vor den Herbstferien steht und genutzt wird. Der Lärm lässt sich zudem regeln. Die Grundschule Süd hat einen Regler bekommen. Sie bietet an, dass das Gerät angeschaut werden kann. Bürgermeister Dr. Fendt äußerte sich dazu, dass es unwahrscheinlich sein wird, dass Schulen solche Geräte bekommen.

Beschluss:

„Die Schulverbandsversammlung ermächtigt den Schulverbandsvorsitzenden, entsprechend dem Vorschlag des Sachverständigen, Herrn Döring, mobile Luftreinigungsgeräte auszuschreiben und dann die mobilen Luftreinigungsgeräte bei dem wirtschaftlich günstigsten Bewerber zu bestellen. Die Schulverbandsversammlung ist sich bei dieser Entscheidung darüber bewusst, dass die Höhe der Förderung nicht feststeht, und auch, dass ein gewisses Risiko besteht, dass einzelne Geräte nicht gefördert werden.“

Abstimmungsergebnis: 4:1

5. Anschaffung von IT-Geräten SV 19/2020 zur Bewältigung der Corona-Krise - Ermächtigung des Vorsitzenden

Sachverhalt:

Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie gibt es Förderungen für die Beschaffung von Leihgeräten für Schulen. Die Förderung (SoLe 1 und SoLe2) wurde von der Verwaltung für die Mittelschule beantragt und bereits bewilligt. Da es sich hierbei um eine Förderung in Höhe von 100 Prozent handelt, bittet die Verwaltung um die Übertragung der Zuständigkeit auf den Schulverbandsvorsitzenden, obwohl die Förderhöhe von rd. 18.000,00 € in den Bereich der Schulverbandsversammlung fallen würde.

Diskussion:

Frau Janjanin stellte die Frage in den Raum, welche Geräte beschaffen werden. Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass hiervon Laptops beschaffen werden. Die Schüler werden täglich ab 8 Uhr von Zuhause aus über Teams geschult. Bürgermeister Dr. Fendt versicherte vor Abstimmung, dass die Geräte zu 100 Prozent gefördert werden.

Beschluss:

„Die Schulverbandsversammlung überträgt die Zuständigkeit zur Entscheidung zur Beschaffung der Geräte im Förderprogramm SoLe an den Schulverbandsvorsitzenden.“

Abstimmungsergebnis: 5:0



Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

Landratsamt Neu-Ulm



Seniorenarbeit und Inklusion im Landkreis Neu-Ulm -

Landkreis versendet Umfragebogen im Januar

Das Landratsamt Neu-Ulm schreibt sein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept einschließlich Pflegebedarfsplanung fort. Dazu wurde die BASIS-Institut GmbH in Gundelsheim bei Ba-berg beauftragt, die mit verschiedenen Methoden die aktuelle Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren untersucht. Ein wichtiger Teil des Planungsprozesses ist dabei auch die direkte Befragung von Bürgerinnen und Bürgern. Eingebunden werden Einwohnerinnen und Einwohner bereits ab 55 Jahren, um möglichst frühzeitig die jeweiligen Vorstellungen und Erwartungen an ein gutes Leben im Alter in Erfahrung zu bringen. Das Landratsamt Neu-Ulm beginnt ab 12. Januar 2021 mit der Befragung „Generation 55+“. Insgesamt werden rund 5.000 Einwohner dieser Altersgruppe per Post einen Umfragebogen erhalten. Alle Teilnehmer wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

Das Landratsamt Neu-Ulm bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die ein solches Schreiben erhalten, dieses ausgefüllt innerhalb von drei Wochen an das Landratsamt zurückzusenden. Nur mit ihrer Mithilfe ist es möglich, gezielt die Probleme und Bedürfnisse der älteren Menschen in unserem Landkreis zu erfassen. Aus den Erkenntnissen sollen passende Maßnahmen und Strategien entwickelt werden, um weitere bedarfsgerechte Angebote für die ältere Generation in Angriff nehmen zu können.

Der maximale Zeitaufwand für das Ausfüllen der Fragebögen sollte 20 Minuten nicht überschreiten. Da der Fragebogen keine personenbezogenen Daten enthält, ist kein Rückschluss auf eine bestimmte Person möglich. Die Teilnahme ist freiwillig. Nutzen Sie also diese Chance, als „Experten in eigener Sache“ Angebote und Projekte für Seniorinnen und Senioren an Ihrem Wohnort und damit die Lebensqualität für die jetzige und kommende ältere Generation kreisweit aktiv mit zu gestalten. Die Befragung der Bevölkerung ergänzt die Ende 2020 erfolgte Umfrageaktion bei den Pflegedienstleistern und allen Kommunen im Kreisgebiet, die momentan durch die BASIS-Institut GmbH ausgewertet wird.

Energieberatung Stadt Weißenhorn



Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

Beratung in Ihrem Rathaus Weißenhorn

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Donnerstag, 21. Januar 2021

von 14:00 bis 17:00 Uhr

**WICHTIG: max. 2 Personen pro Beratung
und mit Mundschutz**

Wir bitten um Anmeldung bis zum 19. Januar 2021.

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:
Frau Carola Bayr / Frau Gudrun Werdich
Telefon: 07309-840

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

Warten auf Nachschub: Impfzentrum pausiert in den nächsten Tagen

Positive Rückmeldungen von Personen, die geimpft wurden

In der ersten Impfwache sind im Landkreis Neu-Ulm 1350 Impfdosen verabreicht worden, davon 500 in Alten- und Pflegeheimen. „Bei den bisherigen Impfungen lief alles gut,“ resümiert Dr. Peter Czermak, ärztlicher Leiter des Impfzentrums in Weißenhorn. „Bei niemanden sind Nebenwirkungen aufgetreten.“ Die Stimmung bei den zu Impfinden war sehr gut und offene Fragen konnten im ärztlichen Beratungsgespräch, das vor der Impfung stattfindet, geklärt werden.

Die Nachfrage nach Impfterminen ist erfreulich hoch, in der Kürze der Zeit und aufgrund fehlenden Impfstoffes aber nicht sofort zu bewältigen. So war die telefonische Anmeldung immer wieder überlastet, worauf inzwischen mit zusätzlich eingesetztem Personal reagiert worden ist. Wir bitten um Geduld und Verständnis – selbstverständlich werden alle Impfwilligen einen Termin erhalten, auch wenn nicht alle sofort bedient werden können. Auch die Impfungen im Landkreis Neu-Ulm waren und sind von den landesweiten Engpässen bei der Impfstofflieferung betroffen und müssen daher bis Ende der Woche pausieren. „Die zögerliche Impfstofflieferung ist sehr ärgerlich, gerade weil die Impfungen grundsätzlich gut angelaufen sind. Wir brauchen hier dringend mehr Planungssicherheit“, fordert Landrat Thorsten Freudenberger, der manchen Unmut bei Terminausfällen gut nachvollziehen kann. „Ich verstehe das natürlich. Wir impfen gerne, brauchen dafür aber dringend zuverlässigere Impfstofflieferungen. Hier muss der Bund nun liefern. Das habe ich heute auch nochmals der bayerischen Gesundheitsministerin Melanie Huml in einem Telefonat verdeutlicht, die diesen Engpass auch kritisiert hat.“

Terminvergabe voraussichtlich Ende der Woche wieder möglich

Fakt ist, dass dem Landkreis Neu-Ulm, in dem die ersten Chargen zügig verimpft werden konnten, ab morgen kein Impfstoff mehr zur Verfügung steht. Deshalb können aktuell keine Termine vergeben werden. Impffinteressierte werden deshalb gebeten, sich wieder erst Ende der Woche um einen Termin zu bemühen. Bereits vereinbarte Termine für die nächsten Tage müssen storniert werden. Auch hier werden die Betroffenen gebeten, gegen Ende der Woche einen neuen Termin online oder über die Hotline zu vereinbaren. Im Moment gehen die Planungen davon aus, dass ab dem 10. Januar wieder geimpft werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass die nächste Lieferung des Impfstoffes rechtzeitig eintrifft. Wir müssen deshalb um Verständnis für Absagen bitten oder dafür, dass es zu Verzögerungen und Verschiebungen kommen kann. Die Inbetriebnahme der Impfzentren in Neu-Ulm und Illertissen richtet sich danach, wann genügend Impfstoff zur Verfügung steht. Sobald hierzu eine Aussage getroffen werden kann, wird die Terminvergabe frei geschaltet und eine entsprechende Information veröffentlicht. Nachdem es immer wieder Fragen gibt, wer derzeit impfberechtigt ist, nochmals eine genaue Erklärung:

Bei der Impfung gibt es eine Priorisierung von Personen, die zuerst geimpft werden. Aktuell ist die Stufe 1 (höchste Priorität) an der Reihe. Dazu gehören Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben (also ab dem 80. Geburtstag) und sogenannte Sondergruppen, die einem sehr hohem Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind. Konkret sind das Folgende:

Höchste Priorität (Stufe 1)

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben (ab dem 80. Geburtstag)
- Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,



- Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie insbesondere Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, SARS-CoV-2-Impfzentren und in Bereichen mit infektiösen Tätigkeiten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf besteht, wenn sich diese mit dem Coronavirus infizieren (v.a. Hämato-Onkologie und Transplantationsmedizin.)



Stadtbücherei

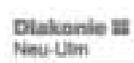
Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern ein gutes neues Jahr 2021 – und dass wir Sie bald alle gesund wieder persönlich bei uns begrüßen dürfen.

Bis es soweit ist bieten wir Ihnen als einen Lieferservice an. Bitte teilen Sie uns telefonisch oder per E-Mail Ihre Wünsche mit (konkrete Titel oder Themen), und wir bringen Ihnen das Bestellte nach Hause – allerdings nur innerhalb des Stadtgebiets und in moderater Exemplarzahl. Wenn sie in den Stadtteilen oder den Nachbargemeinden wohnen, können wir in dringenden Fällen Sondervereinbarungen treffen. Dies ist die einzig erlaubte Möglichkeit, analog zu lesen oder zu hören. Wenn Sie aber unsere digitalen Dienste nutzen, haben Sie unmittelbar und rund um die Uhr Zugriff auf tausende Titel für jedes Alter und jeden Bedarf. Werden Sie online Mitglied bei uns: Senden Sie uns in einer E-Mail Bilder Ihres Personalausweises in Vorder- und Rückseite, und Sie erhalten umgehend Ihre Zugangsdaten. Wir sind kostenlos für jedermann. *Onleihe Schwaben, FreegalMusic und Onilo warten auf Sie!*

Wenn Sie Fragen haben, ein Problem mit der Onleihe oder online Mitglied werden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an stadtbuecherei@weissenhorn.de - auch in den Ferien! Neues erfahren Sie auch auf unserer Web-Page www.weissenhorn.de (Leben in Weißenhorn + Tourismus)



Soziale Dienste



Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt.

Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an. Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-neu-ulm.de.

Suchtberatung

ab 18 Jahren

Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien

Eckstr. 25

89231 Neu-Ulm

0731/ 7047850

Außensprechstunde Weißenhorn

Michael Roederer

Hauptplatz 7

07303/ 9066512 oder 0731/ 7047850

suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung – Drob Inn

ab 14 Jahren

Illegale Drogen

Uferstr. 3

89231 Neu-Ulm

0731/ 88030520

Außensprechstunde Weißenhorn

Sabrina Commeßmann

Hauptplatz 7

0160/ 95419864

drob-inn@diakonie-neu-ulm.de

Sozialberatung

Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.

Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Montag, den 11.01.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 25.01.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 08.02.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 22.02.2021 von 9:00 - 13:00 Uhr

Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.

Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer
Mobil: 0176 45552089

Bayerisches Rotes Kreuz

Tafelladen Weißenhorn

Öffnungszeiten Tafelladen:

Mittwoch **oder** Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Zutritt für maximal vier Personen

Abstand zwischen den einzelnen Personen mindestens 1,5 m
Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht



Familienstützpunkt Weißenhorn



Liebe Familien,

ich hoffe, Sie sind gut und gesund ins neue Jahr gestartet! Der Familienstützpunkt ist ab dem 07.01.2021 wieder telefonisch oder per E-Mail von Montag bis Donnerstag von 10:00 – 12:00 und von 14:00 – 16:00 Uhr erreichbar. Sie erreichen mich unter Tel.: 07309-8791752 bzw. E-Mail: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

Der Familienstützpunkt bietet Ihnen zu allen Fragen des Familienlebens eine Beratung an und zeigt Ihnen Hilfsangebote im Landkreis Neu-Ulm und den angrenzenden Landkreisen auf. Die Beratung ist kostenfrei und erfolgt im Rahmen des Datenschutzes.

Ich freue mich über eine Nachricht von Ihnen und wünsche Ihnen bis dahin eine gute Zeit!

HERZLICHE GRÜSSE

GABRIELE SCHEPPACH

FAMILIENSTÜTZPUNKT WEISSENHORN | ROGGENBURG | PFAFFENHOFEN | HOLZHEIM



Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer **116117** bzw. unter **www.116117.de** können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis

an der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 45, Weißenhorn

Mo., Di., Do:..... 18.00 – 21.00 Uhr

Mi., Fr.: 16.00 – 21.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 09.00 – 21.00 Uhr

Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

9. Januar und 10. Januar 2021

Dr. med. dent. Renata Hillenbrand, Senden, Hauptstraße 45, Tel. 0 73 07 / 65 82

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)

Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de

od. www.aponet.de

9. Januar 2021

Sonnen-Apotheke, Vöhringen, Ulmer Straße 6, Tel. 0 73 06 / 31 12 2

10. Januar 2021

Apotheke im Marktkauf, Senden, Berliner Straße 13, Tel. 0 73 07 / 95 22 33

Rothtal-Apotheke, Buch, Untere Straße 5, Tel. 0 73 43 / 92 14 50

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 und Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf 1 12

Überfall/Polizei 1 10

Notfallrettung / Krankentransporte 1 12

Polizeiinspektion Weißenhorn 96 55 - 0

Stadtverwaltung Weißenhorn 84 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn

(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach 0170/3328677

Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen

(für Oberhausen und Wallenhausen) 07302/5194 Mobiltelefon 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen

(für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) 2783

Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal

für Stadtteil Attenhofen 07302/919551

Mobiltelefon 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW

Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG 0 73 09/40 14 40

für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN

LEW Verteilnetz GmbH 0800/539 638-0 für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84



Fernwärme Weißenhorn

FWW - Fernwärme Weißenhorn GmbH 07309 / 87 8 - 40 01

Notariat Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23
89264 Weißenhorn 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn 0 73 09 / 878-0

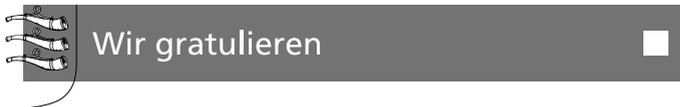
Öffnungszeiten für Privatanlieferer

mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag:

07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Sonntag, 10.01., 1. Sonntag nach Epiphania

- 08.30 Uhr Gottesdienst
Pfarrkirche Mariä Geburt
Pfarrer/Prädikant: Prädikantin Winter
- 09.45 Uhr Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Prädikantin Winter

- 18.00 Uhr Die Flucht nach Ägypten: Eine außergewöhnliche ökumenische Andacht
Verschiedene Lektorinnen und Lektoren lesen für Sie eine Kurzfassung der Geschichte: „Die Flucht nach Ägypten - Königlich Böhmisches Teil“ von Otfried Preußler
Pfarrkirche St. Martin

Sonntag, 17.01., 2. Sonntag nach Epiphania

- 09.45 Uhr Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner
- 11.00 Uhr Gottesdienst
Zum guten Hirten
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner

Pfarrbüro:

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten:

- Montag geschlossen
- Dienstag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr
- Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Kontakt:

- Pfarrbüro 07309/3568
- Fax 07309/921724
- Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568
- Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
- Diakonin Dagmar Völskow 0152/34364763
- Diakonin Dagmar Völskow 07303/43618
- Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
- Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808
- E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
- Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

Sonntag, 10.01., TAUFE DES HERRN

- 08:45 Uhr HM f. Theresia u. Anton Merkle u. verst. Eltern u. Geschw.

Mittwoch, 13.01., Hl. Hilarius, Bischof u. Kirchenlehrer

- 19:00 Uhr HM f. Robert Poppek

Sonntag, 17.01., 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- 10:00 Uhr HM f. Viktoria Marx mit Vorstellen der Kommunionkinder BZ/OR

Donnerstag, 21.01., Hl. Agnes, Märtyrerin und hl. Meinrad, Mönch u. Märtyrer

- 19:00 Uhr Aktion Gebetsnetz,
Andacht mit dem Kath. Landvolk

Samstag, 23.01., Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker

- 19:00 Uhr Vorabendmesse f. Johann Hohenbleicher u. Tochter Ulrike Windeisen

St. Johann Baptist, Oberreichenbach

Samstag, 09.01., Samstag der Weihnachtszeit

- 19:00 Uhr Vorabendmesse f. Elisabeth und Konrad Behle

Sonntag, 17.01., 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- 08:45 Uhr HM f.d. Pfarrgemeinden

**Mittwoch, 20.01., Hl. Fabian, Papst, Märtyrer u. Hl. Sebastian, Märtyrer**

16:00 Uhr HM

Sonntag, 24.01., 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:45 Uhr HM f.d. Pfarrgemeinden

St. Mauritius, Wallenhausen

Montag, 11.01., Montag der 1. Woche im Jahreskreis

16:00 Uhr HM f. Erwin Hupfauer, jun.

Samstag, 16.01., Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Vorstellen der Kommunionkinder

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Samstag, 09.01., Samstag der Weihnachtszeit

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Maria und Fridolin Fliegel/Theresia Rommel)

Sonntag, 10.01., TAUFE DES HERRN

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Annabell Heinrich/ Gertrud Faßl)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Hans und Adelheid Jehle/ Franz und Anna Schmidt; Robert Chomik)

Attenh. 10:00 Heilige Messe (Elisabeth und Cyrill Wagner; Hilde und Rudolf Göttiger [Stiftm.])

Bubenh. 08:30 Heilige Messe

Oberh. 10:00 Heilige Messe

Montag, 11.01., 1. Woche im Jahreskreis

Kolleg 07:15 Heilige Messe

Dienstag, 12.01., 1. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe

Attenh. 09:00 Morgenlob

Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Josef und Rosa Markthaler; Anna Fürgut)

Mittwoch, 13.01., Hl. Hilarius, Bischof u. Kirchenlehrer

Bubenh. 18:30 Meditative Anbetungsstunde

Grafertsh. 18:30 Andacht

St. Leonh. 18:00 Rosenkranz

St. Leonh. 18:30 Heilige Messe

Donnerst., 14.01., 1. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Adolf und Anna Spielvogel und Angeh.)

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Grafertsh. 16:00 Rosenkranz

Freitag, 15.01., 1. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 09:00 Heilige Messe

Samstag, 16.01., 1. Woche im Jahreskreis

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Leni Hieber)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

Sonntag, 17.01., 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst

Mariä H. 18:30 Heilige Messe

Attenh. 10:00 Heilige Messe (Emilie und Xaver Goßner; Anna Dirr [Stiftm.])

Bubenh. 10:00 Heilige Messe

Oberh. 10:00 Heilige Messe (Peter und Maria Linzmaier u. Angeh./Rainer Lange u. Angeh.)

Wichtige Mitteilung

• **Firmung 2020**

Die Firmung wird voraussichtlich im Juli 2021 in der Stadtpfarrkirche Weißenhorn gespendet. Alle Jugendlichen ab der 8. Klasse sind eingeladen, sich firmen zu lassen.

Für interessierte Jugendliche und ihre Eltern findet am **Mittwoch, 27. Januar** und am **Donnerstag, 28. Januar** ein Info-Abend im Christophorushaus, Bahnhofstr. 11 statt. Beginn ist jeweils um 19 Uhr.

Aufgrund der Hygienevorschriften bitten wir um Anmeldung bis 25. Januar im Pfarrbüro unter der Tel.-Nr. 07309-92766-0 für einen der beiden Abende, da die Plätze im Pfarrsaal begrenzt sind.

Sollten Sie an einem dieser Termine keine Zeit haben, bitten wir Sie, sich ebenfalls im Pfarrbüro zu melden.

• **Sternsinger-Aktion 2021**

Liebe Gemeindemitglieder, wir hoffen, dass die kleinen Segenspakete in den letzten Tagen bei Ihnen angekommen sind. Bei Interesse liegen auch noch Pakete in der Stadtpfarrkirche zur Abholung bereit.

Ihre Spende können Sie direkt auf folgendes Konto überweisen:

Kindermissionswerk 'Die Sternsinger'

Pax-Bank eG

IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31

BIC: GENODED1PAX

Verwendungszweck: Stern

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre großzügigen Spenden.

Die Verantwortlichen der Sternsingeraktion der Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Auf alle Fälle

Was auffällt, ist,

dass viel ausfällt in diesen Tagen und Wochen.

Und dass einen manchmal die Angst überfällt, die natürlich keinem gefällt.

Was aber auch auffällt, ist,

dass bei dem vielen, was ausfällt,

es auch viel gibt, was einigen einfällt

an Gutem, was allen gefällt.

Ausfälle kreieren Einfälle.

Das lässt hoffen – auf jeden Fall!

Andrea Wilke, In: Pfarrbriefservice.de

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Informationen zum kirchlichen Leben in der Covid19-Pandemie

Nach aktuellen Mitteilungen der Kirchenleitung, finden in den Landkreisen mit einem Inzidenzwert lt. RKI über 200, keine Wochengottesdienste statt. Dieses betrifft vor allem die Landkreise Neu-Ulm und Günzburg. Wenn sich die behördlichen Vorgaben wieder ändern sollten, wird dieses aktuell bekannt gegeben. Folgende Maßnahmen beim Besuch der sonntäglichen Gottesdienste gilt es einzuhalten:

* Tragen der Mund-/Nasenbedeckung während des Gottesdienstes,

* sowie beim Betreten und Verlassen des Kirchengebäudes



- * Einhalten der Abstandsregeln und desinfizieren der Hände
- * auf Garderobe und Benutzung der Toilette sollte verzichtet werden
- * Es findet kein Gemeindegesang statt

Dieses Vorgehen beschränkt sich vorerst auf Gemeindemitglieder in eigener Verantwortung. Für Angehörige von Risikogruppen und für Besucher und Gäste gilt der Rat, per Telefon- oder Video-Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.

Video-Gottesdienst der Gemeinde Vöhringen:

<https://rebrand.ly/noma0>

www.nak-sued.de/videogottesdienst

Sonntag, 10.01.2021

10.00 Uhr Live-Übertragung des Fest-Gottesdienst aus Karlsruhe mit hl. Abendmahl in der Kirche (Stammapostel Jean-Luc Schneider)
Teilnahme nach vorheriger Anmeldung beim Gemeindevorsteher

- * Über weitere Maßnahmen wird Zeitnah entschieden und dies aktuell bekannt gegeben.
- * hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen:
- * <https://www.nak-sued.de/corona-pandemie/>
- * <https://www.nak-sued.de/termine>
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

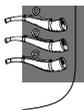
Gemeindevorsteher: Christian Arnold,

Tel, 07308-7099118 (Büro)

E-Mail: arnold.cs@t-online.de

Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756



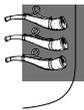
Senioren aktiv



Sozialstation Weißhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren findet wegen der Corona-Pandemie bis auf Weiteres nicht statt.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weißhorn, Tel. 5757.



Vereine und Verbände



Gewerbeverband Weißhorn

Christkindel-Lotterie 2020

Zunächst wünschen wir Ihnen, unseren treuen Kunden, ein gutes neues Jahr. Nachdem aufgrund der Corona Verordnungen Fotografie Löffler leider schließen musste konnte die Ziehung nicht wie angekündigt statt finden. Wir werden nächste Woche an dieser Stelle die Gewinnnummern der zweiten Ziehung veröffentlichen und hoffen bis dahin eine Lösung für die Abholung der Gewinne zu finden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Aus der Ziehung vom 5. Dezember wurden drei Gewinne vor Schließung von Wirth Home Company nicht abgeholt. Diese betreffen die Losnummern 19156, 10798 und 14251. Die Gewinner melden sich bitte bei der Werner Blum GmbH, Tel. 07306/6286 und hinterlassen Ihre Rufnummer und Anschrift. Wir werden und dann mit Ihnen wegen der Zustellung des Gewinns in Verbindung setzen.

KATJA BLUM, 1. VORSITZENDE

Verein Hilfe zur Selbsthilfe Munyu/Kenia e.V.

Bildung ist so wichtig!

Weißhorner Schüler unterstützen Schulen in Munyu und Athi

Nach einem Spendenaufruf der Religionslehrer am Nikolaus Kopernikus Gymnasium gehen beim Munyu Verein viele Spenden ein. Das Geld geht direkt an die beiden Schulen. Alle Schulen in Kenia waren von März bis Oktober geschlossen. Seit Mitte Oktober dürfen die Kinder der 4. und 8. Klassen wieder in die Schule gehen. Laut Ministry of Education sollen die anderen Klassen am 4. Januar 2021 nachziehen. Wir freuen uns, dass Schüler aus Weißhorn Schulkinder in Munyu unterstützen!

Academy Munyu:

Hilfe für Hygienemaßnahmen



FOTOS: VEREIN HILFE ZUR SELBSTHILFE MUNYU/KENIA E.V.

Die Academy Munyu braucht 100 € für Flüssigseife und 100 € für Masken. Für noch anstehende Wartungsaufgaben und Reparaturen werden 600 € gebraucht.

Die Mitarbeiter der Metallwerkstatt der Sheltered Workshops und Hubert Senger konstruierten 10 Waschbecken mit Fußbetrieb. Sie wurden auf dem Pausenhof der Academy im Freien installiert. Die Flüssigseife kommt aus einem zentralen Tank. Die Inspektoren der Schulbehörde waren beim Besuch der Academy begeistert und lobten das Projekt.

Während der Schulschließung reinigten die Schulleiterin Esther Mwangi zusammen mit Lehrern und Küchenpersonal die Schule und das Grundstück. Abstandsregelungen wurden mit Kreide am Boden angezeichnet.

Die Tische wurden auseinandergerückt, damit die Abstandsregeln eingehalten werden können. Alle müssen Masken tragen. Einige Dinge, die schon lange ein Dorn im Auge waren, wurden in Stand gesetzt, wie z.B. die Küchenabwasserableitung und die Drainage.

Die Finanzierung erfolgte über die Academy selbst, über die Pfarrei und über Zuschüsse von uns. Nun sind aber alle Rücklagen aufgebraucht. Weitere Arbeiten wie die Instandsetzung der Dachrinnen und die Reparatur des Wasserspeichers müssen noch gemacht werden.

Hilfe für Lehrer ist auch Hilfe für Schüler

Für die Schulen in Munyu und Athi benötigen wir 1000 € im Monat. Wir unterstützen 28 Lehrer und 6 Köchinnen mit 50% ihres Gehalts. Ein Lehrer bekommt jetzt noch ca. 60 € im Monat und eine Köchin ca. 40 €.

Die Lehrkräfte und alle Angestellten der Academy sind sehr dankbar für die 50% Gehaltsfortzahlung. Die Lehrer versorgen ihre Schüler mit Aufgaben – oft auch per whatsapp. Unser Mitarbeiter James Gichuru kümmert sich darum, dass alles gut läuft.

Die Aufgaben werden auch oft an Nachbarskinder, die an öffentlichen Schulen sind, weitergegeben. Seit April können die Schulen in Munyu und Athi den Lehrern keine Gehälter mehr aus eigenen Mitteln bezahlen. Beide Schulen sind kirchliche Einrichtungen. Die Lehrergehälter werden über die Schulgebühren finanziert und wenn die Schulen geschlossen sind, zahlen die Eltern auch keine Schulgebühren. Die Kinder freuen sich, wenn sie endlich wieder in die Schule gehen können und lernen dürfen.

Helfen Sie, damit die Kinder gut lernen können!

Weitere Infos unter: www.munyu.de

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen

Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suchen und Finden.
anzeigen.wittich.de

Suche altes Moped auch defekt.
Telefon 017661155610

Haus OT Wh. v. priv. zu verk.
160 m² WF, ohne Garten / Garage
262.000 € VB Mobil 0152-33797081

Daimler Mitarbeiterin sucht 3-4 Zi Whg. in Weißenhorn Nähe GS Süd, Biberachzell oder Reichenbach. Tel.01523/8013282.

Selbständige Buchhalterin übernimmt kostengünstig das

Buchen Ihrer Ifd. Geschäftsvorfälle der Finanzbuchhaltung und Ifd. Lohn-/Gehaltsabrechnungen

www.schaule-buero.de • ☎ 0151/206 27 8 69

ELEKTRIZITÄTSWERK WEISSENHORN AG

Telefon 07309 / 96 10-0
www.ewag-weissenhorn.de

VERTRAGSPARTNER

Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schaden-gutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.

Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho
Benzstraße 3
89264 Weißenhorn
Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten
Mo-Fr: 09:00 – 12:00
13:00 – 18:00
Sa: 09:00 – 12:00

Ihr zuverlässiger Wärmelieferant!

- Heizöl
- Holzbrennstoffe

Telefon 07309 2490
www.brennstoffe-lausmann.de

Röntgenstraße 5 89264 Weißenhorn

Brennstoffe Lausmann

Ralf Ruoss

Stukkateurfachbetrieb

Putze - Stucke - Wohnkultur

- Innen- und Außenputz
- Malerarbeiten
- Altbausanierung

Ihr Stukateur aus Weißenhorn

Ralf Ruoss GbR Nordstraße 2 89264 Weißenhorn
Tel. 07309/ 426 570 Mobil 0171/ 348 96 12
Fax. 07309/ 426 571 Email. Ralf-Ruoss@t-online.de

www.stukkateur-ruoss.de



Siemensstr. 2
89264 Weißenhorn
Tel. 07309/2019
Fax. 07309/41181

- Schlosserei
- Stahlbau
- Edelstahl-Design
- Kunstschlosserei
- Tore
- Zäune
- Verglasungen
- Carports
- Balkone
- Geländer
- Handläufe
- Treppen

Rufen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne.

www.kutter-metall-design.com



Federwiesstr. 8
89264 Weißenhorn
Telefon 07309/4499321
Telefax 07309/4499838
Handy 0171/8783954
E-Mail: info@malerbetrieb-gehring.com
Internet: www.malerbetrieb-gehring.com

- ◆ Malerarbeiten
- ◆ Verputzarbeiten
- ◆ Creative Techniken
- ◆ Tapezierarbeiten
- ◆ Bodenverlegearbeiten
- ◆ Fassadenanstriche



Michael Schölzel
Elbestraße 20
89264 Weißenhorn
Telefon 07309 429240
Mobil 0172 7614559
Fax 07309 928933
www.Michael-Schoelzel.de
info@Michael-Schoelzel.de

Spenglerei
Sanitäranlagen
Heizungsanlagen
Solaranlagen



Wir helfen,
die Landwirtschaft
zukunfts-fähig
zu machen.
Helfen Sie mit!

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln 500 500 BLZ 370 100 50

Foto: Ch. Kraackhardt

Kanal-Rohrreinigung GmbH
MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?



- Dichtigkeitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

Der Kanal- und Rohrreiner in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ■ Tel. 07307 33902



Dietschstraße 2a
89264 Weißenhorn
Tel. 07309/929001
Fax 07309/929002
www.koenig-schlosserei.de
info@koenig-schlosserei.de

Schlosserei • Stahlbau
Edelstahl • Aluminium
Geländer • Handläufe
Carports • Stahlbalkone
Stahltreppen
Tore • Zaunanlagen
Metall - Glas - Dächer
Heizung • Sanitär
Spenglerei



Unfall!?
was nun

LEHNER GmbH
KAROSSERIE + LACK



Spezialisiert auf fachmännisches Ausbeulen ohne Nachlackieren bei Hagel- und Parkplatzschäden

89264 Weißenhorn • Rudolf-Diesel-Straße 7
Telefon 07309 2345 • Telefax 07309 3090

Ich möchte ...

- ... meine Bestattungsform selbst bestimmen.
- ... dass meine individuellen Wünsche erfüllt werden.
- ... meine Erben entlasten.
- ... keinen Streit hinterher.
- ... und dass alles ordentlich geregelt ist.

Bestattungsvorsorge!
- eine Sorge weniger!



bestattungsdienst
BORST
Telefon 07309 | 921010

Wettbach 1 | 89264 Weißenhorn
Lindenstr. 2 | 89284 Pfaffenhofen



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 5085557 • Fax. 08238 5085558

j.mayr@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LINUS WITTICH. Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z	-27
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

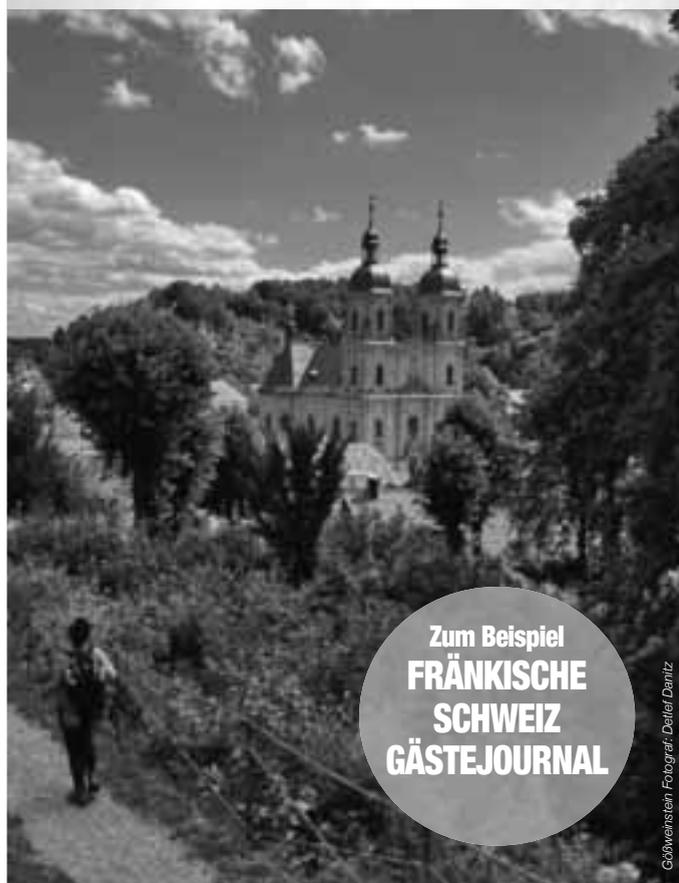
*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



VORFREUDE... URLAUB IN DER HEIMAT 24 REISEMAGAZINE VON DER OSTSEE BIS INS CHIEMGAU

**Warum in die Ferne schweifen?
Mecklenburger Seenplatte, Thüringen,
Dübener Heide, Rhön, Mosel, Bernkastel-Keus,
Hessen, Rennsteig, Sachsen uvm.
warten darauf von Ihnen entdeckt zu werden.**

TreffpunktDeutschland.de



Zum Beispiel
**FRÄNKISCHE
SCHWEIZ
GÄSTEJOURNAL**

Gefühlsreisen Fotograf: Detlef Dantitz

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



FFP2-Masken

Reservieren Sie die Ihnen auf Kassen-Berechtigungsschein zustehenden

2 x 6 Masken

bei uns in der



Stadt-Apotheke

Apothekerin Gerda Laib

Memminger Straße 10, Weißenhorn

Tel. 07309-2423, Fax: 5146, E-Mail: mail@stadtapotheke.info

Ihr Vorteil:

**keine Zuzahlungsgebühr
Einkaufsgutschein über 5 Euro*
auf Wunsch kostenlose Zustellung**
sofortige Verfügbarkeit**

*Bei Einlösung beider Berechtigungsscheine.

**Im Umkreis von 10 km.

beratung - planung - ausführung



heizung + sanitär

Karl Held GmbH

Tel. 07309 92914-0

Memminger Str. 102

Fax 07309 92914-29

89264 Weißenhorn

www.heldgmbh.de



Merkle

✓ **Zimmerei**

✓ **Innenausbau**

✓ **Dachfenster**

✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de



PODOLOGISCHE PRAXIS
Annette Köhl



Ab
11.01.21
bin ich
für Sie da!

Gesunde Füße – Schritt für Schritt

- Diabetikerbehandlung
- podologische Komplexbehandlung
- Medizinische Fußpflege
- Hilfe bei eingewachsenen Nägeln, Nagelpilz, Hühneraugen
- Spangentherapie
- Druck- und Reibungsschutz / Orthosen
- Fußmassagen
- Beratung bei Fußproblemen



Tel. 07303 - 903 40 50

Podologische Praxis Annette Köhl
Gustav-Stresemann-Str. 1 . 89257 Illertissen
www.podologie-koehl.de

ANGEBOT
DER WOCHE
11.01. BIS 16.01.

Stötter
IMMER DAS BESTE!

RINDERBRATEN zart gereift aus der Keule	100g 1,48€
GULASCH GEMISCHT mager & saftig	100g 1,42€
DEBREZINER rauchfrisch - pikant	100g 1,09€
GELBWURST kesselfrisch – auch mit Petersilie	100g 1,05€
PUSTERTALER BERGKÄSE Südtiroler Schnittkäse mit 50 % Fett i.Tr.	100g 1,42€

**EIN GUTES, GESUNDES, NEUES JAHR
UND HERZLICHEN DANK ...**

... für Ihre **Treue** und Ihr **Vertrauen das ganze Jahr über**. Wir versprechen Ihnen auch künftig unser **Bestes** zu geben, um Sie weiterhin als **zufriedene Kunden** begrüßen und bedienen zu dürfen.



Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de



Für besonders gefährdete Personen¹

Bei uns erhalten Sie 2x6 FFP2 Masken!

OHNE WEITERE ZUZAHLUNG!

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

Wenn Sie über 60 sind oder einer der definierten Risikogruppe angehören, erhalten Sie im Januar und Februar Coupons von Ihrer Versicherung, die zum Bezug von FFP2-Masken berechtigen. Und freuen Sie sich auf noch viele weitere Angebote!

Ihr Apotheker und Inhaber Karsten Wendt e. K.



Holen Sie sich Ihre FFP2 Masken bei uns und Sie erhalten einen



5,- € EINKAUFSGUTSCHEIN*



Mit dem dazugehörigen Coupon Ihrer Krankenkasse in der Hirsch-Apotheke abholen. Stempel geben lassen und ein **Dankeschön für Ihre Treue** in Höhe eines Einkaufsgutscheins über 5 €* erhalten! Bestellen Sie Ihre kostenlosen Masken per Mail, Telefon oder Online.

Januar / Februar

(01.01. - 28.02.2021)

einmalig **6** Schutzmasken

(nur mit Bescheinigung der Krankenkasse)



Bitte abstempeln lassen

März / April

(16.02. - 15.04.2021)

einmalig **6** Schutzmasken

(nur mit Bescheinigung der Krankenkasse)



Bitte abstempeln lassen

*Der Einkaufsgutschein ist nur gültig, wenn mind. 2 x 6 Masken, die an Risikogruppen bis zum 15.04.2021 kostenlos abgegeben werden dürfen, in der Apotheke abgeholt oder von dieser geliefert werden und dies durch den jeweiligen Stempel dokumentiert wird. Ihr Gutschein ist gültig bis zum 30.04.2021.

UNSERE NEUE KUNDENKARTE:

5 % Rabatt auf viele Artikel**

**Fast alles wird 2021 teurer,
aber nicht bei uns!**

Die Mehrwertsteuer steigt für Arzneimittel ab 1.1.2021 von 16% auf 19%. Holen Sie sich jetzt unsere neue Kundenkarte und Sie bezahlen für viele Medikamente 2021 weniger als 2020, denn Sie erhalten bei uns 5% Rabatt auf nicht rezeptpflichtige Medikamente.

Übrigens: Unsere Sonderangebote vom Dezember gelten unverändert auch im Januar 2021!



** Nicht auf rezeptpflichtige Medikamente und die gesetzliche Zuzahlung.

¹Die berechtigten Personengruppen sind: Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder bei denen eine der folgenden Erkrankungen oder Risikofaktoren vorliegen: chronisch obstruktive Lungenerkrankung oder Asthma bronchiale, chronische Herzinsuffizienz, chronische Niereninsuffizienz, zerebrovaskuläre Erkrankung, insbesondere Schlaganfall, Diabetes mellitus Typ 2, aktive, fortschreitende oder metastasierte Krebserkrankungen sowie stattfindende oder bevorstehende Therapie, welche die Immunabwehr beeinträchtigen kann, stattgefundene Organ- oder Stammzellentransplantation, Risikoschwangerschaft.

Hauptstr. 8 • 89264 Weißenhorn

Tel.: 0 73 09 / 34 78 • Fax: 0 73 09 / 92 17 17 • info@apotheke-weissenhorn.de